



X öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/918

Sitzungsdatum: 17.05.18

Beschluss-Nr.: 571/32/18

Beschlussdatum: 17.05.18

Gegenstand: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 – 2027
(Beschluss der Stadtvertretung Nr. 420/23/17 vom 09.02.2017)
1. Fortschreibung

(in der mit dem Änderungsblatt vom 08.05.18 geänderten Fassung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	12.04.18	10	-	1	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	16.04.18	10	-	1	-	
Betriebsausschuss	17.04.18	8	-	-	-	
Kulturausschuss	17.04.18	8	-	1	-	
Finanzausschuss	18.04.18	6	1	2	-	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	18.04.18	10	-	1	-	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	26.04.18	9	3	-	-	
Stadtvertretung	17.05.18	19	9	5	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 28.03.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 und 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 (Beschluss der Stadtvertretung Nr. 420/23/17 vom 09.02.2017) wird unter Berücksichtigung Punkt 2 und 3 des Beschlussvorschlages beschlossen.
2. Das Konsolidierungsziel 2018 wird gemäß § 2 Absatz 3 der Konsolidierungsvereinbarung (Anpassung FAG-Novelle) von 2.448.400,00 EUR um 200.000,00 EUR auf 2.648.400,00 EUR erhöht.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vom 21.04.17 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Neubrandenburg dahingehend vorzunehmen, dass
 - a. die Änderungen des Konsolidierungszieles für 2018 entsprechend Beschlusspunkt 2,
 - b. die Ausschüttung der NEUWOGES an die Stadt in Höhe von 6.758.344 EUR im Rahmen der Maßnahme Nr. 2016-6-9 „Portfolioanalyse des drittgenutzten Immobilienbestandes der Stadt und NEUWOGES und Teilverkäufe“ teilweise bereits in 2018 erfolgen kann, die Konsolidierungsziele der Jahre 2018/2019 entsprechend angepasst und eine zeitlich entsprechend geänderte Auszahlung aus dem Konsolidierungsfonds vereinbart werden. Sollten weitere Änderungen der Konsolidierungsvereinbarung erforderlich werden, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesetzlicher Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt (siehe Vorlage).

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 8 der KV M-V ist das HSK über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Auch wenn die Konsolidierungsziele bisher erreicht wurden und der Konsolidierungszeitraum aus heutiger Sicht nicht gefährdet ist, konnte bzw. kann nicht jede Konsolidierungsmaßnahme wie beschlossenen umgesetzt werden bzw. brachte den gewünschten Erfolg. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass HSK fortzuschreiben. Der Konsolidierungszeitraum, die Konsolidierungsziele sowie die Summe der HSK-Ziele werden mit dieser Fortschreibung gegenüber der Konsolidierungsvereinbarung und dem HSK 2016 nicht verändert.



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027
(Beschluss der Stadtvertretung Nr. 420/23/17 vom 09.02.2017)
1. Fortschreibung (vom 17.05.2018, Beschlussnummer: 571/32/18)

1. Vorbemerkungen	2
2. Umsetzungsstand der Konsolidierungsziele und der Haushaltssicherungsmaßnahmen	2
2.1. Umsetzung Konsolidierungsziele und Ausblick	2
2.2. Umsetzung Haushaltssicherungsmaßnahmen	5
2.3. Umsetzung Personalkonzept	6
3. Fortschreibung der Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2027	11
3.1. Erläuterungen zu den Fortschreibungen	11
3.2. Maßnahmenblätter	14
1. Übergreifend	14
2. Teilhaushalt 1: Bereich Oberbürgermeister	16
3. Teilhaushalt 2: Innere Verwaltung	20
4. Teilhaushalt 3: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht	24
5. Teilhaushalt 4: Sicherheit und Ordnung	25
6. Teilhaushalt 6: Wirtschaftliche Unternehmen	29
7. Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft	40
8. Teilhaushalt 8: Generationen, Bildung und Sport	45
9. Teilhaushalt 9: Kultur	49
4. Zusammenfassung des Konsolidierungspotenzials	61

Anlagen

- Anlage 1 „Vorläufige Finanzrechnung 2017“
 Anlage 2 „Umsetzung Konsolidierungsziele und Entwicklung Fehlbetrag“
 Anlage 3 „Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen per 31.12.2017“
 Anlage 4 „Übersicht der Umsetzung der Stelleneinsparungen“
 Anlage 5 „Zielvorgaben zur Stellenausstattung und Stellenentwicklung“

1. Vorbemerkungen

Mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg (Nr. 420/23/17) vom 09.02.2017 zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2027 (HSK) hat sich die Stadt Neubrandenburg verpflichtet, bis zum 31.12.2027 alle Anstrengungen zu unternehmen, durch Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen und einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den in der Finanzrechnung zum 31.12.2015 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von vorläufig 90.872.256,99 EUR (*festgestellter Jahresabschluss 2015: 90.865.151,96 EUR*) unter Berücksichtigung der Zuweisung einer Konsolidierungshilfe in Höhe von vorläufig insgesamt 27.000.000,00 EUR auf mindestens 0 EUR zurückzuführen. Das HSK ist Bestandteil der am 21.04.2017 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Neubrandenburg geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung.

Gemäß § 43 Abs. 8 der KV M-V ist das HSK über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Auch wenn die Konsolidierungsziele bisher erreicht wurden und der Konsolidierungszeitraum aus heutiger Sicht nicht gefährdet ist, konnte bzw. kann nicht jede Konsolidierungsmaßnahme wie beschlossenen umgesetzt werden bzw. brachte den gewünschten Erfolg. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass HSK fortzuschreiben. Im Punkt 2 der Vorlage wird im Einzelnen zum Umsetzungsstand der Konsolidierungsziele und der Haushaltssicherungsmaßnahmen per 31.12.2017, einschließlich Personalkonzept, berichtet. Im Punkt 3 erfolgt die Fortschreibung der einzelnen Haushaltssicherungsmaßnahmen. Im Saldo bleiben die in der Konsolidierungsvereinbarung benannten Teilziele unberührt.

2. Umsetzungsstand der Konsolidierungsziele und der Haushaltssicherungsmaßnahmen

2.1 Umsetzung Konsolidierungsziele und Ausblick

Die Konsolidierungsvereinbarung sieht die Reduzierung des Fehlbetrages durch die Erwirtschaftung eines jährlichen Haushaltsüberschusses abzüglich der Tilgung der Investitionskredite bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres wie folgt vor (Teilziele):

- 2015 um mindestens 2.000.000,00 EUR
- 2016 um mindestens 2.853.000,00 EUR
- 2017 um mindestens 2.660.750,00 EUR
- 2018 um mindestens 2.648.400,00 EUR* (*alt: 2.448.400,00 EUR*)
- 2019 um mindestens 10.663.894,00 EUR
- 2020 um mindestens 3.786.744,00 EUR.

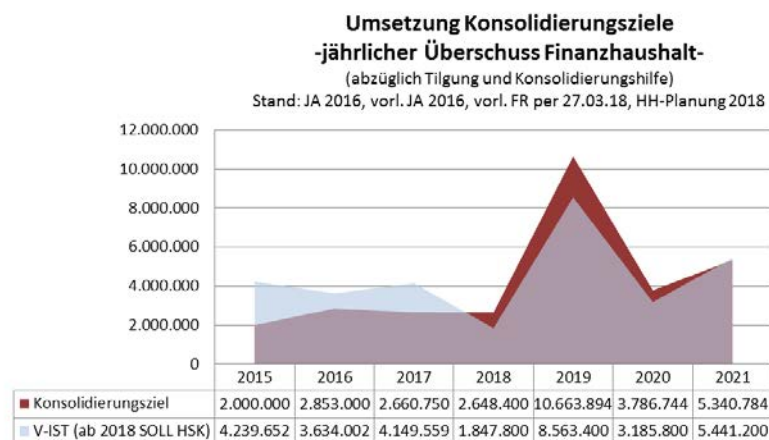
* Neuberechnung Konsolidierungsziel gemäß § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvereinbarung (Anpassung FAG-Novelle)

Wie bereits 2015 und 2016, wurde auch das Konsolidierungsziel 2017 mit großer Anstrengung der Stadt Neubrandenburg und ihrer Beteiligungen Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) und Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) erfolgreich umgesetzt (Anlage 1 „Vorläufige Finanzrechnung 2017“), auch wenn nicht alle HSK-Maßnahmen wie geplant realisiert werden konnten. So konnte der im Jahresabschluss per 31.12.2014 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 95.104.804,45 EUR durch die Erwirtschaftung von jährlichen Überschüssen abzüglich der Tilgung seit 2015, wie folgt dargestellt, weiter abgebaut werden.

Jahresbezogener Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung (jährlicher Überschuss – Angaben in EUR)

Jahr	Konsolidierungsziel SOLL HSK	V-IST*	Abweichung
2015 ¹	2.000.000,00	4.239.652,49	2.239.652,49
2016 ²	2.853.000,00	3.634.001,80	781.001,80
2017 ³	2.660.750,00	4.149.558,53	1.488.808,53
	SOLL	Plan	Saldo
2018	2.648.400,00	1.847.800,00	-800.600,00
	SOLL	Plan	Saldo
2019	10.663.894,00	8.563.400,00	-2.100.494,00
2020	3.786.744,00	3.185.800,00	-600.944,00
2021	5.340.784,00	5.441.200,00	100.416,00

**ohne Konsolidierungshilfe*



Siehe hierzu im Detail Anlage 2 „Umsetzung Konsolidierungsziele und Entwicklung Fehlbetrag“.

¹ Jahresabschluss 2015, festgestellt durch Beschluss der Stadtvertretung am 08.02.2018

² vorläufiger Jahresabschluss 2016 liegt derzeit zur Prüfung im Rechnungsprüfungsamt und soll spätestens am 06.09. 2018 durch die Stadtvertretung festgestellt werden

³ vorläufige Finanzrechnung 2017 mit Stand 27.03.2018

Die in der Grafik dargestellten Ergebnisse machen deutlich, dass die Stadt schon über Jahre eine solide jährliche Haushaltswirtschaft führt und die erforderlichen Überschüsse im Finanzhaushalt zum Abbau der vornehmlich auf die Unterfinanzierung der Leistungen im Jugend- und Sozialbereich entstandenen Altfehlbeträge kontinuierlich erwirtschaftet. Dies bedarf jedoch großer Kraftanstrengungen der Belegschaft der Stadt, deren Belastungsgrenze, gemessen an der Entwicklung des Aufgabenbestandes und aufgrund des massiven Stellen- und Personalabbaus der vergangenen Jahre, mehr als erreicht ist und die Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als wirtschaftlich starkes Oberzentrum im Osten Mecklenburg-Vorpommerns schwächt.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird das Konsolidierungsziel ausweislich der Haushaltsplanung 2018 voraussichtlich nicht erreicht. Im Haushaltsplan 2019 ergibt sich eine höhere Deckungslücke als noch in den Vorjahresplanungen. Dies liegt jedoch nicht in etwaigen Sonderpositionen begründet, sondern im Konsolidierungsziel selbst. Die Entwicklung des städtischen Haushalts für die Planjahre 2018 und 2019 kann als eher stabil bezeichnet werden. Für 2018 liegt das Konsolidierungsziel jedoch unter Abzug der 6.758,3 TEUR aus einmaligem Wohnungsverkauf im Jahr 2019 mit 1.457,1 TEUR deutlich unter dem für 2019. Hieraus ergibt sich der sprunghafte Anstieg des Fehlbetrages. Hier ist mit der Haushaltsplanung 2019 nachzusteuern. Für die Folgejahre 2020 und 2021 weist die Haushaltsplanung dann eine spürbare Ergebnissteigerung auf, sodass der Fehlbetrag ggü. dem angestiegenen Konsolidierungsziel dann wieder geringer ausfällt bzw. bereits in der Planung von einer Übererfüllung ausgegangen wird.

Da mit der Planung 2018 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 608,4 TEUR (2018), 729,8 TEUR (2019), 1.057,7 TEUR (2020) und 1.057,7 TEUR (2021) noch nicht veranschlagungsreif waren, grundsätzlich jedoch von einer Realisierung bzw. einer Kompensation ausgegangen wird, erscheint die Umsetzung der Konsolidierungsziele sowohl in 2018 als auch in den Folgejahren als realistisch.



Danach entwickelt sich der Altfehlbetrag mit Zahlung der vollen Konsolidierungshilfe wie nebenstehend abgebildet und kann bis zum 31.12.2027 mit einem besseren Ergebnis – wie bisher geplant (114.400 TEUR) – vollständig abgebaut werden.

Für die Erreichung der Teilziele 2015 und 2016 hat die Stadt Neubrandenburg im Gegenzug vom Land bereits 4.800.000,00 EUR erhalten. Das sind 80 % der vereinbarten Konsolidierungshilfe von 6.000.000,00 EUR, die nach Vorlage der festgestellten Jahresabschlüsse in voller Höhe zur Auszahlung gelangen. Für die Erreichung des Konsolidierungsziels 2017 erhält die Stadt Neubrandenburg weitere 3.500.000,00 EUR. (zunächst 80 % = 2.800.000,00 EUR).

2.2 Umsetzung Haushaltssicherungsmaßnahmen

Per 31.12.2017 konnten durch Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2.224,4 TEUR erwirtschaftet werden. Das sind 112,1 TEUR mehr als mit 2.112,3 TEUR geplant und entspricht 105,3 % der HSK- Zielstellung. Im Einzelnen stellt sich der Umsetzungsstand für die Teilhaushalte wie folgt dar:

Umsetzung HSK-Maßnahmen 31.12.2017 (Zusammenfassung)			
Teilhaushalt/Maßnahme Nr., Bezeichnung	-Angaben in TEUR-		
	Plan	2017 V-IST 31.12.17	(+/-)
Konsolidierungsziel (Jährlicher Überschuss)	2.660,8	2.660,8	0,0
davon HSK-Maßnahmen (Basis 2016)	2.112,3	2.224,4	112,1
Jahresbezogener Saldo der ord. und außerord. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung = jährlicher Überschuss	1.923,3	4.147,7	2.224,4
Differenz zum Konsolidierungsziel	-737,5	1.486,9	2.224,4
Zusammenfassung der Teilhaushalte			
Übergreifend	674,5	963,0	288,5
Teilhaushalt 1: Bereich Oberbürgermeister	80,8	80,8	0,0
Teilhaushalt 2: Innere Verwaltung	16,3	16,3	0,0
Teilhaushalt 3: Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht	0,0	0,0	0,0
Teilhaushalt 4: Sicherheit und Ordnung	199,3	126,4	-72,9
Teilhaushalt 6: Wirtschaftliche Unternehmen	907,0	697,0	-210,1
Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft	2,9	2,9	0,0
Teilhaushalt 8: Generationen, Bildung und Sport	0,0	63,2	63,2
Teilhaushalt 9: Kultur	231,5	274,9	43,4
Gesamt	2.112,3	2.224,4	112,1

In der Anlage 3 „Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen per 31.12.2017“ sind die einzelnen finanziellen Ergebnisse der Teilhaushalte maßnahmenbezogen dargestellt und im Bericht detailliert erläutert.

Die übergreifende Maßnahme 2016-Ü-2 Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Maßnahme 2016-8-1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination konnten aufgrund vorzeitiger Realisierung von Stelleneinsparungen in allen Bereichen der Verwaltung mit 285,1 TEUR mehr als geplant umgesetzt werden. Aber auch in den Maßnahmen 2016-4-3 Gebührensatzung öffentliche Feuerwehren, 2016-6-4 Erhöhung Kostendeckung der Veranstaltungen VZN und im Kulturbereich durch Reduzierung des Zuschusses für das Tanzhaus, sind Übererfüllungen zu verzeichnen.

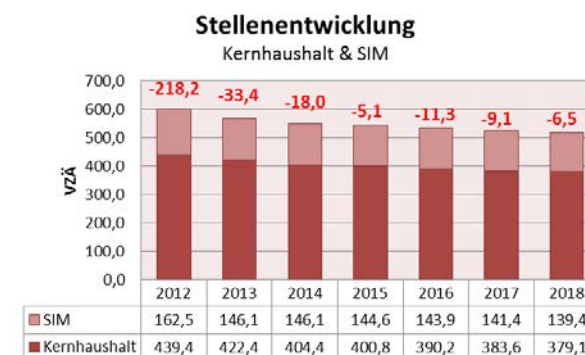
In den Teilhaushalten 4 Sicherheit und Ordnung und 6 Wirtschaftliche Unternehmen konnten im Saldo der Maßnahmen die Zielstellungen nicht erreicht werden. Insbesondere die Maßnahmen 2016-4-4 Erhöhung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern, 2016-6-3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der SJZ gGmbH, 2016-6-11 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse und 2016-9-5 Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Kunstsammlung wurden nicht oder nicht vollständig umgesetzt.

2.3 Umsetzung Personalkonzept Stellenentwicklung

Ausgehend vom Stellenbestand 2016 sollen im Konsolidierungszeitraum im Kernhaushalt 39,0 VZÄ⁴ = 10,1 % (Stellenplan 2016: 390,2 VZÄ) und im EBIM 10,5 VZÄ = 7,3 % (Stellenplan 2016: 143,9 VZÄ) abgebaut werden.

Der Stellenbestand im EBIM reduzierte sich 2018 gegenüber 2016 planmäßig von 143,9 VZÄ um 4,5 VZÄ (Altersteilzeitstellen) auf 139,4 VZÄ. Im Kernhaushalt reduziert sich der Stellenbestand von 390,2 VZÄ um 11,1 VZÄ auf 379,1 VZÄ. Die Veränderungen resultieren aus:

- (-) 17,475 VZÄ Stellenstreichungen
- (-) 0,125 VZÄ Stundenreduzierungen
- (+) 6,000 VZÄ Einrichtung neuer Stellen
- (+) 0,500 VZÄ Stundenerhöhungen



Bezogen auf die HSK-Personalmaßnahmen ergeben sich zusammengefasst folgende Umsetzungen:

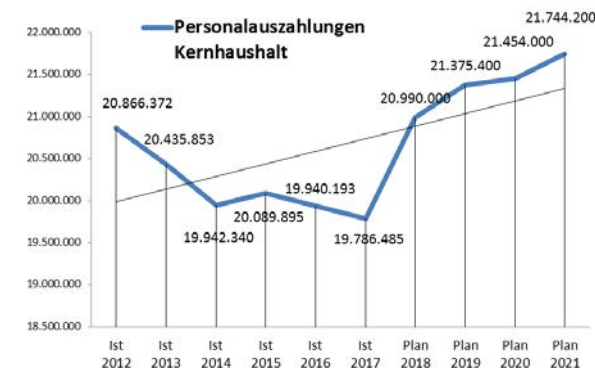
Teilhaushalt (THH)	Stelleneinsparung (VZÄ) aus					
	kw-Stellen 2016-Ü-2 (kw)		Einzelne 2016-...		übergreifende 2016-Ü-2 (ü)	
	auf Basis Stellenplan 2016		Die Abrechnung erfolgt bei den einzelnen HSK-Maßnahmen		HSK-Maßnahmen	
	SOLL	Realisierung	SOLL	Realisierung	SOLL	Realisierung
THH 1 Bereich OB	2,5	1,000	2,0	1,0	2,0	
THH 2 Innere Verwaltung	7,7	6,5 dav. 4,0 vorzeitig	1,0		2,0	1,0
THH 3 Stadtplanung/Wirtschaft/Bauaufsicht	3,0	1,500	1,0		1,0	
THH 4 Sicherheit und Ordnung	6,7	1,125 vorzeitig	1,0	1,0		
THH 8 Generation, Bildung und Sport	1,0		1,0	1,0 vorzeitig		
THH 9 Kultur	1,5	1,475	5,2 (-0,5 ⁴)	2,0	1,0	
Summe	22,3	11,6	11,2	5,0	6,0	1,0

Damit wurden per 31.12.2017 alle bis dato im HSK geplanten Stelleneinsparungen anzahlmäßig umgesetzt. 6,125 VZÄ wurden aufgrund vorgezogener Renteneintritte vorzeitig realisiert. Dementsprechend konnte der Personalaufwand deutlich über die HSK-Vorgabe abgesenkt werden. Aus der Stellenreduzierung der 17,6 VZÄ konnte ein Potenzial von 627,2 TEUR gehoben werden. Die Einrichtung der neuen Stellen ist haushaltsneutral.

Die stellenkonkreten Veränderungen können im Einzelnen der Anlage 4 „Übersicht der Umsetzung der Stelleneinsparungen“ entnommen werden.

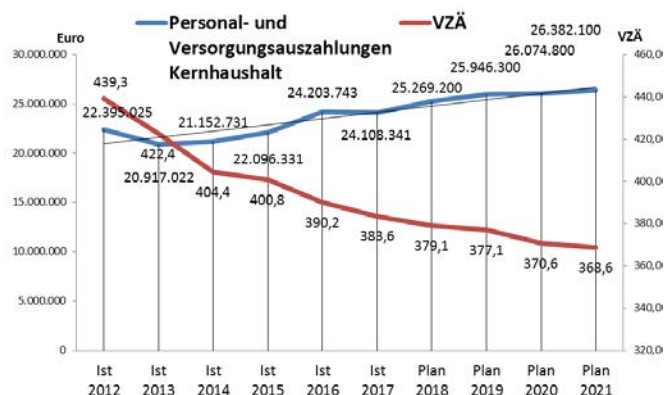
⁴ *im HSK 2016 = 39,5 ausgewiesen; -0,5 Museumspädagoge THH 9 aus Streichung einer Maßnahme im Änderungsblatt HSK 2016 (Bereinigung)

Seit 15 Jahren befindet sich die Stadt Neubrandenburg in der Haushaltskonsolidierung. Dabei wurden allein seit 2012 im Kernhaushalt und EBIM 83,4 VZÄ abgebaut. In einigen Bereichen ist die Arbeitsfähigkeit mittlerweile deutlich gefährdet. Der hohe Krankenstand von 7,09 %, zunehmender Mutterschutz/Elternzeit und lange Wiederbesetzungszeiträume bis zu einem Jahr wirken sich, wie in der nebenstehenden Grafik dargestellt, zwar positiv auf die trotz Tarifsteigerungen tatsächlich sinkenden Personalkosten aus (in der Personalkostenplanung werden alle Stellen personenkonkret geplant), können durch das vorhandene Personal aber nicht mehr kompensiert werden.



Zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung, überwiegend im pflichtigen Bereich, mussten 6 Stellen seit 2016 neu geschaffen (Rettungs- und Einsatzdienst, Organisation) und 0,5 VZÄ Stunden im Außendienst des Ordnungsbereiches erhöht werden. 3 geplante kw-Stellen (kw 12/19 Rettungswache Feuerwehr, kw 09/19 Bauaufsicht und kw 03/21 RPA), deren Stelleninhaber 2018 vorzeitig in Pension gegangen sind, mussten aufgehoben werden. Zwei weitere kw-Stellen, kw 10/27 (zuvor kw 05/18 Sekretärin Einwohnerservice) und kw 08/20 (vorher kw 08/18 Standesamt), die zunächst zeitlich verschoben wurden, sollen ganz gestrichen werden. Im EBIM wird vorübergehend 2019 bis 2021 eine Ersatzstelle ATZ (0,5 VZÄ) geschaffen.

Insofern ist die Zielvorgabe zur SOLL-Stellenausstattung im Kernhaushalt von 350,8 VZÄ auf 362,2 VZÄ anzupassen. Im EBIM wird die Stellenzahl vorübergehend (2019 – 2021) um 0,5 VZÄ erhöht. Die Zielvorgabe zur Stellenausstattung bleibt darüber hinaus bei 133,4 VZÄ.



Bei den weiteren geplanten Stelleneinsparungen handelt es sich um Zielstellungen, deren Realisierung sehr kritisch und mit der jährlichen Stellenausstattung durch die Stadtvertretung zu entscheiden ist. Die Zielvorgaben zur Stellenausstattung der Teilhaushalte und die Entwicklung der Stellen, unter Berücksichtigung der Umsetzung der Einsparvorgaben für die einzelnen Teilhaushalte und Produkte, sind in der Anlage 5 „Zielvorgaben zur Stellenausstattung und Stellenentwicklung“ dargestellt. In absoluten Werten können die Personal- und Versorgungsauszahlungen zusammengefasst nicht gesenkt werden. Tatsächlich steigen die Kosten in den kommenden Jahren sogar noch an. Trotz Stellenstreichungen ist es nicht möglich, Tarifierhöhungen im Durchschnitt der letzten 6 Jahre von jährlich 2,6 % und steigende Versorgungsleistungen von jährlich 1,7 % zu kompensieren. Gleichwohl können die Steigerungen durch die aktuelle Situation (Krankenstand, Fluktuation, geänderte Arbeitsmarktsituation...) und den personalwirtschaftlichen Maßnahmen (freiwillige Teilzeit, Freistellung anstatt Jahressonderzahlung) deutlich

abgemildert werden. Allein aus den Altersabgängern, deren Vergütung in aller Regel in den tariflichen Endstufen liegen und den notwendigen Neueinstellungen, die naturgemäß in den unteren Tarifstufen beginnen, erwächst ein Personalkostenvorteil.

Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen erfolgt im Rahmen der im Personalkonzept festgelegten Zielvorgaben zur Stellenausstattung. Vor jeder Nachbesetzung fand eine aufgabenkritische Prüfung entsprechend der festgelegten Kriterien statt. Diese Prüfungen schließen auch eine kritische Überprüfung der Bewertung ein. 2017 wurden 87 Stellen bewertet. 59 Stellen durch die Organisation und 28 extern zu besetzende Stellen durch einen externen Berater. Die hohe Anzahl der Bewertungsüberprüfungen ist auf die Einführung der neuen Entgeltordnung zurückzuführen. Die externe Bewertung von Stellen hat sich nicht bewährt und bringt auch nicht den mit der HSK-Maßnahme gewünschten Erfolg; siehe Sachstand zur Maßnahme 2016-2-4 Externe Neubewertung aller Stellen (Anlage 3).

Schwerpunkte bei der Aufgaben- und Produktkritik waren insbesondere:

- die organisatorische Begleitung der HSK-Maßnahmen
 - Bereich Kultur und Marketing (Verwaltung/VZN)
Im Jahr 2017 wurde der Lenkungskreis Kultur/Marketing unter Leitung des OB eingerichtet. Im Ergebnis wurden diverse Aufträge ausgelöst und zum Teil durch die Teilnehmer/innen des Lenkungskreises und der Arbeitsgruppe abgearbeitet. In Verantwortung der Abteilung 1.30 Organisation sind nunmehr zwei thematische Arbeitsgruppen zu gründen. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Thematik Veranstaltungskoordination, hier Einrichtung bzw. Fortführung eines zentralen Ansprechpartners sowie Überarbeitung der dienstlichen Regelungen, befassen. Die zweite Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage der Vereinfachung von Förderungen an Dritte, hier u. a. Prüfung der Möglichkeit der institutionellen Förderung. Abschließende Ergebnisse sind im Jahresverlauf 2018 zu erwarten.
 - Schließung der Barkasse
Die Barkasse wurde zum 01.01.2017 geschlossen. Die damit eingesparten Personalressourcen wurden für den Einsatz als Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen im Bereich (insgesamt 3 Stelleninhaberinnen) eingesetzt, sodass hierfür in dem Umfang keine externen Vertretungen notwendig waren. Die geplanten Personalkosteneinsparungen wurden damit erwirtschaftet.
 - Prozessoptimierung im Einwohnerservice
Im ersten Halbjahr 2016 wurde eine Organisationsuntersuchung im Bereich 3.20 Einwohnerservice durchgeführt. Im Ergebnis wurden Handlungsempfehlungen gegeben. Umgesetzt wurde eine Neuordnung der Aufgabe Wahlen. Mit dieser Lösung konnte die Stelle 03.00.00.003 Koordinator Wahlen mit dem Stellenplan 2017 eingespart werden. Im Bereich Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle wurde festgestellt, dass die Stellenanzahl für beide Aufgabengebiete insgesamt dem Aufgabenspektrum entspricht. Differenzen gab es bei dem Arbeitskräftepotential nach den Einzelaufgaben. Dies galt es auszugleichen. Eine Zusammenlegung der beiden Sachbearbeitungen im Sinne einer Alleinzuständigkeit der Sachbearbeiter/innen konnte nicht realisiert werden.
 - Reorganisation des Bereiches Generationen, Bildung und Sport
Die Reorganisation steht mit der zu gründenden Arbeitsgruppe im Hinblick auf Förderungen zusammen und ist noch nicht abgeschlossen, auch wenn eine

Stelle abgebaut werden konnte. Eine Reorganisation der inhaltlich zu fördernden Projekte muss mit den politischen Vertretern der Stadt Neubrandenburg erfolgen.

- Reorganisation Regionalbibliothek

Die für das 4. Quartal 2017 avisierte Untersuchung konnte nicht begonnen werden. Die Abteilung 1.30 Organisation beschränkt sich im Haushaltsjahr 2018 und ff. schwerpunktmäßig auf die Umsetzung nebst Weiterentwicklung des Projektes „digitale Verwaltung“. Aufgrund personeller Auslastung wird die Reorganisation im Bereich eigenverantwortlich mit dem Ziel durchgeführt, die geforderte Stelleneinsparung umzusetzen.

- Umsetzung des E-Government-Gesetzes

Der Fokus liegt derzeit auf der Vorbereitung und Umsetzung der eAkte einschließlich des Ausbaus der eGovernment-Leistungen (Kommunikation zwischen Bürger/Unternehmen und Verwaltung). Zur Umsetzung des Projektes wurde die AG Digitale Verwaltung gegründet. In dieser Arbeitsgruppe wurden die Fachverfahren einschließlich der Aufgaben grob analysiert sowie anhand bestimmter Kriterien ein entsprechendes Ranking für umzusetzende Maßnahmen erarbeitet. Durch die Abteilung 1.30 Organisation wird gegenwärtig an der konkreten Umsetzungsplanung mit dem Ziel gearbeitet, diese zeitnah in der DB OB zu verabschieden. Anschließend erfolgt die Umsetzung in Einzelprojekten in den Organisationseinheiten. Parallel wird an den Grundlagenkomponenten „Virtuelle Poststelle“ und „elektronische Bezahlfunktion“ gearbeitet.

- Optimierungen von Geschäftsprozessen erfolgten im Bereich Finanzen. Hier wurde die elektronische Mittelfreigabe eingeführt und fortlaufend an der beleglosen Ausgangsrechnung gearbeitet.

- Der Schwerpunkt beim Ausbau der Kooperation und Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, lag bei der Gründung der IKT-Ost AöR. Der Prozess stagniert gegenwärtig, da der Landkreis MSE die Beschlussvorlage noch nicht in den Kreistag eingebracht hat. Seitens der Stadt Neubrandenburg liegen bezüglich der Beschlussvorlage alle notwendigen und abgestimmten Unterlagen bereit, sodass bei Herstellung der Beschlusslage im Landkreis MSE der Prozess weiter betrieben werden kann. Vorsorglich eines Personalübergangs in die IKT-Ost AöR wurden im Stellenplan 2018 für Koordinationsaufgaben und verbleibende Aufgaben, insbesondere IT-Sicherheitsaufgaben 2 Stellen in der Organisation eingerichtet.

Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen sowie die diesbezüglich flankierenden Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt:

- Die mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband M-V e. V. zur Personalkosteneinsparung abgestimmten Angebote an die Belegschaft
 - freiwillige Inanspruchnahme von Teilzeitmöglichkeiten,
 - Freistellung anstatt Jahressonderzahlung für Beschäftigte und
 - unbezahlte Freistellung

unter Berücksichtigung betrieblicher Belange, wurden auch 2017 mit Ausnahme des Angebotes der unbezahlten Freistellung gut angenommen (Nr. 2 bis 4). 27 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben zum Stichtag 31.12.2017 von der Inanspruchnahme von Teilzeitmöglichkeiten Gebrauch gemacht. *Anmerkung: Als Teilzeit wird hier das arbeitsvertraglich vereinbarte Abweichen von der im Stellenplan ausgewiesenen Soll-VZÄ verstanden.* Die Möglichkeit, die Jahressonderzahlung in Freistellung umzuwandeln, wurde 2017 von 31 Beschäftigten genutzt. Die Variante der unbezahlten Freistellung fand 2017 keine Interessenten.

- 4 im Jahr 2017 freigewordene Stellen wurden unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung mit von der Stadt Neubrandenburg ausgebildeten Nachwuchskräften, die 2017 ihre Ausbildung beendet haben, besetzt (Nr. 6).
- Zum Stichtag 31.12.2017 befanden sich bei der Stadt Neubrandenburg
 - 5 Auszubildende in der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten,
 - 1 Auszubildende in der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienst (Fachrichtung Bibliothek),
 - 4 Anwärter/innen im dualen Studium Bachelor of Laws,
 - 5 Anwärter in der Ausbildung zum Brandmeister,
 - 2 Auszubildende in der Ausbildung zum Notfallsanitäter,
 - 2 Anwärter/innen im dualen Studiengang zum/zur Stadtbrandoberinspektor/-in.

Im Rahmen der Ausbildung 2017 wurde die durch Gesetz vorgegebene Besetzung von Stellen mit Beamtinnen und Beamten (§ 8 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) berücksichtigt (Nr. 7).
- Gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX wurden 2017 im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig gewesen sind, gemeinsam Möglichkeiten besprochen, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneute Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (Nr. 8).

Folgende Maßnahmen im Punkt III.3 des Personalkonzeptes werden gestrichen:

- Die personalwirtschaftliche Maßnahme Nr. 5 „Fortführung des Grundsatzes, dass Beförderungen nur vorgenommen werden, soweit Beamtinnen und Beamte mindestens ein Jahr einen Beförderungsdienstposten bekleiden“ wird aufgrund von § 21 Abs. 2 LBG M-V, wonach die Erprobungszeit bei Ämtern ab Besoldungsgruppe A 11 mit Vorgesetztenfunktion 2 Jahre beträgt und in Anbetracht der HSK-Maßnahme 2016-2-3 Erhöhung Beförderungszeitraum für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestrichen (Begründung siehe Sachstand per 31.12.2017).
- Die unter Nr. 9 der personalwirtschaftlichen Maßnahmen enthaltene Maßnahme *„Ist beabsichtigt, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vorübergehend oder dauerhaft andere als die bisher wahrgenommenen Aufgaben zu übertragen, ist zuvor durch die/den Vorgesetzten eine organisatorische Prüfung und Bewertung durch die Abteilung Organisation zu veranlassen. Sollte im Ergebnis die beabsichtigte Aufgabenübertragung zulagen- bzw. höhergruppierungsrelevant sein, bedarf die Übertragung der vorherigen Zustimmung des Oberbürgermeisters“*, wird gestrichen. Hierbei handelt es sich um keine personalwirtschaftliche Maßnahme. Die Umsetzung erfolgt ohnehin schon aufgrund dienstlicher Regelungen.

3. Fortschreibung der Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2027

3.1 Erläuterungen zu den Fortschreibungen

Nach Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zum 31.12.2017 ist nachfolgender aktuelle Status zu verzeichnen:

UMGESETZT (4 Maßnahmen)		WEITERFÜHRUNG (23 Maßnahmen)		ZIELANPASSUNG (8 Maßnahmen)	
<i>Maßnahme ist realisiert und wird nicht fortgeführt</i>		<i>Weiterführung wie geplant, ggfs. Anpassung der Meilensteine...</i>		<i>geänderte Finanz- und/oder Leistungsziele</i>	
				2018*	
2016-1-1 Aufgabenbündelung/Aufgabenkritik Marketing		2016-2-1 Prüfauftrag: interkommunale Zusammenarbeit IT		2016-Ü-1 Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses	-109
2016-3-1 Standardreduktion in der Wirtschaftsförderung		2016-2-4 Externe Neubewertung aller Stellen		2016-Ü-2 Senkung Personal/Versorgungsaufwendungen	110,1
2016-4-1 Prozessoptimierung im Einwohnerservice		2016-4-2 Optimierung Feuerwehr		2016-2-3 Beförderungszeitraum Beamtinnen und Beamte	Inhalt
2016-4-3 Gebührensatzung öffentliche Feuerwehren		2016-4-4 Erhöhung Einnahmen Verwarn- und Bußgeldern		2016-6-1 Reduzierung Engagements FNT GmbH	-204
		2016-6-6 Kosten-/Erlösoptimierung im EBIM		<i>Weiterführung in Maßnahme 2016-7-3</i>	
ABGESCHLOSSEN (10 Maßnahmen)		2016-6-8 Gewinnabführung NEUWOGES		2016-6-3 Kooperation Betrieb /BeteiligungSJZ gGmbH	-20
<i>Keine oder teilweise Realisierung (mit Kompensation)</i>		2016-6-7 Flächenbelegung Rathaus/Gewinnung LK als Mieter		2016-6-4 Erhöhung Kostendeckung Veranstaltungen VZN	50
2016-1-2 Verant. /Veranstaltungsmanagement	-64,1	2016-6-9 Teilverkäufe Immobilienbestand Stadt/NEUWOGES		2016-6-11 Erhöhung Ausschüttung Sparkasse	Inhalt
<i>Weiterführung in Maßnahme 2018-1-3 (NEU)</i>		2016-6-10 Reduzierung Sponsoringaufwendungen		2016-7-3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement	204
2016-2-2 Schließung Barkasse	-11,3	2016-7-1 Teilnahme an Betriebsprüfungen der Finanzämter			
<i>Weiterführung in Maßnahme 2016-Ü-2</i>		2016-7-2 Verbesserung Einnahmesituation Hundesteuer		NEU (2 Maßnahmen)	
2016-6-2 Veräußerung Anteile ekz	235	2016-7-4 Einsparung Zinsaufwendungen Umsetzung HSK		2018-1-3 Optimierung Kultur & Marketing Verwaltung/VZN	64,1
<i>ggfs. Weiterführung in Maßnahme 2016-Ü-1</i>		2016-8-1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination		2018-1-4 Senkung Kosten Produktion Stadtanzeiger	4
2016-6-5 Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo	-50	2016-8-3 Erarbeitung Sportentwicklungskonzept			
<i>Zusammenlegung mit Maßnahme 2016-6-4</i>		2016-8-4 Prüfung Zuwendungen Leistungssport		<i>2018*: Veränderungen Konsolidierungsziele 2018, 2019 ff wurden entsprechend übernommen (Angaben in TEUR)</i>	
2016-7-5 Tilgungsstreckung	Inhalt	2016-9-1 Erhöhung Besucherzahlen und Erträge			
<i>Weiterführung in Maßnahme 2016-7-3</i>		2016-9-2 Reduzierung Sachaufwendungen Regionalmuseum		<i>Die Konsolidierungsvereinbarung lässt gegenwärtig keine kumulierte Betrachtung zu, insofern verbleibt für die Maßnahme ekz ab 2020 ff der ursprünglich geplante Erlös von 58,4 TEUR, der 2018 einmalig mit 235,0 TEUR realisiert wird, stehen und wird der Maßnahme 2016-Ü-1 zugeordnet. Eine entsprechende Anfrage an das IM zur Anpassung Konsolidierungsziel wurde gestellt.</i>	
2016-8-2 Prüfauftrag „Schul- und Jugendsozialarbeit“		2016-9-3 Anpassung Preise Gruppenf. Regionalmuseum			
2016-9-4 Anpassung Öffnungszeiten Regionalmuseum		2016-9-5 Verbesserung Kostendeckungsgrad Kunstsammlung			
2016-9-6 Anpassung Öffnungszeiten Kunstsammlung		2016-9-7 Reduzierung Sachaufwendungen Kunstsammlung			
2016-9-11 Aufgabenverzicht „Zentrales Sammlungsportal“	-98,8	2016-9-8 Trägerschafts-/Anteilsübertragung Kunstsammlung		<i>Im Saldo gleichen sich die Verschiebungen aus.</i>	
<i>Weiterführung in Maßnahme in Maßnahme 2016-Ü-2</i>		2016-9-9 Erhöhung der Erträge in der Regionalbibliothek			
2016-9-12 Kulturförderkonzept/Übertr. Aufgaben VZN	Inhalt	2016-9-10 Reorganisation Regionalbibliothek			
<i>Weiterführung in Maßnahme 2018-1-3 (NEU)</i>					

Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend des Umsetzungsstandes in den nachfolgenden Maßnahmenblättern wie folgt fortgeschrieben:

- Die Maßnahmenblätter wurden dem beschlossenen HSK entnommen.
- Ergänzung um zwei Zeilen, in denen das „IST“ und „HSK-Ziel neu“ ausgewiesen wird.
- Redaktionelle Änderungen und Anpassung der Meilensteine bei den 23 Maßnahmen, die weitergeführt werden.
- Kennzeichnung der 4 „umgesetzten“ und 10 „abgeschlossenen“ sowie der 2 „neuen“ Maßnahmen.
- Bei den 10 abgeschlossenen Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten, wird auf die weiterführende Maßnahme bzw. Kompensation verwiesen, sodass diese dann auch tatsächlich abgeschlossen sind.
- Die 8 Maßnahmen „Zielanpassung“ beinhalten geänderte Finanz- und/oder Leistungsziele.
 - **2016-Ü-1 Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses**
Als „dynamische Maßnahme“ gleicht sie den noch fehlenden Betrag vom geplanten jährlichen Haushaltsüberschuss zum festgelegten Konsolidierungsziel aus:
 - Aufnahme des Fehlbetrages von 20 TEUR aus der Maßnahme 2016-6-3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der SJZ gGmbH,
 - Aufnahme des Fehlbetrages (58,4 TEUR ab 2020 ff.) und Entlastung der Mehreinnahmen aus der vorgezogenen Umsetzung (-235 TEUR) der Maßnahme 2016-6-2 Veräußerung Anteile ekz.bibliotheksservice GmbH,
Ursprüngliche Konzipierung der Maßnahme: Zahlung 2020 – 2024, jeweils 58,4 TEUR (*in der Übersicht Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials im HSK 2016 hat sich darüber hinaus ein Fehler eingeschlichen, die Maßnahme wurde bei der Berechnung versehentlich bis 2027 durchgezogen*); entgegen den Annahmen in der HSK Umsetzung bereits 2018: 235 TEUR, Konsolidierungsvereinbarung lässt gegenwärtig keine kumulierte Betrachtung zu, damit im HSK 2018 Mehreinnahmen von einmalig 235 TEUR und in den Jahren 2020 – 2024 (ff.) Mindereinnahmen von jeweils 58,4 TEUR (Anfrage IM zur Anpassung Konsolidierungsvereinbarung läuft; ggfs. auch für möglichen vorgezogenen Wohnungsverkauf NEUWOGES relevant).
 - Entlastung um die Mehreinnahmen aus der neuen Maßnahme 2018-1-4 Senkung Kosten Produktion Stadtanzeiger (-4 TEUR).
 - **2016-Ü-2 Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
Hier wurde das Konsolidierungspotenzial um die Zielvorgaben der abgeschlossenen Maßnahmen
 - 2016-2-2 Schließung der Barkasse (11,3 TEUR, 2022: 39,3 TEUR, ab 2023: 47,2 TEUR) und
 - 2016-9-11 Aufgabenverzicht „Zentrales Sammlungsportal“ (98,8 TEUR)angehoben. Die Kompensation der Anpassung der Zielvorgabe zum Stellenabbau erfolgt durch die nicht planbaren Personalkosteneinsparungen.

- **2016-2-3 Beförderungszeitraum städt. Mitarbeiter**
Die Verzögerung einer Höhergruppierung bei Beschäftigten wäre ein Verstoß gegen § 12 bzw. § 13 TVöD und damit tarifrechtswidrig. Aus diesem Grund gilt die Maßnahme ausschließlich für die Beförderungen der Beamtinnen und Beamten weiter.
- **2016-6-1 Reduzierung Engagement FNT GmbH**
Die Maßnahme kann derzeit nicht erfüllt werden. Die Prüfung von Möglichkeiten der finanziellen Entlastung durch das Engagement Dritter wird fortgeführt. Entsprechend Beschluss Nr. 539/30/18 der Stadtvertretung vom 08.02.2018 erfolgt eine Kompensation aus der Maßnahme 2016-7-3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement (-204,2 TEUR).
- **2016-6-3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der SJZ gGmbH**
Absenkung des Konsolidierungsziels von 100 TEUR auf 80 TEUR. Die Kompensation der 20 TEUR erfolgt in 2018 durch die Mehrgewinnausschüttung NEUWOGES und wurde ab 2019 zunächst der Maßnahme 2016-Ü-1 Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses zugeordnet.
- **2016-6-4 Erhöhung Kostendeckung der Veranstaltungen VZN**
Zusammenlegung mit Maßnahme 2016-6-5 Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo als eine Maßnahme ohne Änderung Einsparpotenzial.
- **2016-6-11 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse**
Die Maßnahme soll mit einer zweckgebundenen Ausrichtung der Ausschüttungen in unveränderter Höhe weitergeführt werden.
- **2016-7-3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement**
Kompensation der abgeschlossen Maßnahme 2016-6-1 Reduzierung Engagement der Stadt Neubrandenburg bei der FNT GmbH (204,2 TEUR).

Weitere Erläuterungen sind der Maßnahme bzw. dem Sachstand 31.12.2017 zu entnehmen.

Der Konsolidierungszeitraum, die Konsolidierungsziele als auch die Summe der HSK-Ziele wurden gegenüber der Konsolidierungsvereinbarung und dem HSK 2016 nicht verändert.

3.2 Maßnahmenblätter

1 Übergreifend

1.1 Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		alle THH	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	0.00, 1.00, 2.00, 3.00, EBIM									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		alle Produkte		Fachbereichslei- ter/Betriebsleiter									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-Ü-1	Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses											
Beschreibung der Maßnahme													
Unberücksichtigt der Umsetzung der konkret unteretzten Haushaltssicherungsmaßnahmen ist zudem ein jährlicher Überschuss im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe der Differenz zum Konsolidierungsziel durch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit der jahresbezogenen Planung herauszuarbeiten bzw. im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Haushaltsplanung										jährlich		1.40 Finanzservice, alle Berei- che	
Haushaltsvollzug													
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 2.519.100 EUR Ggfs. kurze Erläuterung zum Planansatz, Produktkonto:										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	2.200.000	645.000	740.000	1.045.800	995.800	1.095.800	1.095.800	1.095.800	1.095.800	1.095.800	1.095.800
		HSK-Ziel neu	0	0	525.000	1.061.854	1.070.224	1.170.265	1.170.292	1.170.222	1.170.254	1.170.254	1.170.254
		IST	2.981.000	711.538									

1.2 Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		alle THH	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt																																								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		alle Produkte		0.10 Barbara Bengelsdorf																																								
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-Ü-2	Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen																																										
Beschreibung der Maßnahme																																												
<table><tr><td>Teilhaushalt (THH)</td><td colspan="3">Stelleneinsparung (VZÄ) ab 2018 aus</td></tr><tr><td></td><td>kw-Stellen</td><td>ohne kw</td><td>Einzelne</td></tr><tr><td></td><td>Stplan 2018</td><td colspan="2">HSK-Maßnahmen</td></tr><tr><td>THH 1 Bereich OB</td><td>1,0</td><td></td><td>1,0</td></tr><tr><td>THH 2 Innere Verwaltung</td><td>4,375</td><td>2,0</td><td></td></tr><tr><td>THH 3 Stadtplanung/Wirtschaft/Bauaufsicht</td><td>2,5</td><td></td><td></td></tr><tr><td>THH 4 Sicherheit und Ordnung</td><td>2,65</td><td></td><td></td></tr><tr><td>THH 8 Generation, Bildung und Sport</td><td>1,0</td><td></td><td></td></tr><tr><td>THH 9 Kultur</td><td>1,0</td><td></td><td>1,0</td></tr><tr><td>Summe</td><td>12,5</td><td>2,0</td><td>2,0</td></tr></table>			Teilhaushalt (THH)	Stelleneinsparung (VZÄ) ab 2018 aus				kw-Stellen	ohne kw	Einzelne		Stplan 2018	HSK-Maßnahmen		THH 1 Bereich OB	1,0		1,0	THH 2 Innere Verwaltung	4,375	2,0		THH 3 Stadtplanung/Wirtschaft/Bauaufsicht	2,5			THH 4 Sicherheit und Ordnung	2,65			THH 8 Generation, Bildung und Sport	1,0			THH 9 Kultur	1,0		1,0	Summe	12,5	2,0	2,0	Zielvorgabe Stellenausstattung bis 31.12.2027: - Kernhaushalt: 362,6 VZÄ - EBIM: 133,375 VZÄ Hierfür wird die natürliche Personalfuktuation genutzt. Die Zielvorgaben können mit den jährlichen Stellenplänen angepasst werden. Die Personalaufwendungen der kw-Stellen bis 2021 sind bereits im Haushaltsplan veranschlagt. Darüber hinaus können mit der Umsetzung der kw-Vermerke je Stelle 1.400 EUR (pauschal*) Sachaufwendungen für den Arbeitsplatz eingespart werden. Die Umsetzung der Personalkosteneinsparung der Maßnahmen 2016-2-2 Schließung der Barkasse und 2016-9-11 Aufgabenverzicht „Zentrales Sammlungsportal“ werden dieser Maßnahme zugeordnet * Die Kosten eines PC-Arbeitsplatzes nach KGSt betragen 9.700 EUR/1.400 EUR = Ansatz PWC	
Teilhaushalt (THH)	Stelleneinsparung (VZÄ) ab 2018 aus																																											
	kw-Stellen	ohne kw	Einzelne																																									
	Stplan 2018	HSK-Maßnahmen																																										
THH 1 Bereich OB	1,0		1,0																																									
THH 2 Innere Verwaltung	4,375	2,0																																										
THH 3 Stadtplanung/Wirtschaft/Bauaufsicht	2,5																																											
THH 4 Sicherheit und Ordnung	2,65																																											
THH 8 Generation, Bildung und Sport	1,0																																											
THH 9 Kultur	1,0		1,0																																									
Summe	12,5	2,0	2,0																																									
Siehe im Einzelnen Anlage 2 „Personalkonzept 2016“ i. V. m. Pkt. 2.3 und Anlage 5 „Zielvorgaben zur Stellenausstattung und Stellenentwicklung“ dieser Vorlage.																																												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme																																												
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte																																								
Optimierung Aufbau- und Ablauforganisation (laufender Prozess)			2016 – 2027	1.30 Organisation, Fachbereiche																																								
Haushaltsauswirkungen																																												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		EUR		Personal-(6 VZÄ) und Sachaufwendungen: (6 und 22,3 VZÄ)																																					
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																															
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-																																									
390,2	-27,6 (-12,5)	HSK-Ziel	4.900	29.509	76.941	161.654	310.066	359.225	410.924	424.018	489.486	489.486	490.886																															
		HSK-Ziel neu	0	0	187.041	271.754	420.166	469.325	549.039	569.998	635.466	635.466	636.866																															
		IST	103.597	251.418																																								

2 Teilhaushalt 1: Bereich Oberbürgermeister

2.1 Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing –UMGESETZT–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 1	Bereich Oberbürgermeister	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.01	Verwaltungssteuerung (Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit)		0.20.10 Anett Seidel									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-1-1	Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing											
Beschreibung der Maßnahme													
Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen durch Optimierung im Bereich Marketing unter Nutzung von Synergien durch Bündelung von Aufgaben mit der VZN.													
Die Maßnahmen „Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN“, „Wegfall der Veranstalterbetreuung und Bündelung des Veranstaltungsmanagements in der VZN“ und „Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing“ stehen im Zusammenhang mit übergreifenden Optimierungsüberlegungen. Zur Reorganisation von „Kultur und Marketing“ in der Verwaltung und der VZN wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung 0.10 Zentrale Steuerung gebildet.													
Finanziell ist die Maßnahme umgesetzt. Die Optimierung im Bereich Marketing unter Nutzung von Synergien durch Bündelung von Aufgaben mit der VZN wird mit der Maßnahme „ 2016-1-2 Wegfall Veranstaltungsbetreuung und Bündelung Veranstaltungsmanagement in der VZN“ in der neuen Maßnahme 2016-1-3 Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN mit neuer Ausrichtung weitergeführt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Neugestaltung der Inhalte im Stadtmarketing			12/2016	0.10 Zentrale Steuerung, 0.90 Stadtmarketing, VZN									
Umsetzungskonzept			03/2017										
Beschluss Stadtvertretung				Stadtvertretung									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		88.150 EUR		Produkt: 5.1.1.01 Personal- und 1.400 EUR (pauschal) Sachaufwendungen:						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
13,1	-1,0	HSK-Ziel	0	80.800	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	80.800	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150	88.150

2.2 Wegfall Veranstaltungsbetreuung und Bündelung Veranstaltungsmanagement in der VZN –ABGESCHLOSSEN–

Wegfall Veranstaltungsbetreuung und Bündelung Veranstaltungsmanagement in der VZN VZÄ Sachaufwendungen														
Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		THH 1	Bereich Oberbürgermeister						Organisations- einheit, Ver- antwortlich		OB Silvio Witt			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		5.1.1.01	Stadtmarketing								0.20.10 Anett Seidel			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		2016-1-2	Wegfall Veranstaltungsbetreuung und Bündelung Veranstaltungsmanagement in der VZN											
Beschreibung der Maßnahme														
Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen durch Optimierung von Veranstaltungsbetreuung und -management unter Nutzung von Synergien durch Bündelung von Aufgaben mit der VZN. 10 % Synergien von 0,8 VZÄ Veranstaltungsmanagement 0,5 VZÄ Veranstaltungsbetreuung Die Maßnahmen „Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN“, „Wegfall der Veranstalterbetreuung und Bündelung des Veranstaltungsmanagements in der VZN“ und „Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing“ stehen im Zusammenhang mit übergreifenden Optimierungsüberlegungen. Zur Reorganisation von „Kultur und Marketing“ in der Verwaltung und der VZN wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung 0.10 Zentrale Steuerung gebildet. Die Maßnahme wird in der neuen Maßnahme 2016-1-3 Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN mit neuer Ausrichtung weitergeführt.														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme														
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte		
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbeziehung steuerlicher Aspekte und Betrachtung der Rechtsform										03/2017		0.10 Zentrale Steuerung, VZN		
Beschluss zur Umsetzung										06/2017		Stadtvertretung		
ggf. Änderung des Gesellschaftsvertrages der VZN										12/2017		0.10 Zentrale Steuerung		
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		64.050 EUR		Produkt 5.1.1.01 Personal- und 1.400 EUR (pauschal) Sachaufwendungen							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-											
13,1	-1,0	HSK-Ziel	0	0	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	
		HSK-Ziel neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		IST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

2.3 Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN –NEU–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		THH 1	Bereich Oberbürgermeister						Organisations- einheit, Ver- antwortlich		OB Silvio Witt			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		1.1.1.03	Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing								0.20.10 Anett Seidel			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		2018-1-3	Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN											
Beschreibung der Maßnahme														
Erstellung eines Stadtmarketingkonzepts (anhand der städtischen Leitlinien), darunter auch für Einrichtungen Kunstsammlung und Regionalmuseum, Erstellung von Organisationsvorschlägen für eine Aufgabenbündelung und dauerhafte Kooperation der VZN mit den Einrichtungen Kunstsammlung, Regionalmuseum und Stadtmarketing														
Die Maßnahmen „Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN“, „Wegfall der Veranstalterbetreuung und Bündelung des Veranstaltungsmanagements in der VZN“ und „Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing“ stehen im Zusammenhang mit übergreifenden Optimierungsüberlegungen und werden in dieser Maßnahme weitergeführt. Begleitet wird das Thema durch den Lenkungsreis (OB, FBL 2, NEUWOGES/VZN, Zentrale Steuerung) und der Arbeitsgruppe (Zentrale Steuerung, Marketingbereich, Kultur, Organisation, VZN).														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme														
Meilenstein									Termin		Verantwortlich/Beteiligte			
Leitbild (städtische Leitlinien)									30.09.2018		0.20.10			
Marketingkonzept									31.03.2019		0.20.10, Extern			
Kulturförderkonzept, Kulturentwicklungskonzept									30.06.2019		2.50 Kultur			
Erweiterung Aufgabengegenstand der VZN									Im Anschluss		Büro OB, 0.10			
Ggfs. Externe Beratung in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe HSK und Beschluss Stadtvertretung									Im Anschluss		Büro OB, 0.10			
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		64.050 EUR		Produkt 5.1.1.01 Personal- und 1.400 EUR (pauschal) Sachaufwendungen							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
vZÄ	vZÄ	Finanzhaus- halt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-											
13,1	-1,0	HSK-Ziel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		HSK-Ziel neu	0	0	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	64.050	
		IST	0	0										

2.4 Stadtanzeiger –NEU–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 1	Bereich Oberbürgermeister	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt										
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.03	Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing		0.20.10 Anett Seidel										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2018-1-4	Senkung der Kosten für die Produktion des Stadtanzeigers												
Beschreibung der Maßnahme														
Senkung der Kosten für die Produktion des Stadtanzeigers														
Derzeit wird der Stadtanzeiger monatlich inhaltlich durch das Sachgebiet PMÖ erarbeitet. Satz, Druck und Verteilung wurden ausgeschrieben und werden aktuell durch die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG vorgenommen. Der derzeitige Vertrag läuft bis 31.12.2018, die Kosten bei 12 Ausgaben im Jahr liegen bei 33.339,12 Euro. Der Satz soll in der in diesem Jahr zu erfolgenden neuen Ausschreibung ausgenommen werden und stattdessen intern durch PMÖ erfolgen. Damit verbunden kann die Herstellung der elektronischen Ausgabe entfallen. Bei der Ausschreibung wird dadurch mit einer Kostenersparnis gerechnet.														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme														
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte		
Neuausschreibung Stadtanzeiger 2019-2020										10/2018		0.20.10		
Neuorganisation Produktion Stadtanzeiger										12/2018		0.20.10		
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		4.000 EUR		Produkt 1.1.1.03 Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-											
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		HSK-Ziel neu	0	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
		IST	0	0	0									

3 Teilhaushalt 2: Innere Verwaltung

3.1 Prüfauftrag: Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 2	Innere Verwaltung	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Informationstechnologie		1.10 Frank Papendorf									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-2-1	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie											
Beschreibung der Maßnahme													
Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Aufgaben in der Informations- und Kommunikationstechnologie ergibt sich die Notwendigkeit zur Kooperation. Es ist eine leistungsfähige, gemeinsame IT- und Telekommunikationsstruktur zu schaffen, um 1. die IT-Services technisch und wirtschaftlich zu optimieren, 2. für ständig wachsende Aufgaben – u. a. durch E-Government gerüstet zu sein, 3. den Bürgern umfangreicheren Service zur Verfügung zu stellen, 4. interne Prozesse zu optimieren, 5. Einsparungen bei der kontinuierlichen Aktualisierung von Hard- und Software zu generieren und 6. die wachsenden Aufgaben möglichst mit unveränderten finanziellen Mittel zu bewältigen. Hierbei sind die Möglichkeiten und Chancen der Form der interkommunalen IT-Kooperation unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Haushaltswirksame Einsparpotenziale lassen sich aufgrund der steigenden Anforderungen an die IT nicht beziffern (siehe Ziel 6).													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Beschluss Gründung AöR "IKT-Ost" am 04.12.2017 Kreistag LK V-G, 14.12.2017 StV NB				3.00 Errichtungsbeauftragter IKT-Ost									
Beschluss LK MSE nach Landratswahl 2018													
Rechtliche Prüfung Einbindung neu-itec													
Erarbeitung Servicekatalog													
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: -1.112.400 EUR Ggfs. kurze Erläuterung zum Planansatz, Produktkonto:										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		HSK-Ziel neu											
		IST											

3.2 Schließung der Barkasse –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 2	Innere Verwaltung	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.6.01	Finanzen		1.40 Katja Piotrowski									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-2-2	Schließung der Barkasse											
Beschreibung der Maßnahme													
Nach Vorlage des Ergebnisberichtes zum HSK-Prüfauftrag – Schließung der Barkasse – sind Einsparpotenziale in der Barkasse zu erschließen. Mit der Beschaffung eines zweiten Kassenautomaten entfällt eine der Aufgaben der Barkasse, die Abwicklung der Einzahlung bei Ausfall des Kassenautomaten. Durch die Beschaffung des 2. Kassenautomaten soll eine Verfügbarkeit von bis zu 100 % erreicht werden. Die bezifferten Einsparungen umfassen Personal- und Sachkosten. Die Barkasse ist geschlossen. Die Maßnahme wird abgeschlossen. Die Stelle 01.40.20.008 SB Zentrale Barkasse erhält im Stellenplan 2019 einen kw-Vermerk 03/22. Die Einsparung der Personal- und Sachkosten wird in der Maßnahme 2016-Ü-2 Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen weitergeführt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Meilenstein													
Umsetzung erster Einsparmaßnahmen in der Barkasse			01.01.2017	1.40 Finanzservice									
Prüfung und Anpassung der DA über die Einrichtung, Verwaltung, Führung von Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüssen in der Stadt Neubrandenburg			30.09.2017	1.40 Finanzservice									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		...EUR		1.1.6.01 Personal- und Sachkosten						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
34	-1,0	HSK-Ziel	0	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	39.315	47.180	47.180	47.180	47.180
		HSK-Ziel neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		IST	0	11.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3.3 Erhöhung des Beförderungszeitraumes für Beamtinnen und Beamte

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Innere Verwaltung	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		alle Produkte		1.20 Thomas Tauer									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-2-3	Erhöhung des Beförderungszeitraum für Beamtinnen und Beamte											
Beschreibung der Maßnahme													
Im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird vor einer Beförderung von Beamtinnen und Beamten der Stadt Neubrandenburg der Beförderungszeitraum unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg geprüft und soll frühestens nach 3 Jahren erfolgen. Gleichzeitig wird die personalwirtschaftliche Maßnahme Nr. 5 „Fortführung des Grundsatzes, dass Beförderungen nur vorgenommen werden, soweit Beamtinnen und Beamte mindestens ein Jahr einen Beförderungsdienstposten bekleiden“ wird aufgrund von § 21 Abs. 2 LBG M-V, wonach die Erprobungszeit bei Ämtern ab Besoldungsgruppe A 11 mit Vorgesetztenfunktion 2 Jahre beträgt und in Anbetracht der HSK-Maßnahme 2016-2-3 Erhöhung Beförderungszeitraum für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestrichen (Begründung siehe Sachstand per 31.12.2017). Das Konsolidierungsziel beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 5.000 EUR.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 21.238.600 EUR		Personalaufwendungen (EHH)								
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

3.4 Externe Neubewertung der Stellen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Innere Verwaltung	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		alle Produkte		1.30 Thomas Murawski									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-2-4	Externe Neubewertung aller Stellen											
Beschreibung der Maßnahme													
Im Falle von externen Neueinstellungen sowie internen Nachbesetzungen von Stellen bzw. im Fall von Beförderungen bzw. Höhergruppierungen sind anlassbezogen sämtliche betroffene Stellen stets durch einen externen Gutachter neu zu bewerten. Die Aufwendungen hierfür werden auf 20.000 EUR geschätzt. Der jährliche Planansatz beträgt ab dem Jahr 2018 jährlich 7.000 EUR. (Bei gleichmäßiger Verteilung der Aufwendungen von 20.000 EUR bis 2027 jährlich 5.000 EUR.) Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Fraktionen zum Umsetzungsvorschlag vom 23.02.17 mit der am 24.02.17 übersandten Liste der anstehenden Bewertungen und den diesbezüglich geführten Gesprächen, werden die in der Liste gekennzeichneten 24 extern zu bewertenden Stellen zu Ende geführt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme									Termin		Verantwortlich/Beteiligte		
Meilenstein													
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		21.238.600 EUR		Personalaufwendungen (EHH)						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

4 Teilhaushalt 3: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht

4.1 Standardreduktion in der Wirtschaftsförderung –vorzeitig UMGESETZT–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 3	Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.1.01	Wirtschaftsförderung		2.40 Monique Kerschefski									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-3-1	Standardreduktion in der Wirtschaftsförderung											
Beschreibung der Maßnahme													
Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen von einer Stelle durch Standardabsenkung im Bereich Wirtschaftsförderung.													
Die Maßnahme ist mit dem Austritt des Stelleninhabers per 30.04.2018 vorzeitig umgesetzt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Die Stelle 02.40.20.001 SGL Wirtschaft und Arbeit erhält im Stellenplan 2017 einen kw-Vermerk 11/18				1.30 Organisation									
Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung				2.40 Wirtschaft, Stadtentwick- lung und Wohnen									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		75.400 EUR		Produkt: 5.7.1.01 74.000 EUR Personal- und 1.400 EUR (pauschal) Sachaufwendungen						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
4,3	-1,0	HSK-Ziel	0	0	12.460	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0	49.347	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420

5 Teilhaushalt 4: Sicherheit und Ordnung

5.1 Prozessoptimierung im Einwohnerservice –UMGESETZT–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 4	Ordnung und Sicherheit	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	3.00 Peter Modemann									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.1.02	Wahlen		3.20 Lutz Burmeister									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-4-1	Prozessoptimierung im Einwohnerservice											
Beschreibung der Maßnahme													
Reduzierung von Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Einsparung einer Stelle im Ergebnis der Prozessoptimierung in der Abteilung Einwohnerservice, einschließlich der Aufgabe Wahlen.													
Die Maßnahme ist umgesetzt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Organisationsuntersuchung			Mitte 2016	1.30 Organisation, 3.20 Ein- wohnerservice									
Umsetzung der Ergebnisse			Ende 2016										
Streichung der Stelle 03.00.00.003 Koordinator/in Wahlen (EG 12)			01.01.2017	1.30 Organisation									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 84.300 EUR		Produkt 1.2.1.02 Personal- und 1.400 EUR (pauschal) Sachaufwendungen								
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
3,6	-1,0	HSK-Ziel	7.030	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300
		HSK-Ziel neu											
		IST	7.030	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300

5.2 Optimierung Feuerwehr

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 4	Ordnung und Sicherheit	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	3.00 Peter Modemann										
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Brandschutz		3.30 Frank Bühring										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-4-2	Optimierung Feuerwehr												
Beschreibung der Maßnahme														
Mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes sind die Kostenstrukturen im Bereich des Brandschutzes zu analysieren. Es wird eine Kostenoptimierung von 100.000 EUR erwartet. Eine Zusammenlegung der beiden Freiwilligen Feuerwehren am Standort Ziegelbergstraße wird aufgegeben.														
Mit Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes am 02.11.2017 konnten keine Optimierungen aufgezeigt werden (siehe Sachstand). Die Einsparvorgabe für 2018 in Höhe von 100,0 TEUR soll durch einen sparsamen Haushaltsvollzug realisiert werden. An weiteren Optimierungsüberlegungen wird gearbeitet. Die Maßnahme wird fortgeführt.														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme											Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Meilenstein														
Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan											12/16		3.30 Brandschutz und Rettungs- dienst	
Beschluss Feuerwehrbedarfsplan											02/17		Stadtvertretung	
Weitere Optimierungsüberlegungen											2018 ff		3.30	
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		_ EUR		Produkt: 1.2.6.01							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-											
-	-	HSK-Ziel	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
		HSK-Ziel neu												
		IST	0	0										

5.3 Anpassung Gebührensatzung öffentliche Feuerwehren –UMGESETZT–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 4	Ordnung und Sicherheit	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	3.00 Peter Modemann									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Brandschutz		3.30 Frank Bühring									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-4-3	Anpassung Gebührensatzung öffentliche Feuerwehren											
Beschreibung der Maßnahme													
Anpassung der Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg vom 28.06.2000.													
Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Beobachtung der Gebührenentwicklung unterliegt weiterhin dem Controlling.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Erarbeitung der Änderungssatzung										in Bearbeitung		3.30 Brandschutz und Ret- tungsdienst	
Beschluss Gebührensatzung										08.12.2016		Stadtvertretung	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		138.513 EUR		Produkt: 1.2.6.01.432311/432310/432001						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	15.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	42.100	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

5.4 Erhöhung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		THH 4	Ordnung und Sicherheit						Organisations- einheit, Ver- antwortlich		3.00 Peter Modemann			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		1.2.2.02	Ordnungsangelegenheiten								3.10 Jörg Schmiedel			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		2016-4-4	Erhöhung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern											
Beschreibung der Maßnahme														
Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern werden ab dem Jahr 2017 um 10 % erhöht. Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 100.000 EUR.														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme														
Meilenstein									Termin		Verantwortlich/Beteiligte			
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		1.100.000 EUR		Produkt: 1.2.2.01.462100							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung -Nettoeffekt in EUR-											
-	-	HSK-Ziel	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
		HSK-Ziel neu												
		IST	0	0										

6 Teilhaushalt 6: Wirtschaftliche Unternehmen

6.1 Reduzierung des Engagements der Stadt Neubrandenburg bei der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT)

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.7.02	Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-1	Reduzierung des Engagements der Stadt Neubrandenburg bei der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT)											
Beschreibung der Maßnahme													
Die Stadt ist mit einem Anteil von 56,3 % Gesellschafterin der FNT und trägt entsprechend finanzielle Lasten als freiwillige Infrastrukturleistung. Ursprünglich bestand das Ziel den laufenden Betriebszuschuss der Stadt deutlich abzusenken bzw. künftig möglichst entfallen zu lassen. Der Fortbestand der FNT wurde allerdings nicht in Frage gestellt. Vielmehr sollte die Zuschussabsenkung durch Beteiligung von Investoren erreicht werden. Das Ziel kann nach der Entscheidung der BImA die Flächen des ehem. Militärflughafens schnellstmöglich zu verkaufen mit Blick auf den Erhalt der Luftfahrtanbindung für Neubrandenburg und Umgebung nicht mehr erreicht werden (s. Beschluss Stadtvertretung 539/30/18 - DS VI/857). Entsprechend Beschluss Nr. 539/30/18 der StV vom 08.02.2018 „Kauf der Betriebsgrundstücke durch die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH und Ausreichung einer kommunalen Ausfallbürgschaft“ erfolgt ab 2019 die Kompensation über die Erhöhung der Einspareffekte in den Maßnahmen HSK-Nr. 2016-7-3 „Optimierung Zins- und Schuldenmanagement“ und HSK-Nr. 2016-7-4 „Einsparung von Zinsaufwendungen durch die Umsetzung der HSK-Maßnahmen“. Für 2018 erfolgt sie durch eine Mehrgewinnausschüttung der NEUWOGES. Die Prüfung von Möglichkeiten der finanziellen Entlastung durch das Engagement Dritter wird fortgeführt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Entscheidung über die weitere Finanzierung des Flughafens			12/2017	Stadtvertretung									
Entscheidung zum Kauf der Betriebsgrundstücke durch die FNT und Ausreichung einer kommunalen Ausfallbürgschaft			08.02.2018	Stadtvertretung									
Generierung von Entlastungen			2018 ff	0.10/BM									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		204.200 EUR		5.4.7.02.541100						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200
		HSK-Ziel neu	0	0	204.200	0	0	0	0	0	0	0	0
		IST	0	0									

6.2 Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-2	Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH											
Beschreibung der Maßnahme													
Die Stadt war mit einem Anteil von 1,2 % an der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz) beteiligt. Der Anteil wurde in 2017 (Kaufpreiszahlung in 2018) veräußert. Damit verbunden ist auch der Wegfall der jährlichen Ausschüttungen i. H. v. 9.800 EUR.													
Ursprünglich war von der Zahlung einer Entschädigung über mehrere Perioden auszugehen. Tatsächlich erfolgt allerdings eine Leistung des Kaufpreises in 2018, da zwei ekz-Gesellschafter von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machten. Das kumulierte Ziel wird so um 57.000 EUR verfehlt. Durch die einmalige Zahlung in 2018 ergibt sich allerdings eine frühere Senkung des städtischen Schuldenstands. Da diese Maßnahme eine Vermögensverwertung darstellt, können für die Zukunft avisierte Einsparbeiträge nicht mehr aus der Maßnahme heraus realisiert werden. Die Zielerreichung ist daher kumuliert zu betrachten.													
Die Maßnahme ist abgeschlossen (Überwachung Kaufpreiszahlung in 2018). Eine Kompensation der Zielunterdeckung in den Folgejahren erfolgt innerhalb der Maßnahme 2016-Ü-1 in Verbindung mit ggf. zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen (u. a. aus Wohnungsverkauf NEUWOGES).													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Entscheidung über die Aufgabe der Beteiligung										12/2016		Stadtvertretung, 0.10/BM	
Anteilsbewertung und Umsetzung										2017		0.10/BM	
Entscheidung über die Veräußerung der EKZ-Anteile (Beschluss 511/29/17 – DS VI/796)										14.12.2017		Stadtvertretung	
Kaufabwicklung, Überwachung Kaufpreiszahlung										2018		0.10/BM	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		9.800 TEUR		5.7.3.02.474100 Gewinnausschüttung						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	0	58.400	58.400	58.400	58.400	58.400	0	0
		HSK-Ziel neu	0	0	235.000	0	0	0	0	0	0	0	0
		IST	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0

6.3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.03	Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-3	Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH											
Beschreibung der Maßnahme													
Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH.													
Aufgrund des Auslaufens der Betrauung zum 31.12.2016 ist ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, ausgerichtet auf die Suche von Kooperationspartnern für Tätigkeitsfelder am Standort Hinterste Mühle. Im Ergebnis wurde entscheiden über eine Kooperation mit Trägern, den Umfang künftiger Maßnahmen der offenen Kinder-/Jugendarbeit, die Änderung des Unternehmenskonzepts der SJZ. Ein vollständiger Entfall des Zuschussbedarfs ist nicht anzunehmen, da offene Kinder-/Jugendarbeit am Standort fortgeführt werden soll.													
Das ursprüngliche Ziel einer Zuschussabsenkung um 50 % wird durch die zusätzliche Bereitstellung von Ausgleichszahlungen für den Betrieb von Außenstellen (Kulturpark) nicht vollständig erfüllt werden können. Eine Kompensation der Zielunterdeckung erfolgt innerhalb der Maßnahme 2016-Ü-1 in Verbindung mit ggf. zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen (u. a. aus Wohnungsverkauf NEUWOGES).													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Initiierung der Kooperationspartner-/Betreibersuche (Interessenbekundungsverfahren)										10/2016		0.10 Zentrale Steuerung/BM	
Entscheidung über künftiges Betreiberkonzept und Zuschuss für Jugendförderungsmaßnahmen SJZ										12/2016		Stadtvertretung	
Entscheidung zur Fortführung und Betrauung der SJZ und Grundsatzbeschluss über Investitionen, Grundstücke und Gesellschafterverhältnisse (Beschluss 448/25/17 – DS VI/674)										18.05.2017		Stadtvertretung	
Unterzeichnung Betrauungsakt SJZ von 2017 bis 2020										11/2017		OB/Beigeordneter	
Konzept zur strukturellen Entscheidung der Stadt (SJZ/ NEUWOGES)										09/2018		Stadtvertretung	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		200.000 EUR		5.7.3.03.541100						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		HSK-Ziel neu	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		IST	0	30.800									

6.4 Erhöhung Kostendeckung Veranstaltungen VZN

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.04	VZN		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-4	Erhöhung Kostendeckung Veranstaltungen VZN											
Beschreibung der Maßnahme													
Schrittweise Erhöhung der Kostendeckung bei der Vermietung für kommerzielle und nicht kommerzielle Veranstaltungen. Für kommerzielle Veranstaltungen sollte mittelfristig eine kostendeckende Vermietung, für die nicht kommerziellen Veranstaltungen eine 80%ige Kostendeckung angestrebt werden. Beendigung der Verluststützung Latücht. Diese Maßnahme sowie die Maßnahmen „Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN“, „Wegfall der Veranstalterbetreuung und Bündelung des Veranstaltungsmanagements in der VZN“ und „Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing“ stehen im Zusammenhang mit übergreifenden Optimierungsoberlegungen. Zur Reorganisation von „Kultur und Marketing“ in der Verwaltung und der VZN wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung 0.10 Zentrale Steuerung gebildet. Da sich eine separate Betrachtung des Zuschusses zur Touristeninformation in der Vergangenheit als nicht sinnvoll erwies, werden die HSK-Beiträge der Maßnahmen 2016-6-4 und 2016-6-5 in dieser Maßnahme gebündelt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Schrittweise Erhöhung der Nutzungsentgelte				VZN									
Umsetzung Überführung Latücht:													
- Durchführung Interessenbekundungsverfahren			III+IV/2016	EBIM									
- Entscheidung			12/2016	EBIM, 0.10 Zentrale Steuerung/BM, VZN									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 1.829.200 EUR 5.7.3.04. 541100										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	23.018	86.216	86.216	86.216	86.216	86.216	86.216	86.216	86.216	86.216	86.216
		HSK-Ziel neu	0	0	136.216	161.216	178.116	178.116	178.116	178.116	178.116	178.116	178.116
		IST	203.406	140.356									

6.5 Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt										
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.04	VZN		0.10 Ingo Bachmann										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-5	Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo												
Beschreibung der Maßnahme														
Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo durch Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung (Personaleinsatz, Sachkosten) und Prüfung der Option Bündelung von Aufga- ben einer Touristinfo für Stadt und Landkreis (Landkreis wird derzeit mit seinen touristischen Angeboten nicht gesondert in Neubrandenburg präsentiert)														
Da eine separate Betrachtung des Zuschusses zur Touristinfo sich in der Vergangenheit als nicht sinnvoll erwies, wird diese Maßnahme abgeschlossen. Der HSK-Beitrag findet sich in dem veränderten Beitrag der Maßnahme 2016-6-4 wieder.														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme										Termin		Verantwortlich/Beteiligte		
Meilenstein														
Konzept zur Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Touristinfo										Ende 2016		VZN		
Umsetzung										ab 2017		VZN		
Prüfung einer Bündelung mit Touristinfo Landkreis										bis 06/2017		VZN, 0.90 Kommunikation		
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		1.82920 EUR		5.7.3.04.541100							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-											
-	-	HSK-Ziel	0	25.000	50.000	75.000	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	
		HSK-Ziel neu			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		IST	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

6.6 Kosten-/Erläsoptimierung Eigenbetrieb Immobilienmanagement (EBIM)

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.3.01	EBIM		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-6	Kosten-/Erlösoptimierung Eigenbetrieb Immobilienmanagement (EBIM)											
Beschreibung der Maßnahme													
Bei der Bewirtschaftung der Hochbauten und im Bereich Straßen/Grün sind weitere Maßnahmen zur Kostensenkung und/oder Erlössteigerung (gegenüber Dritten) zu identifizieren und umzusetzen. Das kann sowohl Sach- und Personalaufwendungen (organisatorische Maßnahmen, Standardabsenkungen bei der Bewirtschaftung, Reduzierung des bewirtschafteten Bestands durch die Nutzer, Hebung von Synergien etc.) als auch Umsatzerlöse und sonstige Erträge betreffen. Das durch das Gutachten der PwC formulierte Senkungsziel (343.000 EUR jährlich ab 2020) wird beibehalten. Hierbei ist zu beachten, dass die Kostensenkungen vorrangig durch das Segment Straßen/Grün erreicht werden sollen. Im Segment Hochbau liegen moderate Ertragssteigerungen im Interesse aller Beteiligten, da nur auf diesem Wege die benötigten Mittel für Substanzerhalt und -weiterentwicklung generiert werden können.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Erarbeitung Optimierungskonzept										März 2017		EBIM, 1.30 Organisation	
Umsetzung										2017 ff		EBIM	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		5.125.000 EUR		6.2.3.01.541100 Zuschuss EBIM						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	73.500	147.000	220.500	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	73.500									

6.7 Optimierung Flächenbelegung Rathaus – Gewinnung Landkreis als Mieter

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.3.01	EBIM		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-7	Optimierung Flächenbelegung Rathaus – Gewinnung Landkreis als Mieter											
Beschreibung der Maßnahme													
Gewinnung von Mietern zur Optimierung der Flächenbelegung nach Sanierung des Rathauses.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Belegungskonzept (Raumkonzept) Rathaus nach Sanierung										Ende 2016		EBIM	
Akquise und vertragliche Verhandlung										Juni 2017		EBIM	
Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme der Höhe nach, ggfs. Erschließung von Kompensationsmöglichkeiten										2018/19		mit 2. Fortschreibung HSK	
Umsetzung nach Sanierung des Rathauses										2020		EBIM	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		0 EUR		Ggfs. kurze Erläuterung zum Planansatz, Produktkonto:						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung - Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	0	327.992	327.992	327.992	327.992	327.992	327.992	327.992
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0	0	0							

6.8 Erhöhung und steuerliche Optimierung der Gewinnabführung der NEUWOGES aus der Verbesserung der Aufwands-/Ergebnisrelation

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.01	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-8	Erhöhung und steuerliche Optimierung der Gewinnabführung der NEUWOGES aus der Verbesserung der Aufwands-/Ergebnisrelation											
Beschreibung der Maßnahme													
Es sind geeignete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines aktualisierten Unternehmenskonzeptes zu prüfen und zu beschließen. Hierunter fällt auch eine Reduzierung der sog. Betreuungsleistungen (siehe PwC-Bericht, Nr. 35 Reduzierung der Sponsoringaufwendungen). Es erfolgt eine vertiefte steuerliche Prüfung, inwiefern in den nächsten Jahren eine höhere Nettoausschüttung aus den vorgesehenen Ausschüttungen zu erzielen ist. Nach Vorliegen der Portfoliuntersuchung des drittgenutzten Wohnungsbestands und einer grundsätzlichen Entscheidung über Veräußerungen ist über eine Korrektur zur Höhe der künftigen Gewinnabführung der NEUWOGES – derzeit 2.125 TEUR ab 2018 (+250 TEUR), in Abhängigkeit von der zu erwartenden Umsatzreduzierung (bspw. 1.000 Wohnungen entsprechen rd. 170 TEUR, siehe Maßnahme 6.9) abschließend zu befinden. In dem HSK-Ziel ist ab 2019 eine Absenkung um 170 TEUR enthalten. Es sind jedoch voraussichtlich lediglich rd. 400 Einheiten zu veräußern, um das Ziel der Maßnahme zu erfüllen. Die wirtschaftliche Auswirkung ist nach Abschluss des Verkaufs zu ermitteln. Derzeit erfolgt keine Änderung des HSK-Ziels.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
steuerliche Prüfung										12/2016		NEUWOGES, 0.10/BM	
Maßnahmen der Kostenoptimierung im Rahmen Aktualisierung des Unternehmenskonzeptes										06/2017		NEUWOGES, 0.10/BM	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		1.577.700EUR 6.2.6.01.473102								
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	422.300	422.300	547.300	377.300	377.300	377.300	377.300	377.300	377.300	377.300	377.300
		HSK-Ziel neu											
		IST	422.300	422.300									

6.9 Portfolioanalyse des drittgenutzten Immobilienbestandes Stadt, NEUWOGES und Teilverkäufe

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.01	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-9	Portfolioanalyse des drittgenutzten Immobilienbestandes Stadt und NEUWOGES und Teilverkäufe											
Beschreibung der Maßnahme													
Im Ergebnis einer Portfoliountersuchung sollen Entscheidungen über den Verkauf drittgenutzter Immobilien oder über andere Möglichkeiten zur Generierung von Mitteln zur Haushaltskonsolidierung herbeigeführt und umgesetzt werden. Der Verkauf erfolgt langfristig (2018/2019), in mehreren strukturierten Paketen. Im Vorfeld ist eine steuerlich und handelsrechtliche Prüfung zur angestrebten Kapitalauskehrung vorzusehen (Umsetzbarkeit und Folgewirkungen abwägen). Der Verkauf von Wohnungen zur Erzielung von Ausschüttungen zur Haushaltskonsolidierung ist auf das möglichst niedrigste Maß zu beschränken und soll möglichst regional und kleinteilig erfolgen. Weitere Verkäufe von kommunalem Wohnungsvermögen zur Haushaltssanierung sind definitiv auszuschließen und auch nicht als Kompensation für mögliche andere Defizite im Haushaltssicherungskonzept vorzusehen. Die Veräußerung von Nichtwohnimmobilien der NEUWOGES und der Stadt (sofern diese nicht zur Investitionsfinanzierung benötigt werden) ist mit zu betrachten. Die laufende Ausschüttung an die Gesellschafterin (vgl. Maßnahme 6.8) wird auf das jetzt beschlossene Niveau begrenzt. Die Erweiterung/Umsetzung der Maßnahme ebenso für den Immobilienbestand der Stadt (Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement) schränkt das Aufkommen an Eigenmitteln für die künftige Durchführung eigener Investitionen gravierend ein. Daher wird vorerst, vorab zu den Ergebnissen einer Portfolioanalyse, die finanzielle Zielstellung nicht angehoben, trotz der gegenüber den Empfehlungen der PwC vorgenommenen Erweiterung der Maßnahme auf den gesamtstädtischen Immobilienbestand. Entsprechend dem Rückgang der Umsatzerlöse der NEUWOGES werden parallel erhebliche Anpassungen in den Aufwandspositionen erforderlich, da andernfalls das lfd. Gewinnausschüttungspotenzial geschmälert wird. Bei einer Veräußerung von bspw. 1.000 Wohnungen würden 8 % des Wohnungsbestands der NEUWOGES betroffen sein; sofern eine parallele Aufwandsenkung umgesetzt wird, schmälert dies das Gewinnausschüttungspotenzial dennoch um rd. 170 TEUR (siehe Maßnahme 6.8), bei einer geringeren oder zeitversetzten Reduzierung – ggf. auch um einen höheren Betrag. Es werden voraussichtlich rd. 400 Einheiten veräußert. Eine vorgezogene Abführung eines Teilbetrages in 2018 ist eventuell möglich. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vorzunehmen. Die wirtschaftliche Auswirkung der Wohnungsveräußerung ist hinsichtlich der Maßnahme 2016-6-9 nach Abschluss aller Verkäufe neu zu berechnen.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Meilenstein													
Portfolioanalysen EBIM und NEUWOGES			12/2016	EBIM, NEUWOGES									
Abstimmung und Bewertung der Verwertungsaussichten, Prüfung steuerlicher und handelsrechtlicher Verhältnisse			06/2017	EBIM, NEUWOGES, 0.10/BM									
Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung für Umsetzung 2018/2019			2. HJ 2017	Stadtvertretung, EBIM, NEUWOGES, 0.10/BM									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		0 EUR		Produkt 6.2.6.01 und 6.2.3.01						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandsenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel				6.758.344							
		HSK-Ziel neu											
		IST											

6.10 Reduzierung der Sponsoringaufwendungen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.01	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-10	Reduzierung der Sponsoringaufwendungen											
Beschreibung der Maßnahme													
Erstellung eines einheitlichen Sponsoringkonzeptes, abgestimmt mit freiwilligen Leistungen aus dem städtischen Haushalt; Reduzierung der Gesamtaufwendungen zur Erzielung eines zusätzlichen Konsolidierungsbeitrages (höhere Gewinnabführungen bzw. HH-Entlastung).													
Da sich die einzelnen Fördermaßnahmen in den Bereichen Wohlfahrtspflege und allg. Sport als sehr kleinteilig darstellen und sich aus etwaigen Förderungskompensationen über Spenden/Sponsoring der Beteiligungsunternehmen Probleme hinsichtlich Planbarkeit, Messbarkeit und Transparenz ergeben könnten, soll die Maßnahme über gezielte Kompensation einzelner Haushaltspositionen mit Gemeinwohlcharakter und Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht werden. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass einzelne größere Maßnahmen (ab 10 TEUR) aus den Bereichen Soziales, Kultur, Sport oder Integration benannt werden und dann öffentlichkeitswirksam durch die Beteiligungsunternehmen im Rahmen des Sponsorings finanziert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Maßnahmen einen Gegenwert für die Sponsoringgeber beinhalten müssen. Nur auf diese Weise ist sichergestellt, dass das Sponsoring steuerrechtlich nicht als verdeckte Gewinnausschüttung zu bewerten ist. Hierfür sind im Rahmen der Plangespräche mit den Unternehmen Maßnahmen abzustimmen.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Erstellen eines Sponsoringkonzepts inkl. freiwilliger städtischer Leistungen unter Federführung/Koordination der Stadt			06/2017	0.10/BM									
Information der Stadtvertretung über Verfahrensgrundsätze			09/2018	0.10/BM									
Abstimmungen Verwaltungsbereiche und Beteiligungen im Rahmen der Haushaltsplanung			jährlich	neu.sw, NEUWOGES, Sparkasse, 0.70 Generationen, Bildung, Sport, 2.50 Kultur									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		EUR		höhere Gewinnabführungen bzw. HH-Entlastung bei freiwilligen Leistungen						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

6.11 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.01	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere		0.10 Ingo Bachmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-6-11	Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin (SPK)											
Beschreibung der Maßnahme													
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind Einsparmaßnahmen im öffentlichen Haushalt an den unterschiedlichsten Stellen zu realisieren. Hiervon sind besonders die freiwilligen Aufgaben unserer Stadt betroffen. Da diese freiwilligen Aufgaben allerdings einen hohen Beitrag zum Gemeinwohl unserer Stadt leisten, sollen die Einsparmaßnahmen in diesen Bereichen möglichst finanzneutral für die verschiedenen Einrichtungen umgesetzt werden. Die Stadt Neubrandenburg bediente sich bereits in den vergangenen Jahren der Ausschüttung der SPK um gemeinwohlfördernde Aufgaben zu unterstützen. Diese Förderung soll nun nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Unter Beachtung der Ausschüttungsbedingungen des § 27 SpkG M-V (z.B. Höhe der Ausschüttung, Zweckgebundenheit) werden die städtischen Mitglieder im Verwaltungsrat gebeten, ab dem Jahresabschluss 2017 auf eine Erhöhung des Gesamtausschüttungsbetrages zur zweckgebundenen Verteilung durch den Träger hinzuwirken. Eine Weisung wird ausdrücklich nicht erteilt. Die städtischen Verwaltungsratsmitglieder handeln weiterhin entsprechend § 14 Abs. 2 SpkG Satz 1 „nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung.“ Ferner werden die städtischen Mitglieder in der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin“ gebeten, der Weiterleitung des auf unsere Stadt entfallenen Anteils des Gesamtausschüttungsvolumens, unter Beachtung der Zweckgebundenheit gem. § 14 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes, zuzustimmen. Da ab dem Jahresabschluss 2017 die Ausschüttung der SPK im Verhältnis 60:40 auf unsere Stadt und den Landkreis MSE entfällt (vorher 70:30), wäre allein zum Erhalt des bisherigen Ausschüttungsvolumens eine Erhöhung der Gesamtausschüttung um brutto 83.333,34 EUR erforderlich (Annahme KapSt i.H.v. 15,825%). Zum Erreichen des HSK-Ziels (netto) müsste somit eine Erhöhung der Gesamtausschüttung um brutto 578.333,34 EUR (insgesamt dann 1.078.333,83 EUR) erfolgen. Damit würde die Stadt einen Betrag i.H.v. brutto 647.000,30 EUR (netto 544.612,50 EUR) erhalten. Für den Landkreis MSE würde sich so ein Ausschüttungsbetrag i.H.v. brutto 431.333,53 EUR (netto 363.075 EUR) ergeben. Dies ist bereits bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zur Zustimmung zur Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage gem. § 27 Abs. 1 SpkG M-V zu beachten. Bei der Bestimmung der Höhe der Ausschüttung sind neben den o.a. rechtlichen Vorgaben auch die strategischen Vorgaben der SPK (z.B. Mindestkapitalquote nach CRR) zu beachten, da diese maßgeblichen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der SPK haben. Die Sicherstellung der Zweckgebundenheit einer etwaigen Ausschüttung erfolgt über eine konkrete Aufstellung der zu fördernden Produkte für den auf unsere Stadt entfallenden Ausschüttungsbetrag (z.B. Förderg. Kunstsammlung, Sportförderg.). Hierbei wird sichergestellt, dass die begünstigten Produkte den o.a. rechtlichen Vorgaben entsprechen.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		295.000 EUR		div. Produkte (jährlich zu benennen)						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

7 Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft

7.1 Teilnahme an Betriebsprüfungen der Finanzämter mit Schwerpunkt Gewerbesteuer

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		1.40 Katja Piotrowski									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-7-1	Teilnahme an Betriebsprüfungen der Finanzämter mit Schwerpunkt Gewerbesteuer											
Beschreibung der Maßnahme													
Gemäß § 21 Gesetz über die Finanzverwaltung haben Gemeinden das Recht, durch eigene Bedienstete an Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen teilzunehmen, wenn diese in der Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten. Diese Aufgabe wird für die extern nach zu besetzende Stelle „SB Finanzen“ mit einem Zeitanteil von 15 % aufgenommen. Durch die Wahrnehmung des gemeindlichen Teilnahme- und Auskunftsrechtes an Betriebsprüfungen soll das Gewerbesteueraufkommen stabilisiert und gefördert werden. Hierdurch zu erzielende Gewerbesteuermehrerträge sind schwer einschätzbar. Kommunen, die hiervon bereits Gebrauch machen, bestätigen, dass sich der Einsatz von Steuerexperten lohnt, gleichwohl lassen sich die „Mehrerträge“ oft nicht verlässlich feststellen. Durch den Finanzservice werden nunmehr Betriebsprüfungen begleitet, sodass im HH-Plan 2018 der Planansatz für die Gewerbesteuer um 50 TEUR erhöht werden konnte.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
1. Einarbeitung der/des neu einzustellenden Beschäftigten SB Finanzen			30.04.2017	1.40 Finanzservice									
2. Organisatorische Abstimmung über das Teilnahmerecht an Betriebsprüfungen mit den Finanzbehörden			30.06.2017	1.40 Finanzservice									
3. Wahrnehmung des Teilnahmerechtes an Betriebsprüfungen in Abhängigkeit von Nr. 2				1.40 Finanzservice									
4. Teilnahme an Betriebsprüfungen			2018 ff	1.40 Finanzservice									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 25.000.000 EUR 6.1.2.01.401300										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

7.2 Verbesserung der Einnahmesituation bei der Hundesteuer

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		1.40 Katja Piotrowski									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-7-2	Verbesserung der Einnahmesituation bei der Hundesteuer											
Beschreibung der Maßnahme													
Verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuersatzung und gegebenenfalls Überarbeitung der Hundesteuersatzung vom 01.01.2015.													
Aufgrund des interkommunalen Vergleiches der Hundesteuersätze wird keine Satzungsänderung angestrebt. Seit Beginn der Hundebestandsaufnahme wurden 224 Hunde neu angemeldet. Dies entspricht ca. der doppelten Anzahl der durchschnittlichen Hundeanmeldungen gegenüber dem Zeitraum ohne Hundebestandsaufnahme.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Aktualisierung des interkommunalen Vergleiches			30.04.2017	1.40 Finanzservice									
Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Neubrandenburg			30.09.2017	1.40 Finanzservice									
Hundebestandsaufnahme durch einen externen Dritten			ab 09/2017	1.40 Finanzservice, extern									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		296.000 EUR		Produkt: 6.1.1.01.403200						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung Nettoeffekt in TEUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

7.3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad										
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		1.40 Katja Piotrowski										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	HSK 2016-7-3	Optimierung Zins- und Schuldenmanagement												
Beschreibung der Maßnahme														
Diese Aufgabe wird für die extern nach zu besetzende Stelle „SB Finanzen“ mit einem Zeitanteil von 25 % aufgenommen. Durch die strukturierte und kontinuierliche Optimierung des gesamten Schuldenportfolios in einer Hand sollen Zinszahlungen gesenkt werden. Hierbei werden auch Möglichkeiten einer Tilgungsstreckung geprüft. Insbesondere sollen steigende finanzielle Belastungen bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen durch geeignete Maßnahmen verhindert bzw. möglichst gering gehalten werden.														
Entsprechend Beschluss Nr. 539/30/18 der StV vom 08.02.2018 „Kauf der Betriebsgrundstücke durch die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH und Ausreichung einer kommunalen Ausfallbürgschaft“ erfolgt ab 2019 die Kompensation über die Erhöhung der Einspareffekte in den Maßnahmen HSK-Nr. 2016-7-3 „Optimierung Zins- und Schuldenmanagement“ und HSK-Nr. 2016-7-4 „Einsparung von Zinsaufwendungen durch die Umsetzung der HSK-Maßnahmen“.														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme Meilenstein											Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
1. Überprüfung von Zinsoptimierung bestehender Kredite											30.06.2017		1.40 Finanzservice	
2. Tilgung von endfälligen Investitionskrediten											31.05.2018		1.40 Finanzservice	
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		219.500/675.000 EUR		Produkt: 6.1.2.01.575110/6.1.2.01.575120							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-											
-	-	HSK-Ziel	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		HSK-Ziel neu	0	0	1.500	205.700	205.700	205.700	205.700	205.700	205.700	205.700	205.700	
		IST	0	0										

7.4 Einsparung von Zinsaufwendungen durch Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		1.40 Katja Piotrowski									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-7-4	Einsparung von Zinsaufwendungen durch Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen											
Beschreibung der Maßnahme													
Durch Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen reduziert sich die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.													

7.5 Streckung der Tilgung –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	1.00 Birgit Schad									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		1.40 Katja Piotrowski									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-7-5	Streckung der Tilgung											
Beschreibung der Maßnahme													
Sollte das Konsolidierungspotenzial eines Jahres als nicht mehr erreichbar eingeschätzt werden, ist sofort eine Tilgungsstreckung sämtlicher Kredite der Stadt Neubrandenburg zu prüfen. Das schließt auch die Kredite des Eigenbetriebes Immobilienmanagement (EBIM) mit ein. Diese Maßnahme ist nicht umsetzbar, da die Kenntnis über den Stand der Finanzrechnung zum 31.12. d. J. wenige Tage vor Ende des Haushaltsjahres sicher genug für eine Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Tilgungsstreckung ist. In diesem Zeitrahmen ist für das laufende Jahr jedoch keine Tilgungsstreckung mehr möglich, da 1. die Tilgungen zum allergrößten Teil bereits gezahlt sind und 2. der Abschluss eines neuen Kreditvertrages inkl. der Vertragsverhandlungen realistisch nicht möglich ist. Die Maßnahme wird abgeschlossen und findet in der Maßnahme 2016-7-3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement Berücksichtigung.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: EUR										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		HSK-Ziel neu											
		IST											

8 Teilhaushalt 8: Generationen, Bildung und Sport

8.1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 8	Generationen, Bildung und Sport	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.7.3.01	Generationen und Bildung		0.70 Sabine Renger									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-8-1	Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination											
Beschreibung der Maßnahme													
Die Bereiche Schule, Generationen, Bildung und Sport werden 2016/2017 aufgabenkritisch betrachtet und entsprechend neu ausgerichtet.													
Die Maßnahme umfasst:													
- Senkung der sonstigen Aufwendungen im Bereich Bildungskoordination um 29.440 EUR, - Senkung der Personalaufwendungen und Streichung der Stelle 00.70.00.001 ABL Generationen, Bildung und Sport. Die Stelle erhält im Stellenplan 2017 einen kw-Vermerk 12/17.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Beschluss zum Aufgabenwegfall			20.10.2016	Stadtvertretung (mit HSK)									
Neuorganisation der Projekte und Aufgabenumverteilung			2018	0.70 Generationen, Bildung, Sport									
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 110.550 EUR Produkt: 2.7.3.01 81.110 EUR Personalkosten und 29.440 EUR sonstige Aufwendungen										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
3,2	1,0	HSK-Ziel	0	0	110.550	110.550	110.550	110.550	110.550	110.550	110.550	110.550	110.550
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	63.200									

8.2 Prüfauftrag: Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schul- und Jugendsozialarbeit –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 8	Generationen, Bildung und Sport	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.3.01	Schul-/Jugendsozialarbeit		0.70 Sabine Renger									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-8-2	Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schul- und Jugendsozialarbeit											
Beschreibung der Maßnahme													
Die Maßnahme umfasst: a) 34.500 EUR Reduzierung der Aufwendungen durch - Einstellung der freiwilligen Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und Rückführung der pflichtigen Aufgabe in die Zuständigkeit des Landkreises, - Veränderung in der Anteilsberechnung (derzeit 50 % ESF, 10 % Landkreis, 40 % Stadt Neubrandenburg) und b) 13.440 EUR Reduzierung der Personalaufwendungen (0,3 VZÄ) durch Übertragung der Aufgabe „Antragsbearbeitung Schulsozialarbeit“ an den Landkreis. Die Stelle 00.70.00.005 SB Förderungen Soziales, BIWAQ ist bereits im Stellenplan 2016 mit kw 12/18 ausgewiesen. Das Einsparpotenzial ist im Haushalt (Mittelfristplanung) veranschlagt und kann hier nicht mehr berücksichtigt werden. Eine nachhaltige Lösung zur Schulsozialarbeit, auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation, kann nur gemeinsam mit dem Land, den Landkreisen und Kommunen geschaffen werden, wenn die Finanzierung auf solide und verlässliche Basis gestellt wird. Insofern wird die im HSK MSE 2015 bis 2020 formulierte Forderung des Landkreises MSE an die Landesgesetzgebung „...Änderung des Schulgesetzes M-V- Schulsozialarbeit als verbindlicher Bestandteil „von Schule“ in Verantwortung des Landes M-V...“ unterstützt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Entscheidung zur Einstellung der freiwilligen Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und damit Rückführung der pflichtigen Aufgabe in die Zuständigkeit des LK MSE als Träger der Jugendhilfe			20.10.2016	Stadtvertretung (mit HSK)									
gemeinsame Strategie LKS MSE und Stadt zur dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit			2017/18	0.70, LK MSE, Land M-V									
Neuverhandlung der Richtlinie „Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im LK MSE“ mit dem Landkreis			12/2018	0.70 Generationen, Bildung und Sport									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 34.500 EUR 34.500 Schulsozialarbeit Grundschule OST (1 zus. Stelle auf Grund Flüchtlinge)										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
0,5	-0,3	HSK-Ziel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

8.3 Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes für die Stadt Neubrandenburg

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 8	Generationen, Bildung und Sport	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.01	Förderung allg. Sport		0.70 Sabine Renger									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-8-3	Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes für die Stadt Neubrandenburg											
Beschreibung der Maßnahme													
Mit der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes soll bestimmt werden, wie sich der Sport und die Sportförderung in der Stadt Neubrandenburg zukünftig entwickeln kann und soll. Dabei müssen u. a. folgende Einzelsachverhalte und deren Wechselwirkungen miteinander einbezogen werden: - allgemeine Sportförderung (geförderte Sportarten, Entwicklung der Mitgliederzahlen usw.), - Entwicklung der dafür notwendigen Sportstätten (inkl. Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe, Auslastungsplanung, Prüfung der Mietentwicklung und des Kalkulationsschemas usw.), - Förderung des Leistungssports (Art und Umfang der zukünftigen Förderung), - Entwicklung des Jahnsportforums (inkl. Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe, Auslastungsplanung usw.), - Sicherung der Auslastung der Sportstätten unter Berücksichtigung des Schulsports. Bei der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes sind die Abt. 0.80, EBIM, der Kreissportbund und die Vereine sowie andere Träger von Sportstätten (LK MSE, VZN, Bundeswehr, Privatschulen und neu.sw) einzubeziehen.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme/Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Prüfung der Mietentwicklung und des Kalkulationsschemas										2017		0.10, Zentrale Steuerung	
Erarbeitung Sportentwicklungskonzept										Ende 2018		0.70, EBIM, Stadtvertretung	
Überarbeitung Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung (Zuschuss)										Ende 2018		0.70, EBIM, Stadtvertretung	
Aktualisierung der Sportförderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg										Ende 2018		0.70, Stadtvertretung	
Fortschreibung der Richtlinie zur Hauptamtlichkeit im Bereich Sport (muss in Abhängigkeit vom Olympiazzyklus erfolgen)										12/2016		0.70, Stadtvertretung	
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		2.365.300 EUR		Produkt4.2.1.01						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	135.800	135.800	135.800	135.800	135.800	135.800	135.800	135.800
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

8.4 Prüfung der Zuwendungen für den Leistungssport

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 8	Generationen, Bildung und Sport	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	OB Silvio Witt									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.02	Förderung des Leistungssports		0.70 Sabine Renger									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-8-4	Prüfung der Zuwendungen für den Leistungssport											
Beschreibung der Maßnahme													
Die Zuwendungen für den Leistungssport sollen sich am durchschnittlichen Standard in M-V orientieren.													
Der Leistungssport steht in wesentlicher Verbindung zum Jahrsportforum als Olympiastützpunkt. Zu beachten ist dabei konkret die Frage, wie das Jahnsportforum nach Olympia 2016 in Rio de Janeiro (HINWEIS: die Bundesstützpunkte Leichtathletik, Kanurennsport und Bundesnachwuchsstützpunkt Triathlon sind nach Rio für weitere vier Jahre bestätigt worden) und nach Auslaufen der bestehenden Verträge Jahnsportforum ab 01.09.2021 weiter genutzt werden soll. Die Thematik berührt in nicht unerheblichem Maße landespolitische Interessen und bedarf daher einer umfassenden Abstimmung mit den betroffenen Ressorts der Landesregierung.													
Eine Finanzierung der Zuwendungen für die Nutzung der Sportstätten durch die Kaderathleten durch Land (25 %), Bund (25 %) und Stadt (50 %) ist nach Auslaufen der Verträge anzustreben.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Prüfung der Zuwendungen				0.70 Generationen, Bildung, Sport									
Finanzierungskonzept													
Abstimmung mit dem Land M-V				0.70, OSP, Land M-V									
Beschluss Stadtvertretung				Stadtvertretung									
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		1.811.500 EUR		4.2.1.02 Aufwand Leistungssport						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	0	0	192.400	577.200	577.200	577.200	577.200	577.200
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

9 Teilhaushalt 9: Kultur

9.1 Mittelfristige Erhöhung der Besucherzahlen und Erträge

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		THH 9	Kultur							Organisations- einheit, Ver- antwortlich		2.00 Frank Renner		
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		2.5.2.01	Regionalmuseum									2.50.20 Dr. Rolf Voß		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		2016-9-1	Mittelfristige Erhöhung der Besucherzahlen und Erträge											
Beschreibung der Maßnahme														
Steigerung der Erträge aus Anstieg der Besucherzahlen um mindestens 20 %. Ziel: 21.000 Besucher/jährlich und Anpassung der Gebühren														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme														
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte		
Entwicklung eines Marketingkonzeptes												0.20.10 Kommunikation, Regionalmuseum		
laufende Überarbeitung, Anpassung und Weiterentwicklung										laufend		Regionalmuseum		
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		36.200 EUR		2.5.2.01. 441001/neu 432001							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung -Nettoeffekt in EUR-											
-	-	HSK-Ziel	0	5.000	6.000	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
		HSK-Ziel neu												
		IST	0	0										

9.2 Reduzierung der Sachaufwendungen im Regionalmuseum

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.5.2.01	Regionalmuseum		2.50.20 Dr. Rolf Voß									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-2	Reduzierung der Sachaufwendungen im Regionalmuseum											
Beschreibung der Maßnahme													
Reduzierung von laufenden Aufwendungen (z. B. Dienstreisen, Honorare und Künstleraufwendungen, ...)													

9.3 Anpassung der Preise für Gruppenführungen im Regionalmuseum

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.5.2.01	Regionalmuseum		2.50.20 Dr. Rolf Voß									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-3	Anpassung der Preise für Gruppenführungen im Regionalmuseum											
Beschreibung der Maßnahme													
Steigerung der Erträge durch Anpassung der Preise für Leistungen im Regionalmuseum.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Überarbeitung der Entgeltordnung										Ende 2016		Regionalmuseum	
Beschluss zur Entgeltordnung										2018		Stadtvertretung	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		36,2 TEUR		Produkt: 2.5.2.01_441001/neu 432001						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

9.4 Anpassung der Öffnungszeiten im Regionalmuseum –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.5.2.01	Regionalmuseum		2.50.20 Dr. Rolf Voß									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-4	Anpassung der Öffnungszeiten im Regionalmuseum											
Beschreibung der Maßnahme													
Reduzierung der Aufwendungen für externe Dienstleitungen (16 % von 161.000 EUR) aufgrund reduzierter Öffnungszeiten.													
Die Anpassung der Öffnungszeiten zum 01.01.2017 und die Neuausschreibung der Kasse/Aufsicht sind erfolgt. Aufgrund der eingereichten Angebote von Drittanbietern konnte eine Verbesserung von 15.200 EUR erzielt werden. Der Differenzbetrag wird aus der Zuschussreduzierung Tanzhaus von 47.700 EUR kompensiert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Meilenstein													
Anpassung der Öffnungszeiten										01.01.2017		Regionalmuseum	
Festlegung neuer Öffnungszeiten												Oberbürgermeister	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		161.000 EUR		Produkt: 2.5.2.01.562900						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandsenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	44.000	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200

9.5 Verbesserung des Kostendeckungsgrades durch Ertragssteigerung oder freien Eintritt

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		THH 9	Kultur						Organisations- einheit, Ver- antwortlich		2.00 Frank Renner			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		2.5.2.03	Kunstsammlung								2.50.30 Dr. Merete Cobarg			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		2016-9-5	Verbesserung des Kostendeckungsgrades durch Ertragssteigerung oder Aufwandsoptimierung											
Beschreibung der Maßnahme														
Verbesserung des Kostendeckungsgrades durch Ertragssteigerung oder Aufwandsoptimierung.														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme														
Meilenstein									Termin		Verantwortlich/Beteiligte			
Variantenuntersuchung (Ertragssteigerung oder freien Eintritt)									03/2017		1.30 Organisation			
Entwicklung eines Marketingkonzeptes									Mitte 2017		0.20 .10 Kommunikation, Kunstsammlung			
Anpassung der Entgeltordnung									2018		Kunstsammlung			
laufende Überarbeitung, Anpassung und Weiterentwicklung									laufend		Kunstsammlung			
Haushaltsauswirkungen														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		...EUR		Produkt: 2.5.2.03. 562900, Ertrag 441001/neu 432001							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-											
-	-	HSK-Ziel	0	20.806	20.806	20.806	20.806	20.806	20.806	20.806	20.806	20.806	20.806	
		HSK-Ziel neu												
		IST	0	4.500										

9.6 Anpassung der Öffnungszeiten der Kunstsammlung –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.5.2.03	Kunstsammlung		2.50.30 Dr. Merete Cobarg									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-6	Anpassung der Öffnungszeiten der Kunstsammlung											
Beschreibung der Maßnahme													
Reduzierung der Aufwendungen für externe Dienstleitungen (16 % von 96.600 EUR) aufgrund reduzierter Öffnungszeiten.													
Die Anpassung der Öffnungszeiten zum 01.01.2017 und die Neuausschreibung der Kasse/Aufsicht sind erfolgt. Aufgrund der eingereichten Angebote von Drittanbietern konnte eine Verbesserung von 9.200 EUR erzielt werden. Der Differenzbetrag wird aus der Zuschussreduzierung Tanzhaus von 47.700 EUR kompensiert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Anpassung der Öffnungszeiten										01.01.2017		Kunstsammlung	
Festlegung neuer Öffnungszeiten												Oberbürgermeister	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016:		96,6 TEUR		Produktkonto: 2.5.2.03.562900						
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	9.200	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900

9.7 Reduzierung der Sachaufwendungen in der Kunstsammlung

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		THH 9	Kultur							Organisations- einheit, Ver- antwortlich		2.00 Frank Renner		
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		2.5.2.03	Kunstsammlung									2.50.30 Dr. Merete Cobarg		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		2016-9-7	Reduzierung der Sachaufwendungen in der Kunstsammlung											
Beschreibung der Maßnahme														
Reduzierung von laufenden Aufwendungen (z. B. Dienstreisen, Honorare und Künstleraufwendungen, ...).														

9.8 Übertragung der Trägerschaft für die Kunstsammlung auf das Land M-V; alternativ Beteiligung des Landes

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.5.2.03	Kunstsammlung		2.50.30 Dr. Merete Cobarg									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-8	Übertragung der Trägerschaft für die Kunstsammlung auf das Land M-V; alternativ Beteiligung des Landes											
Beschreibung der Maßnahme													
Stellungnahme PwC: „Aufgrund der herausragenden Stellung der Kunstsammlung Neubrandenburg als Ort der Sicherung eines umfangreichen Kunst- und Kulturkosmos des Bundeslandes und darüber hinaus sowie der Bedeutung als interaktive Bildungsstätte ist eine Herauslösung aus dem kommunalen Zuständigkeitsbereich der Stadt Neubrandenburg mit einem gleichzeitigen Übergang in die Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Damit könnte eine Nettoentlastung des kommunalen Haushalts um 639 TEUR p. a. (lt. HH-Plan 2015) erzielt werden. Alternativ könnte auch eine verstärkte Beteiligung des Landes angestrebt werden (finanziell bzw. bei veränderter und gemeinsamer Trägerschaft) - vergleichbar den Beteiligungen und Unterstützungsmaßnahmen, die das Land derzeit bei Theatern in Mecklenburg-Vorpommern vornimmt.“													
Im Ergebnis der Prüfung und Abstimmungen mit dem Land M-V wird eine Entlastung des im Plan 2016 ausgewiesenen Zuschusses von 668.900 EUR in Höhe von ca. 60 % erwartet.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein										Termin		Verantwortlich/Beteiligte	
Prüfung der Herauslösung der Kunstsammlung aus dem kommunalen Zuständigkeitsbereich der Stadt Neubrandenburg bzw. Beteiligung des Landes (Variantenvergleich)										2018		0.10 Zentrale Steuerung, Kunstsammlung, Land M-V	
Umsetzung										2019			
Beschluss Stadtvertretung im Jahr 2019 – Zur Zukunft der Kunstsammlung												Stadtvertretung	
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 668.900 EUR Produkt: : 2.5.2.03 Zuschuss Stadt										
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
-	-	HSK-Ziel	0	0	0	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	0									

9.9 Erhöhung der Erträge durch Steigerung der Nutzerzahlen und regelmäßige Überprüfung der Gebührentarife

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.7.2.01	Regionalbibliothek		2.50.10 Angelika Zillmer									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-9	Erhöhung der Erträge durch Steigerung der Nutzerzahlen und regelmäßige Überprüfung der Gebührentarife											
Beschreibung der Maßnahme													
Erhöhung der Erträge durch Steigerung der Nutzerzahlen und regelmäßige Überprüfung der Gebührentarife.													

9.10 Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Regionalbibliothek

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.7.2.01	Regionalbibliothek		2.50.10 Angelika Zillmer									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-10	Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Regionalbibliothek											
Beschreibung der Maßnahme													
Durch Reorganisation in der Aufgabenwahrnehmung sind mindestens zwei Stellen einzusparen. Die Vorschläge PwC sind bei der Untersuchung mit zu betrachten.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Kultur“				1.30 Organisation, 2.50 Kultur, Kultureinrichtungen									
Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Regionalbibliothek													
Personalbemessung, Aktualisierung der Stellenbeschreibung/ ggf. der -bewertung													
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 132.040 EUR			Produkt: 2.7.2.01 Personal und 2.800 Sachaufwendungen (pauschal)							
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
17,9	-2,0	HSK-Ziel	0	21.590	64.770	64.770	64.770	64.770	120.029	132.040	132.040	132.040	132.040
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	21.590									

9.11 Aufgabenverzicht „Zentrales Sammlungsportal“ –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.01	Sonstige kulturelle Aufgaben		2.50 Birger Maßmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-11	Aufgabenverzicht „Zentrales Sammlungsportal“											
Beschreibung der Maßnahme													
Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen von 1,7 VZÄ durch Wegfall der Aufgabe „Sach- und Formalerschließung von Sammlungen und Archivgütern, Digitalisierungen sowie Medien- und Informationsvermittlung für städt. Personal und externe Nutzer“.													
Die Maßnahme wird abgeschlossen. Die Realisierung der kw-Vermerke wird in die Maßnahme 2016-Ü-2 Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen übernommen.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
Verlagerung der Stellen 02.50.00.006/007 SB Zentrales Sammlungsportal in den Stellenpool mit kw 10/23 bzw. 10/25			01.01.2017	1.20 Personalservice, 1.30 Organisation									
Umsetzung auf andere Stellen oder Übertragung von Aufgaben, die sich aus notwendigen Mehrbedarfen bzw. Vertretungen bei Krankheit oder Mutterschutz ergeben				1.20 Personalservice									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 98.800.000 EUR		Produkt: 2.7.2.01 96.000 EUR		Personal- und 2.800 EUR		Sachaufwendungen (pauschal)				
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
vZÄ	vZÄ	Finanzhaushalt	Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
7,65	-1,7	HSK-Ziel	0	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800
		HSK-Ziel neu			0	0	0	0	0	0	0	0	0
		IST	0	98.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0

9.12 Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN –ABGESCHLOSSEN–

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	THH 9	Kultur	Organisations- einheit, Ver- antwortlich	2.00 Frank Renner									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.01	Sonstige kulturelle Aufgaben		2.50 Birger Maßmann									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	2016-9-12	Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN											
Beschreibung der Maßnahme													
Aufgabenkritische Betrachtung der Kulturförderung mit dem Ziel der Senkung der Transferaufwendungen um 100.000 TEUR i. V. m. mit der Erstellung eines Sponsoringkonzeptes inkl. freiwilliger städtischer Leistungen und der Personalaufwendungen um 49.000 EUR (1,0 VZÄ). Die Maßnahmen „Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN“, „Wegfall der Veranstalterbetreuung und Bündelung des Veranstaltungsmanagements in der VZN“ und „Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing“ stehen im Zusammenhang mit übergreifenden Optimierungsüberlegungen. Zur Reorganisation von „Kultur und Marketing“ in der Verwaltung und der VZN wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung 0.10 Zentrale Steuerung gebildet. Die Maßnahme ist mit dem Haushaltsplan 2018 finanziell umgesetzt und wird abgeschlossen. Die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Bereich Kultur wird in der Maßnahme 2018-1-3 Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN weiterverfolgt.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Meilenstein			Termin	Verantwortlich/Beteiligte									
aufgabenkritische Betrachtung der Kulturförderung, einschließlich Prüfung der Bündelung von Aufgaben Verwaltung/VZN			12/2016	0.10 Zentrale Steuerung, 0.90 Stadtmarketing, 2.50 Kultur, VZN									
Erarbeitung eines Kulturförderkonzeptes			03/2017	2.50 Kultur									
Beschluss zum Kulturförderkonzept (im Rahmen Leitbilddiskussion und Erarbeitung Kulturentwicklungskonzept)			2018	Stadtvertretung									
Haushaltsauswirkungen													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz 2016: 146.950 EUR		Produkt: Personal-und Sachaufwendungen (1.400 EUR pauschal) und 100.000 EUR Transferaufwendungen								
2016	Red.	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VZÄ	VZÄ	Finanzhaushalt	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung -Nettoeffekt in EUR-										
7,65	-1,0	HSK-Ziel	0	23.570	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950
		HSK-Ziel neu											
		IST	0	76.900	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950	146.950

4. Zusammenfassung des Konsolidierungspotenzials

lfd. Teilhaushalt, HSK-Maßnahme (Nr./Kurzbezeichnung)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Nr.	HH-jahr	Finanzplanungszeitraum									
Konsolidierungsziel (jährlicher Überschuss) -2018 angepasst (FAG-Novelle)-	2.648,4	10.663,9	3.786,8	5.340,8	5.860,6	5.895,8	5.963,7	5.868,7	6.124,1	6.520,1	
Jährlicher Überschuss Basis Haushaltsplan 2018	1.847,8	8.563,4	3.185,8	5.441,2							
Differenz zum Konsolidierungsziel (Basis Haushaltsplan 2018)	-800,6	-2.100,5	-601,0	100,4	-5.860,6	-5.895,8	-5.963,7	-5.868,7	-6.124,1	-6.520,1	
Ziel HKS-Maßnahmen (Basis 2016)	3.362,0	10.645,3	4.459,8	5.201,4	5.721,2	5.754,1	5.819,6	5.819,6	5.821,0	5.821,0	
Ziel HSK-Fortschreibung	3.362,0	10.645,3	4.459,8	5.201,4	5.721,2	5.754,1	5.819,6	5.819,6	5.821,0	5.821,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-Kontrollzeile-
im Haushaltsplan 2018 ff nicht veranschlagt (ohne 2016-Ü-1!)	608,4	729,8	1.057,7	1.057,7							
mit Umsetzung nicht veranschlagter HSK-Maßnahmen in der Haushaltsplanung/-durchführung noch zu erwirtschaften (= Maßnahme 2016-Ü-1)	-192,3	-1.370,7	456,8	1.158,2							
Ü Übergreifend	712,0	1.333,6	1.490,4	1.639,6	1.719,3	1.740,2	1.805,7	1.805,7	1.807,1	1.807,2	
1.1 2016-Ü-1 Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses	525,0	1.061,9	1.070,2	1.170,3	1.170,3	1.170,2	1.170,3	1.170,3	1.170,3	1.170,3	ZIELANPASSUNG
1.2 2016-Ü-2 Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 13,525	187,0	271,8	420,2	469,3	549,0	570,0	635,5	635,5	636,9	636,9	ZIELANPASSUNG
dav. nicht veranschlagt	110,1	110,1	110,1	110,1	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	
THH 1 Bereich Oberbürgermeister	152,2	156,2	156,2	156,2	156,2	156,2	156,2	156,2	156,2	156,2	
2.1 2016-1-1 Aufgabenbündelung/Aufgabenkritik Bereich Marketing	88,2	88,2	88,2	88,2	88,2	88,2	88,2	88,2	88,2	88,2	UMGESETZT
2.2 2016-1-2 Veranstalterbetreuung/Bündelung Veranstaltungsmgmt. in VZN	Fortführung in Maßnahme 2018-1-3 (64,1 TEUR)										ABGESCHLOSSEN
2.3 2018-1-3 Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN 1,000	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1	NEU
2.4 2018-1-4 Senkung Kosten Produktion Stadtanzeiger	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	NEU
THH 2 Innere Verwaltung	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
3.1 2016-2-1 Prüfauftrag: Interkommunale Zusammenarbeit IT	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.2 2016-2-2 Schließung Barkasse	Fortführung in Maßnahme 2016-Ü-2 (11,3 TEUR)										ABGESCHLOSSEN
3.3 2016-2-3 Beförderungszeitraumes Beamtinnen /Beamte	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	ZIELANPASSUNG
3.4 2016-2-4 Externe Neubewertung aller Stellen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
THH 3 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht	12,5	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	
4.1 2016-3-1 Standardreduktion in der Wirtschaftsförderung 1,000	12,5	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	UMGESETZT
THH 4 Sicherheit und Ordnung	349,3	349,3	349,3	349,3	349,3	349,3	349,3	349,3	349,3	349,3	
5.1 2016-4-1 Prozessoptimierung im Einwohnerservice	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	UMGESETZT
5.2 2016-4-2 Optimierung Feuerwehr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
5.3 2016-4-3 Gebührensatzung öffentliche Feuerwehren	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	UMGESETZT
5.4 2016-4-4 Erhöhung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
THH 6 Wirtschaftliche Unternehmen	1.644,7	7.892,4	1.552,4	1.552,4	1.552,4	1.552,4	1.552,4	1.552,4	1.552,4	1.552,4	
6.1 2016-6-1 Reduzierung Engagements FNT GmbH	204,2	finanzielle Fortführung in Maßnahme 2016-7-3/4									ZIELANPASSUNG
6.2 2016-6-2 Veräußerung Anteile ekz.Bibliotheksservice GmbH	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ABGESCHLOSSEN

lfd. Nr.	Teilhaushalt, HSK-Maßnahme (Nr./Kurzbezeichnung)	2018 HH-jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Finanzplanungszeitraum												
6.3	2016-6-3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der SJZ gGmbH	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	ZIELANPASSUNG
6.4	2016-6-4 Erhöhung Kostendeckung der Veranstaltungen VZN	136,2	161,2	178,1	178,1	178,1	178,1	178,1	178,1	178,1	178,1	ZIELANPASSUNG
6.5	2016-6-5 Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo	Fortführung in Maßnahme 2016-6-4										ABGESCHLOSSEN
6.6	2016-6-6 Kosten-/Erlösoptimierung im EBIM	147,0	220,5	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	
6.7	2016-6-7 Flächenbelegung Rathaus – Gewinnung LK als Mieter	0,0	0,0	328,0	328,0	328,0	328,0	328,0	328,0	328,0	328,0	
6.8	2016-6-8 Gewinnabführung NEUWOGES	547,3	377,3	377,3	377,3	377,3	377,3	377,3	377,3	377,3	377,3	
6.9	2016-6-9 Teilverkäufe Immobilienbestands Stadt/NEUWOGES	0,0	6.758,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6.10	2016-6-10 Reduzierung der Sponsoringaufwendungen	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	
	dav. nicht veranschlagt	30,0										
6.11	2016-6-11 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	ZIELANPASSUNG
THH 7 Allgemeine Finanzwirtschaft		64,7	270,6	267,3	267,3	267,3	267,3	267,3	267,3	267,3	267,3	
7.1	2016-7-1 Teilnahme an Betriebsprüfungen der Finanzämter	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
7.2	2016-7-2 Verbesserung der Einnahmesituation Hundesteuer	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
7.3	2016-7-3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement	1,5	205,7	205,7	205,7	205,7	205,7	205,7	205,7	205,7	205,7	ZIELANPASSUNG
7.4	2016-7-4 Einsparung von Zinsaufwendungen durch Umsetzung HSK	3,2	4,9	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	
7.5	2016-7-5 Tilgungsstreckung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ABGESCHLOSSEN
THH 8 Generationen, Bildung und Sport		110,6	246,4	246,4	438,8	823,6	823,6	823,6	823,6	823,6	823,6	
8.1	2016-8-1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination	110,6	110,6	110,6	110,6	110,6	110,6	110,6	110,6	110,6	110,6	
	dav. nicht veranschlagt	29,4										
8.2	2016-8-2 Prüfauftrag: Schul- und Jugendsozialarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ABGESCHLOSSEN
8.3	2016-8-3 Erarbeitung Sportentwicklungskonzept	0,0	135,8	135,8	135,8	135,8	135,8	135,8	135,8	135,8	135,8	
8.4	2016-8-4 Prüfung Zuwendungen Leistungssport	0,0	0,0	0,0	192,4	577,2	577,2	577,2	577,2	577,2	577,2	
THH 9 Kultur		306,1	311,5	312,5	712,5	767,7	779,7	779,7	779,7	779,7	779,7	
9.1	2016-9-1 Mittelfristige Erhöhung Besucherzahlen und Erträge	6,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	
9.2	2016-9-2 Reduzierung Sachaufwendungen Regionalmuseum	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	
9.3	2016-9-3 Anpassung Preise Gruppenführungen Regionalmuseum	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	
9.4	2016-9-4 Anpassung Öffnungszeiten Regionalmuseum	23,2	23,2	23,2	23,2	23,2	23,2	23,2	23,2	23,2	23,2	ABGESCHLOSSEN
9.5	2016-9-5 Verbesserung Kostendeckungsgrad Kunstsammlung	20,8	20,8	20,8	20,8	20,8	20,8	20,8	20,8	20,8	20,8	
	dav. nicht veranschlagt	19,8	19,8	19,8	19,8							
9.6	2016-9-6 Anpassung der Öffnungszeiten der Kunstsammlung	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	ABGESCHLOSSEN
9.7	2016-9-7 Reduzierung Sachaufwendungen Kunstsammlung	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	
9.8	2016-9-8 Trägerschafts-/Anteilsübertragung Kunstsammlung	0,0	0,0	0,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	
9.9	2016-9-9 Erhöhung der Erträge in der Regionalbibliothek	10,3	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	
9.10	2016-9-10 Reorg. Aufgabenwahrnehmung Regionalbibliothek	64,8	64,8	64,8	64,8	120,0	132,0	132,0	132,0	132,0	132,0	
9.11	2016-9-11 Aufgabenverzicht „Zentrales Sammlungsportal“	Fortführung in Maßnahme 2016-Ü-2										ABGESCHLOSSEN
9.12	2016-9-12 Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben VZN	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0	ABGESCHLOSSEN

1,000

Doppische Finanzrechnung 01.01.17..31.12.17

	Ermächtigung des HHJ 2017	Übertrag Erm. aus Vorjahr	Gesamtermächti gung HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Abweichung im HHJ 2017	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisveränd. ggü Vorjahr 2017	Übertragung Erm. in Folgejahre EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	62.930.400,00	0,00	62.930.400,00	63.459.700,42	529.300,42	62.287.401,27	1.172.299,15	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	28.779.169,29	0,00	28.779.169,29	33.317.998,81	4.538.829,52	27.794.811,69	5.523.187,12	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	41.038,78	41.038,78	61.804,83	-20.766,05	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.355.084,63	0,00	13.355.084,63	12.498.819,46	-856.265,17	12.034.773,52	464.045,94	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.500,00	0,00	59.500,00	90.878,83	31.378,83	113.058,35	-22.179,52	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.214.068,28	0,00	3.214.068,28	3.399.403,51	185.335,23	3.654.773,47	-255.369,96	0,00
7 + Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonst. laufende Einzahlungen	1.340.900,00	0,00	1.340.900,00	1.642.320,83	301.420,83	1.356.922,78	285.398,05	0,00
10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	109.679.122,20	0,00	109.679.122,20	114.450.160,64	4.771.038,44	107.303.545,91	7.146.614,73	0,00
11 - Personalauszahlungen	20.782.915,76	0,00	20.782.915,76	19.786.484,71	-996.431,05	19.940.193,27	-153.708,56	0,00
12 - Versorgungsauszahlungen	4.408.684,24	0,00	4.408.684,24	4.321.856,00	-86.828,24	4.263.550,10	58.305,90	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.471.077,09	0,00	12.471.077,09	11.642.374,54	-828.702,55	11.354.728,31	287.646,23	0,00
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	55.489.081,86	0,00	55.489.081,86	55.312.599,57	-176.482,29	54.471.155,50	841.444,07	0,00
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.939.300,00	0,00	7.939.300,00	7.759.894,56	-179.405,44	7.573.659,42	186.235,14	0,00
16 - Sonst. laufende Auszahlungen	12.711.215,98	0,00	12.711.215,98	12.090.719,66	-620.496,32	10.595.133,32	1.495.586,34	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	113.802.274,93	0,00	113.802.274,93	110.913.929,04	-2.888.345,89	108.198.419,92	2.715.509,12	0,00
18 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.123.152,73	0,00	-4.123.152,73	3.536.231,60	7.659.384,33	-894.874,01	4.431.105,61	0,00
19 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.498.818,13	0,00	9.498.818,13	8.466.078,26	-1.032.739,87	7.914.492,24	551.586,02	0,00
20 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.115.873,87	0,00	1.115.873,87	885.263,80	-230.610,07	1.150.435,12	-265.171,32	0,00
21 Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	8.382.944,26	0,00	8.382.944,26	7.580.814,46	-802.129,80	6.764.057,12	816.757,34	0,00
22 Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	4.259.791,53	0,00	4.259.791,53	11.117.046,06	6.857.254,53	5.869.183,11	5.247.862,95	0,00
23 + Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.259.791,53	0,00	4.259.791,53	11.117.046,06	6.857.254,53	5.869.183,11	5.247.862,95	0,00
27 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.908.143,64	0,00	5.908.143,64	5.937.165,02	29.021,38	6.083.953,75	-146.788,73	0,00
28 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus Sachanlagen	300.412,51	0,00	300.412,51	771.261,71	470.849,20	32.692,95	738.568,76	0,00
31 + Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	123,28	123,28	17.664,00	-17.540,72	0,00
32 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.300,00	0,00	9.300,00	9.289,15	-10,85	9.289,15	0,00	0,00
33 + Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.217.856,15	0,00	6.217.856,15	6.717.839,16	499.983,01	6.143.599,85	574.239,31	0,00
35 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.485.631,51	5.394.719,28	11.880.350,79	5.375.554,27	-6.504.796,52	7.178.624,15	-1.803.069,88	6.437.446,50
36 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.220.016,17	1.042.489,24	2.262.505,41	950.414,10	-1.312.091,31	1.459.035,54	-508.621,44	1.165.637,65
37 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	198.506,34	198.506,34	0,00	-198.506,34	1.129.261,03	-1.129.261,03	198.506,34

Doppische Finanzrechnung 01.01.17..31.12.17

	Ermächtigung des HHJ 2017	Übertrag Erm. aus Vorjahr	Gesamtermächti gung HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Abweichung im HHJ 2017	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisveränd. ggü Vorjahr 2017	Übertragung Erm. in Folgejahre EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
38 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39A - sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.705.647,68	6.635.714,86	14.341.362,54	6.325.968,37	-8.015.394,17	9.766.920,72	-3.440.952,35	7.801.590,49
41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.487.791,53	-6.635.714,86	-8.123.506,39	391.870,79	8.515.377,18	-3.623.320,87	4.015.191,66	-7.801.590,49
42 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	2.772.000,00	-6.635.714,86	-3.863.714,86	11.508.916,85	15.372.631,71	2.245.862,24	9.263.054,61	-7.801.590,49
43 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	240.000,00	160.000,00	400.000,00	160.000,00	-240.000,00	0,00	160.000,00	0,00
44 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	2.328.200,00	0,00	2.328.200,00	2.167.487,53	-160.712,47	2.235.181,31	-67.693,78	0,00
45 Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-2.088.200,00	160.000,00	-1.928.200,00	-2.007.487,53	-79.287,53	-2.235.181,31	227.693,78	0,00
46 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-683.800,00	0,00	-683.800,00	-9.515.299,96	-8.831.499,96	106.580,92	-9.621.880,88	0,00
47 - Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	-683.800,00	0,00	-683.800,00	-9.515.299,96	-8.831.499,96	106.580,92	-9.621.880,88	0,00
49 + Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 - Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	-34.590,41	-34.590,41	20.784,02	-55.374,43	0,00
51 Veränderung der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	34.590,41	34.590,41	-20.784,02	55.374,43	0,00
52 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.772.000,00	160.000,00	-2.612.000,00	-11.488.197,08	-8.876.197,08	-2.149.384,41	-9.338.812,67	0,00
53 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	8.642.536,63	8.642.536,63	8.145.158,88	497.377,75	0,00
54 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	8.663.256,40	8.663.256,40	8.241.636,71	421.619,69	0,00
55 Saldo d. Ein- und Auszahlung a. durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-20.719,77	-20.719,77	-96.477,83	75.758,06	0,00
56 Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0,00	-6.475.714,86	-6.475.714,86	0,00	6.475.714,86	0,00	0,00	-7.801.590,49
57 Stand Kredite z. Sicher. d. Zahlungsf. zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0,00	0,00	0,00	-84.894.874,93	-84.894.874,93	-84.788.294,01	-106.580,92	0,00
58 Stand Kredite z. Sicher. d. Zahlungsf. zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	-75.379.574,97	-75.379.574,97	-84.894.874,93	9.515.299,96	0,00
59 Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0,00	0,00	0,00	65.199,30	65.199,30	44.415,28	20.784,02	0,00
60 Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	30.608,89	30.608,89	65.199,30	-34.590,41	0,00
61 Einzahlung aus ILV	2.672.507,40	0,00	2.672.507,40	1.729.376,89	-943.130,51	2.572.248,73	-842.871,84	0,00
62 Auszahlung aus ILV	2.672.507,40	0,00	2.672.507,40	1.729.376,89	-943.130,51	2.572.248,73	-842.871,84	0,00

Umsetzung Konsolidierungsziele und Entwicklung Fehlbetrag (Saldo der laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. d. J.)

lfd. Nr.	Übersicht Nr. VI "Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum" (AUSZUG) Quelle: Jahresabschluss 2015 und Hauhsaltsplan 2018 Angaben in €	JA 2015	Haushaltsplan 2018					
		Ergebnisse festgestellter Jahresabschluss 08.02.18	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahre s (vorläufig)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			1	2	3	4	5	6
Die Werte der Haushaltsplanung 2018 wurden mit Stand der vorläufigen Finanzrechnung per 31.12.2017 aktualisiert (Stand: 27.03.2018)								
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-95.104.804,45	-90.865.151,96	-87.231.150,16	-83.081.591,63	-81.233.791,63	-72.670.391,63	-69.484.591,63
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	5.482.144,48	5.869.183,11	6.317.046,06	4.005.700,00	10.730.900,00	5.353.700,00	7.600.300,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.242.491,99	2.235.181,31	2.167.487,53	2.157.900,00	2.167.500,00	2.167.900,00	2.159.100,00
	= jahresbezogener Saldo der ord. und außerord. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung = jährlicher Überschuss	4.239.652,49	3.634.001,80	4.149.558,53	1.847.800,00	8.563.400,00	3.185.800,00	5.441.200,00
	Konsolidierungsziele gem. § 2 Abs. 1 und 3 Konsolidierungsvereinbarung	2.000.000,00	2.853.000,00	2.660.750,00	2.648.400,00	10.663.894,00	3.786.744,00	5.340.784,00
	davon durch HSK-Maßnahmen -SOLL-		2.657.248,00	2.112.250,00	3.362.043,00	10.645.294,00	4.459.844,00	5.201.444,00
	davon durch HSK-Maßnahmen -IST-		3.438.201,80	2.224.370,00				
	Erwirtschaftung im Haushaltsvollzug	2.239.652,49	781.001,80	1.488.808,53	-800.600,00	-2.100.494,00	-600.944,00	100.416,00
8 ³	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-90.865.151,96	-87.231.150,16	-83.081.591,63	-81.233.791,63	-72.670.391,63	-69.484.591,63	-64.043.391,63
	SOLL gem. § 2 (1) Konsolidierungsvereinbarung	-90.872.256,99	-88.019.256,99	-85.358.506,99	-82.710.106,99	-72.046.212,99	-68.259.468,99	-62.918.684,99
	+ Konsolidierungshilfe	2.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	14.000.000,00		
	Konsolidierungshilfe (Zahlung)			4.800.000,00				

³ Der Betrag entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

2017, lfd. Nr. 6: ohne Konsolidierungshilfe von 4.800.000

Entwicklung Fehlbetrag mit Konsolidierungshilfe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-95.104.804,45	-88.365.151,96	-81.231.150,16	-73.581.591,63	-67.433.191,63	-42.769.297,63	-38.982.553,63
jährliche Überschuss (2015 - 2017 V-IST; ab 2018 SOLL HSK)	4.239.652,49	3.634.001,80	4.149.558,53	2.648.400,00	10.663.894,00	3.786.744,00	5.340.784,00
Konsolidierungshilfe	2.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	14.000.000,00		
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-88.365.151,96	-81.231.150,16	-73.581.591,63	-67.433.191,63	-42.769.297,63	-38.982.553,63	-33.641.769,63

Fortsetzung der Zeitreihe

2022	2023	2024	2025	2026	2027
-33.641.769,63	-27.781.185,63	-21.885.351,63	-15.921.667,63	-10.052.983,63	-3.928.908,59
5.860.584,00	5.895.834,00	5.963.684,00	5.868.684,00	6.124.075,04	6.520.129,63
-27.781.185,63	-21.885.351,63	-15.921.667,63	-10.052.983,63	-3.928.908,59	2.591.221,04

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltssicherheitsmaßnahmen per 31.12.2017**Finanzielle Umsetzung**

Teilhaushalt/Maßnahme Nr., Bezeichnung	-Angaben in TEUR-			Erf. In %
	Plan	2017 V-IST 31.12.17	(+/-)	
Übergreifend	674,5	963,0	288,5	142,8
2016-Ü-1 Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses	645,0	711,5	66,6	110,3
2016-Ü-2 Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	29,5	251,4	221,9	852,0
Teilhaushalt 1: Bereich Oberbürgermeister	80,8	80,8	0,0	100,0
2016-1-1 Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing	80,8	80,8	0,0	100,0
2016-1-2 Wegfall Veranstalterbetreuung u. Bündelung Veranstaltungsmgmt. im VZN	0,0	0,0	0,0	
Teilhaushalt 2: Innere Verwaltung	16,3	16,3	0,0	100,0
2016-2-1 Prüfauftrag: Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT	0,0	0,0	0,0	
2016-2-2 Schließung der Barkasse	11,3	11,3	0,0	100,0
2016-2-3 Erhöhung des Beförderungszeitraumes für städt. Mitarbeiter	5,0	5,0	0,0	100,0
2016-2-4 Externe Neubewertung aller Stellen	0,0	0,0	0,0	
Teilhaushalt 3: Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht	0,0	0,0	0,0	
2016-3-1 Standardreduktion in der Wirtschaftsförderung	0,0	0,0	0,0	
Teilhaushalt 4: Sicherheit und Ordnung	199,3	126,4	-72,9	63,4
2016-4-1 Prozessoptimierung im Einwohnerservice	84,3	84,3	0,0	100,0
2016-4-2 Optimierung Feuerwehr	0,0	0,0	0,0	
2016-4-3 Gebührensatzung öffentliche Feuerwehren	15,0	42,1	27,1	280,7
2016-4-4 Erhöhung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern	100,0	0,0	-100,0	0,0
Teilhaushalt 6: Wirtschaftliche Unternehmen	907,0	697,0	-210,1	76,8
2016-6-1 Reduzierung Engagement der Stadt Neubrandenburg bei der FNT GmbH	0,0	0,0	0,0	
2016-6-2 Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	0,0	0,0	0,0	
2016-6-3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der SJZ gGmbH	50,0	30,8	-19,2	61,6
2016-6-4 Erhöhung Kostendeckung der Veranstaltungen VZN	86,2	140,4	54,1	162,8
2016-6-5 Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo	25,0	30,0	5,0	120,0
2016-6-6 Kosten-/Erlösoptimierung im EBIM	73,5	73,5	0,0	100,0
2016-6-7 Optimierung Flächenbelegung Rathaus – Gewinnung Landkreis als Mieter	0,0	0,0	0,0	
2016-6-8 Gewinnabführung NEUWOGES	422,3	422,3	0,0	100,0
2016-6-9 Portfolioanalyse u. Teilverkäufe Immobilienbestand Stadt/NEUWOGES	0,0	0,0	0,0	
2016-6-10 Reduzierung der Sponsoringaufwendungen	0,0	0,0	0,0	

Finanzielle Umsetzung

Teilhaushalt/Maßnahme Nr., Bezeichnung	-Angaben in TEUR-			Erf. In %
	Plan	2017 V-IST 31.12.17	(+/-)	
2016-6-11 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse	250,0	0,0	-250,0	0,0
Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft	2,9	2,9	0,0	100,0
2016-7-1 Teilnahme an Betriebsprüfungen der Finanzämter	0,0	0,0	0,0	
2016-7-2 Verbesserung der Einnahmesituation bei der Hundesteuer	0,0	0,0	0,0	
2016-7-3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement	0,0	0,0	0,0	
2016-7-4 Einsparung von Zinsaufwendungen durch Umsetzung des HSK	2,9	2,9	0,0	100,0
2016-7-5 Tilgungsstreckung	0,0	0,0	0,0	
Teilhaushalt 8: Generationen, Bildung und Sport	0,0	63,2	63,2	100,0
2016-8-1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination	0,0	63,2	63,2	100,0
2016-8-2 Prüfauftrag: Anpassung finanz. Beteilig. an der Schul- und Jugendsozialarb.	0,0	0,0	0,0	
2016-8-3 Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes für Neubrandenburg	0,0	0,0	0,0	
2016-8-4 Prüfung der Zuwendungen für den Leistungssport	0,0	0,0	0,0	
Teilhaushalt 9: Kultur	231,5	274,9	43,4	118,8
2016-9-1 Mittelfristige Erhöhung der Besucherzahlen und Erträge	5,0	0,0	-5,0	0,0
2016-9-2 Reduzierung der Sachaufwendungen im Regionalmuseum	8,0	8,0	0,0	100,0
2016-9-3 Anpassung der Preise für Gruppenführungen im Regionalmuseum	3,8	0,0	-3,8	0,0
2016-9-4 Anpassung der Öffnungszeiten im Regionalmuseum	23,2	44,0	20,8	189,7
2016-9-5 Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Kunstsammlung	20,8	4,5	-16,3	21,6
2016-9-6 Anpassung der Öffnungszeiten der Kunstsammlung	13,9	9,2	-4,7	66,2
2016-9-7 Reduzierung der Sachaufwendungen in der Kunstsammlung	8,4	8,4	0,0	100,0
2016-9-8 Trägerschafts-/Anteilsübertragung der Kunstsammlung auf das Land M-V	0,0	0,0	0,0	
2016-9-9 Erhöhung der Erträge in der Regionalbibliothek	4,5	3,5	-1,0	78,7
2016-9-10 Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Regionalbibliothek	21,6	21,6	0,0	100,0
2016-9-11 Aufgabenverzicht „Zentrales Sammlungsportal“	98,8	98,8	0,0	100,0
2016-9-12 Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben an VZN	23,6	76,9	53,3	326,3
Summe alle Teilhaushalte	2.112,3	2.224,4	112,1	105,3

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-Ü-1 Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses

Sachstand

Für 2017 wurde als Zielstellung dieser Maßnahme festgesetzt, 645,0 TEUR (745,0 TEUR abzüglich 100 TEUR Erhöhung Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern, die direkt der HSK Maßnahme 2016-4-4 zugeordnet wurde) mit der jahresbezogenen Planung und/oder im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften. Davon waren 467,7 TEUR bereits im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Rechnerisch wurde diese Maßnahme mit 711,5 TEUR erfüllt.

Insgesamt bestand das Konsolidierungsziel für 2017, mindestens 2.660,8 TEUR ohne Tilgung (davon 2.112,3 TEUR durch Umsetzung der HSK-Maßnahmen) im Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Im Haushalt geplant war ein Überschuß in Höhe von 1.923,3 TEUR. Die vorläufige Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss (Abzüglich Tilgung und Konsolidierungshilfe) von 4.147,7 TEUR ab. Somit konnten im Haushaltsvollzug insgesamt 2.224,4 TEUR mehr erwirtschaftet als geplant und das Konsolidierungsziel um 1.486,9 TEUR übererfüllt werden. Dieses gute Ergebnis begründet sich insbesondere in der Umsetzung der HSK-Maßnahmen in Höhe von 1.512,9 TEUR (ohne diese Maßnahme), der Leistungskraft der NEUWOGES und der neu. sw, die zuverlässig Gewinnausschüttungen ermöglichen sowie einer hohen Haushaltsdisziplin im Haushaltsvollzug.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-Ü-2 Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen

Sachstand

Der Stellenbestand im Kernhaushalt der Verwaltung hat sich gegenüber 2016 von 390,175 VZÄ um 11,1 VZÄ auf 379,1 VZÄ im Stellenplan 2018 reduziert. Im Saldo konnte die absolute Stellenreduzierung auf 375,2 VZÄ nicht erreicht werden. Es wurden zwar 17,6 VZÄ seit 2016 abgebaut, 6,1 VZÄ davon vorzeitig, dem stehen jedoch die Einrichtung 6 neuer Stellen und 0,5 VZÄ Stundenerhöhungen gegenüber. Insgesamt wurde die in dieser Maßnahme für 2017 geplante Personalkosteneinsparung in Höhe von 29,5 TEUR mit 251,4 TEUR übererfüllt.

An der Umsetzung der im Personalkonzept konzipierten organisatorischen und personalwirtschaftlichen Handlungsfelder zur Umsetzung der Einsparvorgaben sowie Identifizierung weiterer Einspar- und Optimierungspotenziale wird kontinuierlich und kosequent gearbeitet.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-1-1 Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing

Sachstand

Entsprechend des Auftrages aus dem Gespräch OB, NEUWOGES, VZN und Fraktionsvorsitzenden am 04.07.2017 hat die AG aus Stadt und NEUWOGES/VZN ihre Arbeit aufgenommen. In gemeinsamen Gesprächen am Tisch des Oberbürgermeisters und auch der Untersuchungsbereiche untereinander wurde sich über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen und weiterer Optimierungsmöglichkeiten ausgetauscht. Den Gesprächen gingen Untersuchungen und Analysen voraus.

Auch wenn keine größeren monetären Einsparpotenziale zu erwarten sind, erscheint die Zusammenarbeit der VZN und der beiden städtischen Kultureinrichtungen Regionalmuseum und Kunstsammlung sinnvoll, insbesondere im Hinblick einer gezielten und professionellen Vermarktung von Veranstaltungen im Bereich Kultur. Die finanzielle Lage der Stadt und die Kostenentwicklungen in diesen Bereichen sowie die Umsetzung der qualitativen strategischen Zielsetzungen im Kultur- und Marketingbereich gebietet es, die Kräfte zu bündeln und die begrenzten finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen noch besser einzusetzen (unabhängig von kommerziellen oder gemeinnützigen

Zielen; bei Beibehaltung der Individualität der einzelnen Einrichtungen). Zusammenarbeit benötigt jedoch verbindliche Organisationsformen, die ohne Reglement (Anordnung, Grundsätze, Ordnung, Statut) in der Praxis schwierig umzusetzen sind.

Ein umfangreicher Sachstandsbericht und Aufgabenstellungen wurden dem Lenkungskreis am 01.02.2018 vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Fortführung und Vertiefung der Zusammenarbeit der Beteiligten (Kunstsammlung, Regionalmuseum, Marketingbereich der Stadt, VZN) in den verschiedenen Arbeitsrichtungen und Einzelmaßnahmen; hierzu: turnusmäßige Abstimmungen auf Leitungsebene (Stadt - OB/2.00; VZN/NEUWOGES); regelmäßige Gesprächsrunden auf der Arbeitsebene.
- Anhand der abgestimmten Aufgabenstellung ist ein Gutachter in die Bearbeitung der Themen „Erstellung eines Stadtmarketingkonzepts (anhand der städtischen Leitlinien), darunter auch für die Einrichtungen Kunstsammlung und Regionalmuseum“; „Erstellung von Organisationsvorschlägen für eine Aufgabenbündelung und dauerhafte Kooperation der VZN mit den Einrichtungen Kunstsammlung, Regionalmuseum und Stadtmarketing einzubeziehen. Die Erstellung soll nach Abschluss einer Leitbilddiskussion in der Stadtvertretung (voraussichtlich 05/2018) erfolgen.
- Die Tätigkeit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wird für die Themen: „Möglichkeiten der inhaltlichen und organisatorischen Optimierung der Förderung Dritter im freiwilligen Aufgabenbereich (Kultur/Generationen/Sport)“; und „Koordination/Organisation der Zusammenarbeit der Verwaltung mit Veranstaltern (u. a. Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners)“ fortgeführt.

Die geplante Stelleneinsparung wurde zum 01.03.2017 umgesetzt. Die Optimierung im Bereich Marketing unter Nutzung von Synergien durch Bündelung von Aufgaben mit der VZN wird mit der Maßnahme „2016-1-2 Wegfall Veranstaltungsbetreuung und Bündelung Veranstaltungsmanagement in der VZN“ in der neuen Maßnahme 2016-1-3 Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN mit neuer Ausrichtung weitergeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-1-2 Wegfall der Veranstaltungsbetreuung und Bündelung des Veranstaltungsmanagements in der VZN

Sachstand

Siehe Maßnahme Sachstand Maßnahme 2016-1-1 Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-2-1 Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT

Sachstand

Die Gründung der AöR "IKT-Ost" wurde am 04.12.2017 durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald und am 14.12.2017 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte soll die Beschlussvorlage erst nach der Landratswahl in die Gremien gebracht werden. Damit verzögert sich die Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens.

Die Einbindung der neu-itec wird derzeit noch rechtlich geprüft. Außerdem wird gegenwärtig ein Servicekatalog für die AöR "IKT-Ost" erarbeitet.

Die AöR "IKT-Ost" soll u. a. auch die Leistung "IP-Telefonie" für die beteiligten Gebietskörperschaften erbringen. Da die dringende Erneuerung der TK-Anlage der Stadt Neubrandenburg nunmehr keinen Aufschub bis zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zulässt, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Nutzung der IP-Telefonie-Lösung vorgesehen. Die entsprechende Beschlussvorlage befindet sich derzeit im Gremiendurchlauf.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-2-2 Schließung der Barkasse

Sachstand

Die Barkasse wurde zum 01.01.2017 geschlossen. Die damit eingesparten Personalressourcen wurden für den Einsatz als Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen im Bereich (insgesamt 3 Stelleninhaberinnen) eingesetzt, so dass hierfür in dem Umfang keine externen Vertretungen notwendig waren. Die geplanten Personalkosteneinsparungen wurden damit erwirtschaftet.

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Stelle 01.40.20.008 SB Zentrale Barkasse erhält im Stellenplan 2019 einen kw-Vermerk 03/22. Die Realisierung des kw-Vermerkes wird in der Maßnahme 2016-Ü-2 Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen weitergeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-2-3 Erhöhung Beförderungszeitraum für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sachstand

Im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird vor einer Beförderung bzw. Höhergruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung der Stadt Neubrandenburg der Beförderungszeitraum- bzw. Höhergruppierungszeitraum unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg geprüft werden und soll frühestens nach 3 Jahren erfolgen. Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 5.000 Euro.

Bei den im Jahr 2017 vorgenommenen Beförderungen lagen die Zeiten seit der letzten Beförderung in der Regel deutlich über 3 Jahre. Andere Beamte bei denen seit der letzten Beförderung noch keine drei Jahre vergangen waren, standen für eine Beförderung nicht in Rede. Die Verzögerung einer Höhergruppierung bei Beschäftigten wäre ein Verstoß gegen § 12 bzw. § 13 TVöD und damit tarifrechtswidrig. Aus diesem Grund gilt die Maßnahme ausschließlich für die Beförderungen der Beamtinnen und Beamten weiter. Infolge des Weitergeltens dieser Maßnahme wird Nr. 5 der personalwirtschaftlichen Maßnahme Punkt III.3 des Personalkonzepts „Fortführung des Grundsatzes, dass Beförderungen nur vorgenommen werden, soweit Beamtinnen und Beamte mindestens ein Jahr einen Beförderungsdienstposten bekleiden“ gestrichen. Die Streichung erfolgt auch unter dem Aspekt des § 21 Abs. 2 LBG M-V, wonach die Erprobungszeit bei Ämtern ab Besoldungsgruppe A 11 mit Vorgesetztenfunktion 2 Jahre beträgt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-2-4 Externe Neubewertung aller Stellen

Sachstand

Durch die beauftragte Firma BSL Managementberatung GmbH mit Sitz in Köln wurden im Jahr 2017 insgesamt 28 Stellenbeschreibungen (davon 21 Stadt und 7 EBIM) mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 4.962,30 Euro (brutto) bewertet. Einige bewertete Stellen waren mit Sammelstellenbeschreibungen versehen, sodass die Auswirkungen auf die Stellenanzahl höher sind. In Bezug auf den Stellenplan 2017 wurden 13 Stellen höher und 21 Stellen niedriger bewertet. Bei 21 Stellen wurde der Stellenwert bestätigt. Bei allen extern durchgeführten Bewertungen sind die Ergebnisse fachlich nachvollziehbar gewesen. Die höher und niedriger bewerteten Stellen sind insbesondere auf die Einführung der neuen Entgeltordnung zurückzuführen.

Für das Jahr 2017 war kein Einsparpotenzial zu erbringen. Im Hinblick auf die Folgejahre ist auch hier kein Einsparpotenzial zu erwarten. Eine Weiterführung der Maßnahme bringt nicht den gewünschten Effekt. Der finanzielle Aufwand für die externe Stellenbewertung sollte eingespart werden.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-3-1 Standardreduktion in der Wirtschaftsförderung

Sachstand

Der kw-Vermerk 11/2018 für die Stelle 02.40.20.001 wird im Stellenplan 2018 ausgewiesen. Eine Ausweisung im Stellenplan 2017 war aufgrund des zeitlichen Zusammen treffens der Beschlüsse sowohl zum Haushaltssicherungskonzept als auch zum Haushaltsplan 2017 nicht möglich. Der Stelleninhaber der Stelle 02.40.20.001 verlässt die Verwaltung bereits zum 30.04.2018, sodass eine vorzeitige Realisierung des kw-Vermerkes erfolgt.

Die Maßnahme ist per 30.04.2018 umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-4-1 Prozessoptimierung Einwohnerservice

Sachstand

Im ersten Halbjahr 2016 wurde eine Organisationsuntersuchung im Bereich 3.20 Einwohnerservice durchgeführt. Im Ergebnis wurden Handlungsempfehlungen gegeben. Umgesetzt wurde eine Neuordnung der Aufgabe Wahlen. Mit dieser Lösung konnte die Stelle 03.00.00.003 Koordinator Wahlen mit dem Stellenplan 2017 eingespart werden. Im Bereich Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle wurde festgestellt, dass die Stellenanzahl für beide Aufgabengebiete insgesamt dem Aufgabenspektrum entspricht. Differenzen gab es bei dem Arbeitskräftepotential nach den Einzelaufgaben. Dies galt es auszugleichen. Eine Zusammenlegung der beiden Sachbearbeitungen im Sinne einer Alleinzuständigkeit der Sachbearbeiter/innen konnte nicht realisiert werden.

Die Maßnahme ist per 31.12.2016 abgeschlossen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-4-2 Optimierung Feuerwehr

Sachstand

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 02.11.2017 durch die Stadtvertretung beschlossen. Mit dem Brandschutzbedarfsplan konnten keine Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des abwehrenden Brandschutzes aufgezeigt werden und deutliche Kostensenkungen herausgearbeitet werden. Die jetzige Aufstellung der Feuerwehr entspricht der Risiko- und Gefährdungslage.

Folgende Optimierungen wurden geprüft:

1. Absicherung ausschließlich durch freiwillige Feuerwehren (FF).
Nicht ausreichend verfügbares Personal bei der FF. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad werden nicht erreicht und entsprechen nicht der gesetzlichen Vorgabe. Einsatzbelastung nicht durch das Ehrenamt zu bewältigen.
 2. Absicherung durch Kurzzug der Berufsfeuerwehr (BF) unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der FF rund um die Uhr.
Nicht ausreichend verfügbares Personal bei der FF. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad werden nicht erreicht und entsprechen nicht der gesetzlichen Vorgabe. Einsatzbelastung nicht durch das Ehrenamt zu bewältigen.
 3. Absicherung am Tage komplett durch die BF, in der Nacht unter Hinzuziehung eines Löschfahrzeuges der FF (Nachtabsenkung).
Eintreffzeiten und Erreichungsgrad wird in der Nacht nicht erreicht und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Einsatzbelastung nicht durch das Ehrenamt zu bewältigen.
 4. Einbindung der FF zur Nachtabsenkung unter Errichtung weiterer Standorte von Gerätehäusern der FF; es sind drei weitere Standorte FF erforderlich.
Eintreffzeiten und Erreichungsgrad würde den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Einsatzbelastung wäre durch das Ehrenamt zu bewältigen. Investitionskosten lägen bei ca. 10 Mio. EUR, zusätzliche Unterhaltskosten (Personal, Fahrzeuge und Gerätehäuser) für die weiteren Ortsfeuerwehren würden jährlich ca. 300 TEUR, wenn nicht sogar höher, betragen und damit den möglichen Personalkosteneinsparungen der BF entsprechen. Es wären zusätzlich mindestens 54 Kameradinnen und Kameraden erforderlich, was in der jetzigen gesellschaftlichen Situation illusorisch ist.
 5. Absicherung mit Nachtabsenkung unter Einbeziehung von Standorten der FF aus dem Umland.
Eintreffzeiten und Erreichungsgrad würden nicht flächendeckend den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Es ist die Errichtung eines weiteren Standortes in der Stadt NB im Bereich Nord erforderlich. Die Umsetzung ist auch deshalb nicht möglich, da die Einbindung von den Umlandgemeinden aufgrund der zusätzlichen Einsatzbelastung und der Schwächung des abwehrenden Brandschutzes in den Gemeinden abgelehnt wird.
 6. Zentralisierung der FF NB am Standort Ziegelbergstraße.
Würde zu einer Kostensenkung von ca. 200 TEUR führen. Wurde aber von Seiten der Stadtvertretung aus politischen Gründen durch Beschluss abgelehnt.
- Die Einsparvorgabe für 2018 in Höhe von 100 TEUR soll durch einen sparsamen Haushaltsvollzug realisiert werden. An weiteren Optimierungsüberlegungen wird gearbeitet.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-4-3 Anpassung Gebührensatzung öffentliche Feuerwehren

Sachstand

Die neue Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg vom 08.12.2016 ist am 01.01.2017 in Kraft getreten und wird entsprechend umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-4-4 Erhöhung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern

Sachstand

Die HSK Maßnahme konnte 2017 nicht umgesetzt werden. Die Gesamtfallzahlen haben sich von 35.818 (2016) auf 37.806 (2017) erhöht. Trotz einer Verstärkung der Kontrolltätigkeit bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung von 98 (2016) auf 115 Messtagen (2017) und einer verstärkten Kontrolltätigkeit im ruhenden Verkehr (2016 = 11.654 Sachverhalte (SV); 2017 = 13.201 SV) wurde das Ziel der Erbringung von Einnahmen in Höhe von 1,2 Mio. EUR nicht erreicht. Als Grund ist mit anzusehen, dass trotz erhöhter Messkapazität die festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen rückläufig sind. Wurden in 2016 13.997 Ordnungswidrigkeiten (3,63 %) bei 385.828 kontrollierten Fahrzeugen festgestellt, waren es 2017 13.190 SV (3,17 %) bei 416.657 kontrollierten Fahrzeugen. Auch im Bereich der stationären Überwachung sind rückläufige Zahlen festzustellen. Bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung in der Demminer Straße wurden 2016 2.086 und 2017 790 Verstöße registriert. Ursächlich ist hier jedoch die Baustellen-tätigkeit zu sehen. Im Bereich der Rotlichtüberwachung war ein Rückgang der Fallzahlen von 835 auf 673 Ordnungswidrigkeiten zu verzeichnen. Für 2018 ist die Anschaffung einer eigenen mobilen Geschwindigkeitsüberwachung geplant. Durch einen verstärkten und flexibleren Einsatz der Messtechnik wird die Zielerreichung angestrebt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-1 Reduzierung des Engagements der Stadt Neubrandenburg bei der FNT GmbH

Sachstand

Das HSK-Ziel kann nach der Entscheidung der BImA, den Pachtvertrag nicht mehr zu verlängern und die Flächen des ehem. Militärflughafens schnellstmöglich an die FNT-Betreiber zu verkaufen, mit Blick auf den Erhalt der Luftfahrtanbindung der Region, die Bedeutung des Flughafens als wirtschaftnahe regionale Infrastruktur und die anstehende Konversion nicht mehr erreicht werden (s. Beschluss Stadtvertretung 539/30/18 - DS VI/857). Kompensationsmaßnahmen aus dem Produkt sind nicht möglich (eine sprunghafte Steigerung der Fluggastzahlen ist ebenso wenig zu erwarten, wie die kurzfristige Ansiedlung von Luftfahrtunternehmen, welche sich an der FNT beteiligen). Eine Kompensation erfolgt aus den HSK-Maßnahmen 2016-7-3 und 2016-7-4. Die Prüfung von Möglichkeiten der finanziellen Entlastung durch das Engagement Dritter wird fortgeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-2 Veräußerung der Anteile an der ekz. bibliotheksservice GmbH

Sachstand

Die Maßnahme sieht die Aufgabe der Beteiligung vor. Es bestand die vorsichtige Annahme, dass sich kein Käufer aus dem Gesellschafterkreis findet und die Anteile auf die ekz. bibliotheksservice GmbH zu übertragen sind (nach dem Gesellschaftsvertrag: Zahlung einer Entschädigung in 5 Jahresraten). Grundlage für die Schätzung der Entschädigung bildeten die Jahresabschlüsse 2015. Der künftige Entfall der Ausschüttungen wurde kompensierend auf die Einzahlungen aus dem Verkauf angerechnet. Nach einem Andienungsverfahren ist der Verkauf an 2 Gesellschafter beurkundet. Der Kaufpreis ermittelte sich methodisch nach dem Gesellschaftsvertrag aus den Jahresabschlüssen 2016. Er beläuft sich auf 235 TEUR.

Durch den Zahlungseingang des Kaufpreises 2018 (lt. Ziel Einzahlungen in 2020 bis 2024) ergibt sich 2018 eine Überdeckung um 235 TEUR und ab 2020 eine jährliche Unterdeckung i. H. v. 58,4 TEUR. Durch die vorfristige Erzielung eines Verkaufserlöses wird die übergreifende Zielstellung einer möglichst schnellen Reduzierung des Schuldenstandes Genüge getan. Das kumulierte Gesamtziel i. H. v. 292 TEUR ist allerdings um 57 TEUR nicht erreichbar. Die bestehende Unterdeckung im HSK-Zeitraum wird im Rahmen der Maßnahme 2016-Ü-1 in Verbindung mit zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen (u. a. aus Wohnungsverkauf NEUWOGES) kompensiert.

Die HSK-Maßnahme wird abgeschlossen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Sachstand

Realisiert werden soll eine dauerhafte Senkung des Zuschusses um 100 TEUR. Nach einem Interessenbekundungsverfahren und intensiver Analyse (SJZ/Stadt/NEUWOGES) kann ein großer Teil des Einsparvolumens über verschiedene Maßnahmen durch die Gesellschaft realisiert werden. Weiter steht eine strukturelle Entscheidung (siehe Beschluss Nr. 448/25/17 vom 18.05.17) im 2. HJ 2018 noch aus. Gegenläufig ist die Ausgestaltung der Zusatzleistung Betrieb einer Außenstelle (Kulturpark) als betraute Leistung mit einem Volumen von 20 TEUR; dieser Betrag bleibt formal als Deckungslücke zum HSK-Ziel.

2017 wurde das HSK-Ziel um diesen Betrag von 20 TEUR Ausgleichszahlungen verfehlt. Das HSK-Ziel soll um 20 TEUR p. a. abgesenkt werden. Eine Kompensation erfolgt im Rahmen der Maßnahme 2016-Ü-1 in Verbindung mit zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen (u. a. aus Wohnungsverkauf NEUWOGES).

Die HSK-Maßnahme wird fortgeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-4 Erhöhung Kostendeckung kommerzielle/nicht kommerzielle Veranstaltungen VZN

Sachstand

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs der VZN liegt im Zielkorridor der HSK-Maßnahme und übererfüllt diese leicht. Allerdings ist eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrades insbesondere bei der Vermietung an kommerzielle Veranstalter anzustreben (ggf. kann weiteres Kompensationspotential für andere Maßnahmen gehoben werden). In der Zielvorgabe zum HSK ist eine möglichst vollständige Kostendeckung bei kommerziellen Vermietungen vorgesehen, für nicht-kommerzielle Veranstaltungen ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 80%. Da das zweite Ziel insofern nachrangig ist, als dass es tlw. an anderer Stelle im städtischen Haushalt Mehraufwendungen verursacht, ist die Erreichung des ersten Ziels umso wichtiger.

Informationen: Es sind weitere zweckgebundene Zuschüsse für die VZN im Zusammenhang mit dem anwachsenden Instandsetzungsbedarf der Immobilien und der Ausstattung erforderlich. Zum einen wird ab 2018 über 3 Jahre ein Zuschuss zur Sanierung des Daches des Jahnsporforums eingeordnet (insgesamt 650 TEUR). Zum anderen wird erwogen, ab 2019 einen ständigen Instandhaltungszuschuss i. H. v. 120 TEUR p. a. zu berücksichtigen. Er wird aufgrund des Auslaufens der Kapitaldiensthilfe für das Jahnsporforum korrespondierend mit der Tilgung des entsprechenden Darlehens möglich und beinhaltet anteilig den Rückgang der Kapitaldiensthilfe. Eine grundsätzliche Entscheidung hierzu steht im Zusammenhang mit der Planung 2019 noch aus.

Grundsätzlich ist das HSK-Ziel für 2017 erfüllt. Auch für die Folgejahre wird von einer kontinuierlichen Zielerreichung ausgegangen (stetige Hinwirkung auf die Verbesserung

des Kostendeckungsgrades bei kommerziellen Vermietungen). Damit werden die HSK-Ziele der Maßnahmen 2016-6-4 und 2016-6-5 insgesamt erfüllt.

Die HSK-Maßnahmen 2016-6-4 und 2016-6-5 sind fortzuführen und sollten zusammengeführt werden, da eine scharfe wirtschaftliche Trennung kaum möglich ist.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-5 Reduzierung des Zuschusses an die Touristinfo

Sachstand

Bezüglich des Ziels nach Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Touristeninformation besteht ein Datenproblem. Die geprüfte Spartenrechnung 2017 wird erst Mitte 2018 aufgestellt; eine konkrete Aussage zur Zielerreichung ist erst auf dieser Grundlage möglich. Es ist jedoch umgesetzt, dass die Öffnungszeiten der Touristinformation und der Personalbedarf von Touristinformation und Ticketservice angepasst wurden. Gegenläufig dazu sind die tarifliche Entwicklung der Mitarbeiter und geänderte Mietkonditionen nach dem Umzug in das Foyer des HKB. Insgesamt ist eine Reduzierung des allgemeinen Zuschusses der VZN im Ergebnis beider Maßnahmen 2016-6-4 und 2016-6-5 zu verzeichnen.

Die HSK-Maßnahme soll fortgeführt und mit der Maßnahme 2016-6-4 zusammengeführt werden.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-6 Kosten-/Erläsoptimierung Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Sachstand

Nach der Entwicklung des allgemeinen Zuschusses (-73,5 TEUR) wird das HSK-Ziel erfüllt.

In den Mietzahlungen sind auch durch EBIM nicht steuerbare Kosten enthalten (z. B. Betriebs- und Nebenkosten, Bestandserweiterungen). Zur Beurteilung und Sicherstellung des Erhalts der Leistungsfähigkeit des städtischen Immobilienvermögens (insbesondere auch hinsichtlich des Instandsetzungs- und Reinvestitionsbedarfs) besteht eine Trennung in den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün. Die HSK-Maßnahme stellt in erster Linie auf die Sparte Straßen/Grün ab.

Zur Abschätzung von weiteren Optimierungspotentialen soll eine Analyse des EBIM auf der Grundlage einer mehrjährigen EBITDA-Analyse der Sparte Straßen/Grün vorgenommen werden.

Die HSK-Maßnahme wird fortgeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-7 Optimierung Flächenbelegung Rathaus - Gewinnung Landkreis als Mieter

Sachstand

Die HSK-Maßnahme ist auf die künftige Rathausnutzung ausgerichtet.

Die Raumbelungsplanung für die Zeit nach der Sanierung wurde erarbeitet und durch den Oberbürgermeister bestätigt. Durch straffe Planung konnte trotz überwiegender Einzelbüroanutzung ein Raumgewinn erzielt werden, so dass 43 Büros (EG, 1. OG im Südflügel) für eine Fremdvermietung zur Verfügung stehen. Derzeit wird eine gemeinsame

Belegungsplanung mit dem LK MSE vorgenommen. Die Sanierung des Rathauses wird 2018 bis 2020 durchgeführt, der Rückzug erfolgt voraussichtlich Ende 2020. Ab dem Jahr 2021 können Mieteinnahmen durch die geplante Vermietung an den LK MSE in Höhe von derzeit 277 TEUR erzielt werden (HSK-Ziel ab 2020: 328 TEUR). Dies entspricht den Feststellungen des beratenden Beauftragten (Bericht Seite 151). Hierbei müssen zusätzlich anfallende Opportunitätskosten für die Unterbringung nachgeordneter städtischer Bereiche berücksichtigt werden, die durch die Vermietung an den LK MSE nicht im Rathaus untergebracht werden können (Kosten Anmietung Fremdimmoblie bzw. fehlende Mieteinnahmen bei Eigennutzung eigener Immobilie). Einer höheren Vermietungsquote steht weiter entgegen, dass der Sanierungsaufwand für den drittvermieteten Flächenanteil nicht förderfähig und durch zusätzliche Eigen- bzw. Fremdmittel zu finanzieren sein würde.

Über den Stand der Rathaussanierung wird regelmäßig in den Gremien informiert.

Die HSK-Maßnahme wird fortgeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-8 Erhöhung und steuerliche Optimierung der Gewinnabführung der NEUWOGES aus der Verbesserung der Aufwands-/Ergebnisrelation

Sachstand

Die Prüfung ergab, dass Ausschüttungen der NEUWOGES aufgrund steuerlicher Verlustvorträge nicht kapitalertragssteuerpflichtig sind.

In die Auswertung zur Zielerreichung 2017 wurden die reguläre Gewinnausschüttung und die Mehrgewinnabführung (Abführung aus Überplangewinn) einbezogen. Das Ergebnis 2017 entspricht dem HSK-Ziel.

Für die Folgejahre kann ggf. auch eine Übererfüllung des HSK-Ziels möglich werden. In der Bemessung der HSK-Ziele für die Jahre ab 2019 wurde eine mögliche ertragsseitige Auswirkung aus dem Verkauf von bis zu 1.000 Wohnungen (HSK-Maßnahme 2016-6-9) mit 170 TEUR reduzierend berücksichtigt. Tatsächlich werden voraussichtlich lediglich rd. 400 Einheiten veräußert (um das Ziel der HSK-Maßnahme 2016-6-9 zu erreichen). Inwiefern das HSK-Ziel dieser Maßnahme daher künftig nach oben korrigiert werden kann oder alternativ eine zusätzliche Mehrgewinnabführung künftig im Rahmen der Maßnahme 2016-Ü-1 möglich wird, lässt sich nach Abschluss der Wohnungsveräußerung beurteilen. Im Rahmen der anstehenden Plangespräche für 2019 ist hinsichtlich dieser Alternativen eine Diskussion zu führen.

Die HSK-Maßnahme wird fortgeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-9 Portfolioanalyse des drittgenutzten Immobilienbestandes Stadt und NEUWOGES und Teilverkäufe

Sachstand

Hinsichtlich des Verwertung oder weiteren Bestandshaltung drittgenutzter Immobilien seitens NEUWOGES und EBIM sind die Voruntersuchungen abgeschlossen und von den Stadtvertretern genehmigt (siehe Beschlüsse Nr. 474/26/17 vom 13.07.17 und 495/27/17 vom 14.09.17).

Gem. Wirtschafts- und Haushaltsplanung ist die Realisierung von Wohnungsverkäufen der NEUWOGES 2018 und die Abführung eines anteiligen Verkaufserlöses in Sollhöhe 2019 vorgesehen. Die finanzielle Zielerreichung ist nach dem Verlauf des Angebotsverfahrens absehbar.

Aktuell wird geprüft, inwiefern angesichts der Zielstellung einer möglichst frühzeitigen Entschuldung der Stadt einerseits und dem Zugang von Verkaufserlösen bei der NEUWOGES bereits im Verlaufe des Jahres 2018 und der mittlerweile eingetretenen Erhebung von Verwahrgeldern durch die Banken, andererseits, eine vorfristige Auskehrung eines Teilbetrages an die Stadt möglich und sinnvoll ist. Dass Innenministerium M-V ist über den Sachverhalt informiert und um Klärung gebeten.

EBIM veräußert seinerseits drittgenutzte und ungenutzte Grundstücke und Immobilien aus seinem Bestand. Die Verkaufserlöse dienen der Aufbringung von Eigenmitteln für dringend erforderliche Investitionen.

Weiterhin sollen gemeinsam durch EBIM und NEUWOGES mögliche Bestandsveräußerungen des Eigenbetriebes an NEUWOGES geprüft werden.

Die HSK-Maßnahme wird weitergeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-10 Reduzierung der Sponsoringaufwendungen

Sachstand

Die Zielerreichung zu dieser HSK-Maßnahme ist schwierig darstellbar. Die Zuschussentwicklung der relevanten HH-Produkte im freiwilligen Aufgabenbereich ergibt zunächst eine klare Unterdeckung des HSK-Ziels. Dabei spielen jedoch viele Faktoren eine Rolle (insbesondere bei "Förderung allg. Sport", "Förderung Leistungssport", "Generationen und Bildung"). Es besteht Handlungsbedarf zur Herstellung einer Quantifizierbarkeit des HSK-Ziels, derzeit werden methodische Ansätze dafür gesucht.

Eine abschließende Aussage zur Zielerreichung 2017 ist zu diesem Ziel mangels Datengrundlage leider nicht möglich.

Erforderliche Kompensationsmaßnahmen aus den betroffenen Produkten können lediglich über die Entwicklung der Zuschüsse an einzelne Produkte generiert werden. Dies ist im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe weiter zu untersuchen.

Der HSK-Zielbetrag selbst ist eher gering. 2017 erfolgte eine Kompensation einer ggf. eingetretenen Zielverfehlung im Rahmen der laufenden Haushaltsdurchführung. Für die Zukunft ist eine Konkretisierung der Zielvorgaben vorzusehen.

Die HSK-Maßnahme ist fortzuführen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-6-11 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Sachstand

Das HSK-Ziel beinhaltet eine Mehrausschüttung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin i. H. v. 250 TEUR p. a. ab 2017. Zu dem Beschluss der Stadtvertretung über die HSK-Maßnahme besteht allerdings eine negative rechtliche Bewertung seitens des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (wg. Ausschüttung zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung anstelle "für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke, insbesondere für Investitionen" lt. SpkG M-V).

Das Ziel wurde 2017 nicht erfüllt. Die Zweckverbandsversammlung und weitere Organe der Sparkasse lehnten mehrheitlich eine höhere Ausschüttung ab. Eine Kompensation erfolgte aus der laufenden Haushaltsdurchführung.

Die Möglichkeiten zur Kompensation sind innerhalb des Teil-HH 6 begrenzt. Es empfiehlt sich eine erneute Prüfung der Maßnahme und ggf. eine Neuformulierung, um die Rechtmäßigkeit herzustellen. Für die Festsetzung der Höhe der Ausschüttung gem. §27 Abs. 3 Satz 2 SpkG M-V ist es weiter erforderlich, die Aussagen des Jahresabschlussprüfers bzgl. der "wirtschaftlich vertretbaren Höhe" der Ausschüttung näher zu analysieren.

Für 2018 ff. wäre eine Gesamtausschüttung der Sparkasse i. H. v. ca. 1.080 TEUR erforderlich, um den geplanten Netto-Mehrbeitrag i. H. v. 250 TEUR bei gleichbleibendem Brutto-Basisbeitrag i. H. v. 350 TEUR zu liefern. Nach den vorliegenden betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Jahresabschlusses 2016 steht dem grundsätzlich nichts im Wege. Es erfolgt eine Sichtung weiterer Unterlagen (Risikoberichte, Planungsberichte, Aussage des Abschlussprüfers). Im Rahmen einer neuen Zielformulierung wird ebenso eine interne rechtliche Abstimmung vorgenommen.

Die HSK-Maßnahme wird fortgeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-7-1 Teilnahme an Betriebsprüfungen der Finanzämter mit Schwerpunkt Gewerbesteuer

Sachstand

Die SB Finanzen hat bereits 2017 an den ersten Betriebsprüfungen des FA Neubrandenburg teilgenommen. Die Terminabstimmungen für 2018 mit dem FA Rostock sind ebenfalls erfolgt, sodass die Begleitung der Betriebsprüfungen beider FÄ kontinuierlich betrieben wird. Im HH-Plan 2018 ist der Planansatz für die Gewerbesteuer um 50 TEUR erhöht worden.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-7-2 Verbesserung der Einnahmesituation bei der Hundesteuer

Sachstand

Aufgrund des interkommunalen Vergleiches der Hundesteuersätze wird keine Satzungsänderung angestrebt. Seit Ende September erfolgt eine Hundebestandsaufnahme durch einen externen Dritten. Seit Beginn der Hundebestandsaufnahme wurden 308 Hunde neu angemeldet. Dies entspricht ca. der doppelten Anzahl der durchschnittlichen Hundeanmeldungen gegenüber dem Zeitraum ohne Hundebestandsaufnahme.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-7-3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement

Sachstand

Für zwei Kredite, bei denen die Zinsbindungsfrist 2018 ausläuft, wurde ein konkretes Angebot für eine Umschuldung angefordert. Die Analyse ergab, dass die Vorfälligkeitszinsen den Effekt aus der Zinssenkung vollständig neutralisieren. Das gesamte Kreditportfolio wurde analysiert. Die Investitionskredite bieten im Moment keine Optimierungsmöglichkeit (Vorfälligkeitsentschädigung).

Für die beiden im Mai 2018 endfälligen Investitionskredite wurden Konditionsabfragen für eine Umschuldung vorgenommen. Aus dem niedrigen Zinssatz und einer Laufzeit von 10 Jahren lässt sich eine Verringerung des Kapitaldienstes von ca. 250 TEUR/a gegenüber dem bisherigen Kapitaldienst für beide Kredite erzielen. Dies soll ab 2019 der Kompensation der Maßnahme „Schließung FNT“ dienen.

Für die Kassenkreditzinsen wird aufgrund des niedrigen Zinsniveaus kein kurzfristiges Optimierungspotential gesehen. Es wird jedoch verstärkt auf die Weitergabe von Negativzinsen geachtet. Die konsequente Liquiditätsbeschaffung über (kurzfristige) Kassenkredite beim EBIM wird bei steigendem Zinssatz eine spürbare Entlastung bringen (Wegfall Marge). Zudem erfolgt seit Oktober 2017 eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Kreditverbindlichkeiten und Änderungs- und Handlungsbedarfe in diesem Zusammenhang an den Oberbürgermeister.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-7-4 Einsparung von Zinsaufwendungen durch Umsetzung der Haushaltssicherungmaßnahmen

Sachstand

Die zu vereinbarenden Einsparungen aus dem Haushaltsjahr 2015 bis 2017 wurden erreicht, so dass die Zinseffekte für diese Einsparungen bereits bestehen. Die weiteren Einsparungen sind erst nach dem Ende des Haushaltsjahres 2018 zu beurteilen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-7-5 Streckung der Tilgung

Sachstand

Diese Maßnahme ist nicht umsetzbar, da die Kenntnis über den Stand der Finanzrechnung zum 31.12. d. J. wenige Tage vor Ende des Haushaltsjahres sicher genug für eine Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Tilgungsstreckung ist. In diesem Zeitrahmen ist für das laufende Jahr jedoch keine Tilgungsstreckung mehr möglich, da 1. die Tilgungen zum allergrößten Teil bereits gezahlt sind und 2. der Abschluss eines neuen Kreditvertrages inkl. der Vertragsverhandlungen realistisch nicht möglich ist.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-8-1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination

Sachstand

Die Stelle 00.70.00.001 ABL Generationen, Bildung und Sport hat im Stellenplan 2017 einen kw-Vermerk 12/2018, der durch das altersmäßige Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 31.03.2017 vorzeitig realisiert wurde. Die Leitung der Abteilung wurde der Stelleninhaberin 00.00.00.002 Stellv. OB, Bürgerbeauftragte/r übertragen.

Das im HSK aufgezeigte Einsparpotenzial von 29.440 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss an "School Factory" (Berufs- und Studienorientierung),
- Aufwand für BUFDIS an den Schulen der Stadt (Erträge vom Bund: 18.300 EUR, der Eigenanteil Stadt: 800 EUR) > wird nach heutigem Stand für 2018 nicht mehr geplant
- Bildungsprojekte wie Quadratkilometer Bildung, Familienwegweiser, Projekt Zeitlupe usw.

Es handelt sich hierbei um die Aufgabenbegleitung von Bildungsprojekten, welche in 2018 fortgesetzt werden sollen. Das entstehende Defizit zur Erfüllung der HSK-Maßnahme wird innerhalb des THH 8 kompensiert. Eine Reduzierung wird im HH-Plan 2019 ff. ersichtlich werden.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-8-2 Prüfauftrag: Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schul- und Jugendsozialarbeit

Sachstand

Die Richtlinie zur "Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für die Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im LK MSE mit dem Landkreis" hat nach Auskunft des Jugendamtes in Beratung mit dem Oberbürgermeister am 13.03.2017 Bestand und wird nicht mehr verhandelt. Eine diesbezügliche Ablehnung zur Richtlinienänderung wurde der Stadt mit Schreiben des Landrates vom 28.07.2016 bereits mitgeteilt. Nach Auskunft des Staatssekretärs N. Voss vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes M-V im Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales am 28.03.2017 erfolgt die Förderung der Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln bis 2022. Das heißt, "Schulsozialarbeit als verbindlichen Bestandteil von Schule in Verantwortung des Landes M-V" zu diskutieren, wird voraussichtlich nicht vor 2022 realisierbar sein. Zur Übertragung der Aufgabe "Antragsbearbeitung Schulsozialarbeit" an den Landkreis, ist ein entsprechendes Schreiben an den Landkreis vom Landrat am 28.07.2016 abschlägig beschieden worden.

Der Prüfauftrag ist damit abgeschlossen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-8-3 Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes für die Stadt Neubrandenburg

Sachstand

- 2. Quartal 2017 - Bestandsanalyse Sportstätten (zur Zeit Erfassung der kommunalen Sportstätten)
- 3. Quartal 2017 - Bestandsanalyse der Sportstätten Dritter (Beginn der Vereinsbefragung > Ist-Stand, Entwicklung, Perspektiven etc.)
- 4. Quartal 2017 - Erstellung Grobkonzept (mit erfasster Sportstättensituation > Auslastung, Instandhaltungsbedarfe etc., erste Ergebnisse Vereinsbefragung, unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung)
- 1. Quartal 2018 Analyse der Vereinslandschaft

Zu den Inhalten des Sportentwicklungskonzeptes hat ein Workshop stattgefunden. Für ein umfassendes, integriertes und belastbares, weil im Landesvergleich bestehendes Sportentwicklungskonzept, ist nach gegenwärtiger Auffassung eine externe Beratung notwendig. Die Bedarfsanalyse bei Sportvereinen (Befragung) und die Auswertung sind durch die Verwaltung nicht zu bewältigen. Es hat ein Sportforum mit Vereinen, Sportfachleuten und Stadtvertretern unter externer Moderation zur Perspektive des Sports in NB unter Beachtung der Anforderungen des HSK stattgefunden. Eine Befragung von 6.000 Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern wird Anfang 2018 durch das mit der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes beauftragte Institut durchgeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-8-4 Prüfung der Zuwendungen für den Leistungssport

Sachstand

Momentan werden der Leistungssport und die Spitzensportförderung in Deutschland neu strukturiert. Die Spitzenverbände bewerten ihre Bundesleistungsstützpunkte und Strukturen neu. Das Jahr 2017 dient dabei als Übergangsjahr. Ab dem Jahr 2018 werden Entscheidungen getroffen, wie sich der Leistungssport neu aufstellt und ob dies Auswirkungen auf den Standort Neubrandenburg hat. Bis zu dieser Entscheidung ist keine Aussage zur HSK-Maßnahme möglich.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-1 Mittelfristige Erhöhung der Besucherzahlen und Erträge

Sachstand

Die Sanierung des Dachgeschosses des Ausstellungsstandortes Treptower Tor als Sicherungsmaßnahme begann im Juli 2017, dieser Standort blieb auf Grund dessen geschlossen. Trotz steigender Besucherzahlen im Franziskanerkloster konnten die geplanten Besucherzahlen und Erträge 2017 daher insgesamt nicht erreicht werden. Dafür ergeben sich Einsparungen im Sachkostenbereich (Miete und Kasse/Aufsicht) des Regionalmuseums (Maßnahme 2016-9-4).

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-2 Reduzierung der Sachaufwendungen im Regionalmuseum

Sachstand

Die Reduzierung der Sachaufwendungen in Höhe von 8.000 EUR wurden im Haushaltsplan 2017 veranschlagt und wurden entsprechend umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-3 Anpassung der Preise für Gruppenführungen im Regionalmuseum

Sachstand

Die Anpassung der Gebühren wird in 2018 vorgenommen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-4 Anpassung der Öffnungszeiten im Regionalmuseum

Sachstand

Die Sanierung des Dachgeschosses des Ausstellungsstandortes Treptower Tor als Sicherungsmaßnahme begann im Juli 2017. Es zeichnen sich Einsparungen für Aufsicht und Kassierung und Miete ab. Diese kompensieren 2017 u. a. die Mindererträge aus Eintrittsentgelten (Maßnahme 2016-9-1). Die Anpassung der Öffnungszeiten zum 01.01.2017 und die Neuausschreibung der Kasse/Aufsicht sind erfolgt. Aufgrund der eingereichten Angebote von Drittanbietern sind 15.200 EUR Einsparungen ein realistisches Ergebnis. Insgesamt wird der Differenzbetrag zur eigentlichen Zielstellung von 23.200 EUR dauerhaft aus der Zuschussreduzierung Tanzhaus von 47.000 EUR kompensiert.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-5 Verbesserung des Kostendeckungsgrades durch Ertragssteigerung oder Aufwandsoptimierung

Sachstand

Im Jahr 2017 besuchten ca. 2000 Besucher mehr die Kunstsammlung gegenüber 2016. Zusätzliche Eintrittsentgelte und Verkäufe (z. B. Kataloge) führten zu Mehreinnahmen von 4.500 EUR gegenüber dem Plan 2016. Damit konnte der Umsetzungsstand dieser Maßnahme auf 20 % erhöht werden.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-6 Anpassung der Öffnungszeiten der Kunstsammlung

Sachstand

Die Anpassung der Öffnungszeiten zum 01.01.2017 und die Neuausschreibung der Kasse/Aufsicht sind erfolgt. Aufgrund der eingereichten Angebote von Drittanbietern sind 9.200 EUR Einsparungen ein realistisches Ergebnis. Insgesamt wird der Differnezbetrag zur eigentlichen Zielstellung von 13.900 EUR dauerhaft aus der Zuschussreduzierung Tanzhaus von 47.000 EUR kompensiert.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-7 Reduzierung der Sachaufwendungen in der Kunstsammlung

Sachstand

Die Reduzierung der Sachaufwendungen in Höhe von 8.400 EUR wurden im Haushaltsplan 2017 veranschlagt und wurden entsprechend umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-8 Übertragung der Trägerschaft für die Kunstsammlung auf das Land M-V; alternativ Beteiligung des Landes

Sachstand

Ein Variantenvergleich "Herauslösung der Kunstsammlung aus dem kommunalen Zuständigkeitsbereich der Stadt Neubrandenburg" bzw. "Beteiligung des Landes" durch 0.10 Zentrale Steuerung ist in Verbindung mit den Ergebnissen der Abstimmungen mit dem Land geplant. Mit Datum vom 01.12.2017 wurde ein Schreiben des Oberbürgermeisters an das zuständige Ministerium mit der Bitte um Unterstützung versendet. Eine Antwort steht noch aus.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-9 Erhöhung der Erträge durch Steigerung der Nutzerzahlen und regelmäßige Überprüfung der Gebührentarife

Sachstand

Seit dem Rückzug der Bibliothek in das HKB sind jährlich steigende Nutzerzahlen zu verzeichnen. Ende 2017 betrug die Zahl der aktiven Bibliotheksnutzer 7212. Damit einher geht auch eine Steigerung der Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb in Höhe von 9.200 EUR. Die Jahresgebühren aus der Gebührensatzung wurden zum 01.01.2016 um 50 % erhöht. Es wurde eine Steigerung der Nutzerzahlen von 6.740 (2016) auf 7.000 in 2017 angestrebt und damit um 212 übertroffen.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-10 Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Regionalbibliothek

Sachstand

Die Stelle 02.50.10.009 Leiter/in Ausleih- und Benutzungsdienste wurde zum 01.10.2017 eingespart (Einsparpotenzial in 2017: 21.600 EUR). Es ist geplant im Jahr 2018 eine abteilungsinterne Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der schrittweisen inhaltlichen Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes in Bezug auf Mediennutzung und -verhalten der Nutzer beschäftigt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-11 Aufgabenverzicht "Zentrales Sammlungsportal"

Sachstand

Die betreffenden Stellen wurden mit Wirkung vom 01.01.2017 in den Stellenpool verlagert (Teilhaushalt 1) und erhielten einen kw-Vermerk. Die Aufgabe "Zentrales Sammlungsportal" wird nicht mehr weitergeführt. Die im Stellenpool auf der Stelle 06.99.20.232 geführte Beschäftigte wird mit Wirkung vom 01.05.2018 dauerhaft aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens der Stelleninhaberin auf die Stelle 02.50.10.005 umgesetzt. Die im Stellenpool ausgewiesene Stelle 06.99.20.232 kann demzufolge mit Wirkung vom 01.05.2018 wegfallen. Die im Stellenpool auf der Stelle 06.99.20.233 geführte Beschäftigte wird zur Unterstützung bei krankheitsbedingten Ausfällen im Kulturbereich eingesetzt.

Die Maßnahme wird abgeschlossen. Die Realisierung der kw-Vermerke werden in der Maßnahme 2016-Ü-2 Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen weitergeführt.

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung

HSK 2016-9-12 Erarbeitung Kulturförderkonzept/Übertragung Aufgaben im Bereich Kultur an VZN

Sachstand

Das Kulturförderkonzept wurde Ende 2017 vorgelegt. Eine Abstimmung dazu im politischen Raum konnte nicht herbeigeführt werden. Jedoch konnten die veranschlagten Folgewirkungen der Reduzierungen an Förderungen ab 2018 ff. um 100.000 EUR nach gemeinsamen Beratungen zwischen Verwaltung/Politik/Trägern im Haushaltsplan 2018 umgesetzt werden. Im Zuge der angestrebten Leitbilddiskussion werden kulturpolitische Schwerpunktsetzungen notwendig. Diese sind ein Teilaspekt der Diskussion zur Stadtentwicklung und werden im Fachgremium Kulturausschuss in 2018 diskutiert.

Die Maßnahme ist finanziell umgesetzt und wird abgeschlossen. Die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Bereich Kultur wird in der Maßnahme 2018-1-3 Optimierung Kultur & Marketing in Verwaltung und VZN weiterverfolgt.

Übersicht der Umsetzung der Stelleneinsparungen (der im HSK 2016 geplanten 39,5 VZÄ -Kernhaushalt-)

THH	Stellenpl. Nr.	Stellenbezeichnung	Prod.	geplante Einsparung			Realisierung		HSK-Maßn.	Bemerkung	
				kw-Vermerk	seit	Jahr	VZÄ	Jahr			VZÄ
Stellenplan 2016:							390,18				
2	00.99.00.001	ATZ-B, SB Nachrichtentechnik 01.30.30.016	11401	kw 07/16	2016	2016	0,500	2016	-0,500	2016-Ü-2 kw	
2	00.99.00.003	ATZ-B, SB Abwasser 02.10.20.008	53801	kw 03/16	2016	2016	0,500	2016	-0,500	2016-Ü-2 kw	
2	06.99.20.226	StVS, Sachbearbeiter/in	11202	kw 03/16	2016	2016	1,000	2016	-1,000	2016-Ü-2 kw	
2	06.99.20.227	Sachbearbeiter/in	11202	kw 05/26	2016	2026	1,000	2016	-1,000	2016-Ü-2 kw	vorzeitig
2	06.99.20.228	StVS, Sachbearbeiter/in	11202	kw 12/19	2016	2019	1,000	2016	-1,000	2016-Ü-2 kw	vorzeitig
2	06.99.20.230	Sachbearbeiter/in	11202	kw 06/22	2016	2022	1,000	2016	-1,000	2016-Ü-2 kw	vorzeitig
3	02.99.00.228	Est. ATZ, SB Stadtentwicklung 02.40.10.011	51107	kw 11/16	2016	2016	0,500	2016	-0,500	2016-Ü-2 kw	
3	02.99.00.246	Est. ATZ, SB Haushalt 08.00.10.002	11120	kw 01/16	2016	2016	0,500	2016	-0,500	2016-Ü-2 kw	
4	03.00.00.003	Koordinator/in Wahlen	12102	ohne kw		2016	1,000	2016	-1,000	2016-4-1	Optimierung Einwohnerservice/Wahlen
4	03.10.20.106	Zuarbeiter/in	12201	kw 05/18	2016	2018	1,000	2016	-0,125	2016-Ü-2 kw	vorzeitig, 2017: 0,875 verlagert nach 03.20.00.002 (kw neu 10/27)
4	03.20.10.008	Kundenberater/in	12202	kw 01/17	2016	2017	0,500	2016	-0,500	2016-Ü-2 kw	vorzeitig
9	02.99.00.248	ATZ-B, Bibliotheksassistent/in 08.10.40.509	27201	kw 03/16	2016	2016	0,500	2016	-0,500	2016-Ü-2 kw	
4	03.10.30.108	MA Marktaufsicht > MA Außendienst, Bäderb.	12201	Stunden				2017	0,500	ohne	Stundenerhöhung
4	03.30.60.002	Notarzt/in	12701	neue Stelle				2017	1,000	ohne	neue Stelle Rettungsdienst (kostendeckend)
Stellenplan 2017:							383,550		-6,625	Saldo der Veränderungen ggü. Vorjahr	
1	00.00.10.006	Leiter/in Büro OB	11101	kw 02/17	2017	2017	1,000	2017	-1,000	2016-1-1	Stadtmarketing
2	01.20.10.101	StVOI, SB Personal	11201	kw 11/17	2016	2017	1,000	2017	-1,000	2016-Ü-2 kw	
2	01.40.20.025	StVS, SB Registratur	11601	ohne kw		2017	1,000	2017	-1,000	2016-Ü-2 ü	Optimierung im Finanzservice
2	06.99.20.200	Sachbearbeiter/in	11202	kw 01/17	2016	2017	0,500	2017	-0,500	2016-Ü-2 kw	
2	06.99.20.225	Sachbearbeiter/in	11202	kw 05/17	2016	2017	1,000	2017	-1,000	2016-Ü-2 kw	vorzeitig
3	02.99.00.232	Est. ATZ, SB Plan.Gew.-u.Industriegeb.02.40.20.002	57101	kw 12/17	2016	2017	0,500	2017	-0,500	2016-Ü-2 kw	
4	03.10.20.108	SB Registratur	12201	kw 01/18	2016	2018	0,500	2017	-0,500	2016-Ü-2 kw	vorzeitig
1	00.40.00.003	StVOAR, Verwaltungsprüfer/in (RPA)	11801	kw 03/21	2016	2021	1,000	0	0,000	2016-Ü-2 kw	Person 2017 in Pension, kw gestrichen, Stelle verlagert nach 00.20.00.006 Kompensation THH 1 ab 03/21
2	06.99.20.231	StBauOR, Sachbearbeiter/in (BAUAUFSICHT)	11202	kw 09/19	2017	2019	1,000	0	0,000	2016-Ü-2 ü	Person 2017 in Pension, kw gestrichen, Stelle verlagert nach 00.50.00.005 (0,5 VZÄ), Komp. THH 3 ab 09/19
4	03.30.60.008	Rettungsassistent/in	12701	kw 12/19	2016	2019	1,000	0	0,000	2016-Ü-2 kw	2017: kw gestrichen neue Aufgabe Leiter Rettungswache (kostendeckend)
2	01.30.00.205	IT-Koordinator/in	11301	neue Stelle				2018	2,000	ohne	neuen Stelle IKT Ost
	01.30.00.206										
4	03.30.30.003	Nachwuchskräfte Einsatzdienst	12601	neue Stelle				2018	3,000	ohne	neu Stelle (temporär, kostenneutral)
	...004/005										
8	00.70.00.001	ABL Generationen, Bildung und Sport	27301	kw 12/18	2017	2018	1,000	2017	-1,000	2016-8-1	Bildungskoordination, vorzeitig
9	02.50.00.002	Sekretär/in	28101	kw 07/17	2017	2017	1,000	2017	-1,000	2016-9-12	Kulturförderung
9	02.50.10.009	Leiter/in Ausleih- und Benutzungsdienste	27201	ohne kw		2017	1,000	2017	-1,000	2016-9-10	Regionalbibliothek
9	02.99.00.247	Est. ATZ, Bibliotheksassistent/in 08.10.40.506	27201	kw 06/17	2016	2017	0,500	2017	-0,500	2016-Ü-2 kw	
9	02.99.00.249	ATZ-B, Dipl.Bibliothekar 08.10.40.405	27201	kw 09/17	2016	2017	0,475	2017	-0,475	2016-Ü-2 kw	
Stellenplan 2018:							379,075		-4,475	Saldo der Veränderungen ggü. Vorjahr	
									-11,100	Saldo der Veränderungen ggü. Basisjahr 2016	

THH	Stellenpl. Nr.	Stellenbezeichnung	Prod.	kw-Vermerk	geplante Einsparung			Realisierung		HSK-Maßn.	Bemerkung
					seit	Jahr	VZÄ	Jahr	VZÄ		
Geplante weitere Veränderungen											
1	00.20	Stadtmarketing	11103	ohne kw		2018	1,000			2016-1-2	
2	00.99.00.002	ATZ-B, DV-Organisator/in 01.30.30.010	11401	kw 06/18	2016	2018	0,500			2016-Ü-2 kw	2018: verlagert nach 01.99.00.122
2	01.40.20.022	StVHS, Vollstrecker/in im Außendienst	11601	ohne kw		2018	1,000			2016-Ü-2 ü	Optimierung Vollstreckung
3	02.40.20.001	SGL Wirtschaft und Arbeit	57101	kw 11/18	2018	2018	1,000			2016-3-1	vorzeitig 05/18
4	03.99.00.309	Est. ATZ, MA Außendienst 03.10.30.107	12201	kw 09/18	2016	2018	0,500			2016-Ü-2 kw	
8	00.70.00.005	SB Förderungen Soziales, BIWAQ	27301...	kw 12/18	2016	2018	1,000			2016-Ü-2 kw	2018: kw auf 06/19 verlängert (ggf. Projektverlängerung)
2	01.99.00.123	ATZ-B, SB Städtebaul.Sondervermögen 01.40.00.106	11601	kw 10/19	2016	2019	0,500			2016-Ü-2 kw	
2	01.99.00.124	Est. ATZ, 01.40.10.106	11601	kw 08/19	2016	2019	0,500			2016-Ü-2 kw	
2	06.99.20.234	Sachbearbeiter/in	11202	kw 07/19	2017	2019	1,000			2016-Ü-2 ü	
3	02.99.00.243	ATZ-B, Technische/r Zeichner/in 02.20.20.103	51103	kw 02/19	2016	2019	0,500			2016-Ü-2 kw	
3	02.99.00.245	ATZ-B, Techn. Zeichner/in 02.20.20.104	51103	kw 12/19	2016	2019	0,500			2016-Ü-2 kw	
3	02.99.00.244	ATZ-B, SB Dok. Städtebauförderung 02.40.10.010	51108	kw 02/19	2016	2019	0,500			2016-Ü-2 kw	
4	03.30.60.009	Rettungsassistent/in	12701	kw 12/19	2016	2019	1,000			2016-Ü-2 kw	
4	03.30.60.010	Rettungsassistent/in	12701	kw 12/19	2016	2019	1,000			2016-Ü-2 kw	
4	03.20.30.006	Standesbeamte/r Urkundenstelle	12202	kw 08/18	2016	2018	1,000	0,000		2016-Ü-2 kw	2017: kw auf 08/20 verschoben (03.20.30.002), Aufhebung kw
1	00.20.00.005	SB Ratsinformationssystem	11101	kw 04/20	2018	2020	1,000			2016-Ü-2 ü	Optimierung Büro Stadtvertertung (digitaler Sitzungsdienst)
2	06.99.20.206	Sachbearbeiter/in	11202	kw 07/19	2016	2019	0,175			2016-Ü-2 kw	2017: kw fehlerhaft, Berichtigung auf 04/21
9	02.50.20.006	Museumspädagoge/in	25201	ohne kw		2021	0,500	0,000		2016-9-1	Stelleneinsparung mit HSK 2016 (ÄB) gestrichen
2	01.40.20.008	SB Zentrale Barkasse	11601	ohne kw		2022	1,000			2016-2-3>Ü2	Barkasse, Stellenplan 2019 > kw 03/22
4	03.10.20.107	Zuarbeiter/in	12201	kw 08/22	2016	2022	0,150			2016-Ü-2 kw	
9	02.50.10	Bibliothek	27201	ohne kw		2022	1,000			2016-9-10	Regionalbibliothek
2	06.99.20.233	Sachbearbeiter/in	11202	kw 10/23	2017	2023	0,750			2016-9-11>Ü2	Zentrales Sammlungsportal
9	02.50.00.005	StDAR, Koordinator/in Gedenkarbeit	25202	kw 11/23	2017	2023	1,000			2016-Ü-2 ü	
2	06.99.20.232	Sachbearbeiter/in	11202	kw 10/25	2017	2025	0,950			2016-9-11>Ü2	Zentrales Sammlungsportal
Geplante weitere Veränderungen HSK:							18,025				
								-16,525 geplante Realisierung ☐			
								-27,625 Saldo der Veränderungen ggü. Basisjahr 2016 , dav.:			
								-6,500 neue Stellen/Stundenerhöhung			
								-8,125 Stellenstreichungen 2016			
								-9,475 Stellenstreichungen 2017			
								-16,525 weitere Stellenstreichungen 2018 ff			
								-34,125 Realisierung bis 31.12.2027			
								5,375 keine Umsetzung			
geplanter Abbau bis 31.12.27 gesamt:							39,500				
Außerhalb des Betrachtungszeitraums											
4	03.20.00.002	Sekretär/in	11405	kw 10/27	2018	2027	0,875	2019	0,000	2016-Ü-2 kw	2016: Stundenreduzierung i. V. m kw 03.10.20.106, Aufhebung kw
9	02.50.20.007	SB Archivgut, Fundbetreuer	25201	kw 07/28	2016	2028	0,150			2016-Ü-2 kw	
2	06.99.20.229	Sachbearbeiter/in	11202	kw 06/31	2016	2031	0,500			2016-Ü-2 kw	
außerhalb des Betrachtungszeitraums:							1,525				

Zielvorgaben zur Stellenausstattung und Stellenentwicklung

THH 1 Bereich OB

		Basisjahr HSK					Haushaltsjahr		Realisierung kw aus Stellenplan 2018								Veränderung ggü.	
THH	Nr.	Produktbezeichnung	2015	2016	2017	2018	+/- Vj		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.	
1	1.1.1.01	Verwaltungssteuerung	10,400	7,200	8,000	7,000	-1,000		7,000	7,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	-1,200	
1	1.1.1.02	Zentrale Steuerung	3,800	3,800	2,800	2,400	-0,400		2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	-1,400	
1	1.1.1.03	Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing	3,375	5,875	5,875	5,875	0,000		5,875	5,875	5,875	5,875	5,875	5,875	5,875	5,875	0,000	
1	1.1.1.07	Personalrat	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
1	1.1.4.04	Vergabestelle	2,375	2,250	2,250	2,250	0,000		2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	0,000	
1	1.1.6.03	Beteiligungsmanagement	2,800	2,800	3,000	3,400	0,400		3,400	3,400	3,400	3,400	3,400	3,400	3,400	3,400	0,600	
1	1.1.8.01	Rechnungsprüfungsamt	6,375	6,750	6,750	5,750	-1,000		5,750	5,750	5,750	5,750	5,750	5,750	5,750	5,750	-1,000	
1	1.1.9.01	Justitiariat	4,000	4,000	3,000	4,000	1,000		4,000	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000	0,000	
1	1.2.1.01	Statistik	1,200	1,200	1,200	1,200	0,000		1,200	1,200	1,200	1,200	1,200	1,200	1,200	1,200	0,000	
Summe THH 1			35,275	33,875	32,875	31,875	-1,000		31,875	31,875	30,875	30,875	30,875	30,875	30,875	30,875	-3,000	
Veränderung ggü. Vorjahr				-1,400	-1,000	-1,000			0,000	0,000	-1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		

OFFEN

2018-1-4	1,000	1.1.1.03	Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing	> Realisierung in 2018 (SOLL)	-1,000
Prüfung	1,000	1.1.1.01	Verwaltungssteuerung > Kompensation Aufbau (Sekretariat OB)		

THH 2 Innere Verwaltung

		Basis HSK					Haushaltsjahr		Realisierung kw aus Stellenplan 2018								Veränderung ggü.	
THH	Nr.	Produktbezeichnung	2015	2016	2017	2018	+/- Vj		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.	
2	1.1.1.10	Verwaltung FB 1	3,100	3,000	3,000	3,000	0,000		3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	0,000	
2	1.1.2.01	Personaldienste/Personalentwicklung	10,975	10,475	11,475	9,475	-2,000		9,475	9,475	9,475	9,475	9,475	9,475	9,475	9,475	-1,000	
2	1.1.2.01	Stellenpool	5,675	6,175	5,875	3,375	-2,500		3,375	2,375	2,375	2,200	2,200	1,450	1,450	0,500	-5,675	
2	1.1.3.01	Organisation	4,800	4,300	4,300	7,300	3,000		7,300	7,300	7,300	7,300	7,300	7,300	7,300	7,300	3,000	
2	1.1.4.01	Informationstechnologie	11,000	11,000	10,500	9,500	-1,000		9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	-2,000	
2	1.1.6.01	Finanzen	34,400	34,000	34,000	33,000	-1,000		33,000	32,000	32,000	32,000	32,000	32,000	32,000	32,000	-2,000	
2	3.6.1.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	0,200	0,200	0,200	0,200	0,000		0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,000	
2	3.6.5.02	Tageseinrichtungen für Kinder	0,800	0,800	0,800	0,800	0,000		0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,000	
Summe THH 2			70,950	69,950	70,150	66,650	-3,500		66,150	64,150	64,150	63,975	63,975	63,225	63,225	62,275	-7,675	
Veränderung ggü. Vorjahr				-1,000	0,200	-3,500			-0,500	-2,000	0,000	-0,175	0,000	-0,750	0,000	-0,950		

OFFEN

2016-Ü-2	1,000	1.1.6.01	Vollstrecker	> Realisierung in 2018 (SOLL)	-1,000
2016-Ü-2	1,000	1.1.6.01	Barkasse	> Realisierung in 2018 (SOLL), im Stellenplan 2019 mit kw 03/22 ausweisen	-1,000

THH 3 Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht**Basis HSK**

Haushaltsjahr

Realisierung kw aus Stellenplan 2018**Veränderung ggü.**

THH	Nr.	Produktbezeichnung	2015	2016	2017	2018	+/- Vj	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.
3	1.1.1.20	Verwaltung FB 2	7,050	3,500	3,000	3,000	0,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	-0,500
3	3.5.1.03	Wohngeld	7,500	8,000	8,000	8,000	0,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	0,000
3	5.1.1.03	Städtebauliche Planung	7,000	7,000	7,000	7,000	0,000	7,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	-1,000
3	5.1.1.04	Fachplanung Städtebau	8,000	7,625	7,625	7,625	0,000	7,625	7,625	7,625	7,625	7,625	7,625	7,625	7,625	0,000
3	5.1.1.07	Stadtentwicklung	3,500	3,750	3,250	3,250	0,000	3,250	3,250	3,250	3,250	3,250	3,250	3,250	3,250	-0,500
3	5.1.1.08	Städtebauförderung	4,375	4,375	4,375	4,375	0,000	4,375	3,875	3,875	3,875	3,875	3,875	3,875	3,875	-0,500
3	5.2.1.01	Bauaufsicht	9,000	11,000	10,000	11,000	1,000	11,000	11,000	11,000	11,000	11,000	11,000	11,000	11,000	0,000
3	5.2.3.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	2,000	2,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	0,000
3	5.3.8.01	Abwasserbeseitigung	2,950	2,500	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	-0,500
3	5.7.1.01	Wirtschaftsförderung	4,500	4,250	4,250	3,750	-0,500	2,750	2,750	2,750	2,750	2,750	2,750	2,750	2,750	-1,500
Summe THH 3			55,875	54,000	51,500	52,000	0,500	51,000	49,500	49,500	49,500	49,500	49,500	49,500	49,500	-4,500
Veränderung ggü. Vorjahr				-1,875	-2,500	0,500		-1,000	-1,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	

OFFEN

Prüfung 1,000 5.2.1.01 Kompensation Bauaufsicht (ABL Bauaufsicht in Kette mit SB Bauaufsicht)

THH 4 Sicherheit und Ordnung**Basis HSK**

Haushaltsjahr

Realisierung kw aus Stellenplan 2018**Veränderung ggü.**

THH	Nr.	Produktbezeichnung	2015	2016	2017	2018	+/- Vj	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.
4	1.1.1.30	Verwaltung FB 3	4,000	5,300	5,300	4,300	-1,000	4,300	4,300	4,300	4,300	4,300	4,300	4,300	4,300	-1,000
4	1.1.4.05	Bürgerberatung	4,820	5,050	5,341	5,100	-0,241	5,100	5,100	5,100	5,100	5,100	5,100	5,100	5,100	0,050
4	1.2.1.02	Wahlen	3,000	3,600	2,850	3,225	0,375	3,225	3,225	3,225	3,225	3,225	3,225	3,225	3,225	-0,375
4	1.2.2.01	Ordnungsangelegenheiten	30,350	29,350	29,350	28,850	-0,500	28,350	28,350	28,350	28,350	28,200	28,200	28,200	28,200	-1,150
4	1.2.2.02	Einwohner und Personenstand	25,480	22,350	22,192	22,000	-0,192	22,000	22,000	21,000	21,000	21,000	21,000	21,000	21,000	-1,350
4	1.2.3.01	Verkehrsangelegenheiten	13,000	10,500	10,492	10,550	0,058	10,550	10,550	10,550	10,550	10,550	10,550	10,550	10,550	0,050
4	1.2.3.02	Verkehrsaufsicht	neu	2,200	2,200	2,700	0,500	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	0,500
4	1.2.6.01	Brandschutz	91,500	90,000	90,000	93,600	3,600	93,600	93,600	93,600	93,600	93,600	93,600	93,600	93,600	3,600
4	1.2.7.01	Rettungsdienst	6,000	4,000	5,000	4,400	-0,600	4,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	-1,600
4	3.1.5.01	Obdachlosenheim	0,800	0,800	0,800	0,800	0,000	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,000
4	5.5.4.03	Immissionsschutz	1,000	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,000
4	5.7.3.01	Wochenmarkt	0,500	1,000	0,500	0,000	-0,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,000
Summe THH 4			180,450	175,150	175,025	176,525	1,500	176,025	174,025	173,025	173,025	172,875	172,875	172,875	172,875	-2,275
Veränderung ggü. Vorjahr				-5,300	-0,125	1,500		-0,500	-2,000	-1,000	0,000	-0,150	0,000	0,000	0,000	

OFFEN

Streichung kw 08/20 aus 2016-Ü-2 1,000 1.2.2.02 Standesbeamte/r Urkundenstelle
 Streichung kw 10/27 aus 2016-Ü-2 0,875 1.2.3.01 Sekretär/in

Kompensation prüfen
 außerhalb des Betrachtungszeitraumes

THH 8 Schule, Generationen, Bildung und Sport**Basis HSK**

Haushaltsjahr

Realisierung kw aus Stellenplan 2018Veränderung ggü. 

THH	Nr.	Produktbezeichnung	2015	2016	2017	2018	+/- Vj	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.
8	1.1.1.06	Gleichstellung	0,500	0,500	0,500	0,500	0,000	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,000
8	1.1.1.80	Verwaltung FB 8	10,700	geteilt THH 8 u. 9	OBB		0,000									
8	2.1.1.01	Grundschulen	4,800	4,800	4,800	4,800	0,000	4,800	4,800	4,800	4,800	4,800	4,800	4,800	4,800	0,000
8	2.1.5.01	Regionale Schulen	2,400	2,400	2,400	2,400	0,000	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	0,000
8	2.4.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	2,500	3,500	3,500	3,500	0,000	3,500	3,500	3,500	3,500	3,500	3,500	3,500	3,500	0,000
8	2.7.3.01	Generationen und Bildung	neu	3,200	2,200	3,700	1,500	3,700	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	-0,500
8	3.3.1.01	Förderungen	neu	0,500	0,500	1,000	0,500	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,500
8	3.6.3.01	Jugend- und Schulsozialarbeit	neu	0,500	1,500	0,500	-1,000	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,000
8	4.2.1.01	Förderung des allgemeinen Sports	1,150	1,950	1,950	1,950	0,000	1,950	1,950	1,950	1,950	1,950	1,950	1,950	1,950	0,000
8	4.2.1.02	Förderung des Leistungssports	0,050	0,050	0,050	0,050	0,000	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050	0,000
8		Summe THH 8	22,100	17,400	17,400	18,400	1,000	18,400	17,400	17,400	17,400	17,400	17,400	17,400	17,400	0,000
Veränderung ggü. Vorjahr				-4,700	0,000	1,000		1,000	-1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	

OFFEN

Prüfung 1,000 2.7.3.01 Kompensation Verlagerung kw 12/18 > 06/19 (Biwaq)
 Prüfung Potenzial: 0,5 Sport; 0,5 "Demokratie leben!"

THH 9 Kultur**Basis HSK**

Haushaltsjahr

Realisierung kw aus Stellenplan 2018Veränderung ggü. 

THH	Nr.	Produktbezeichnung	2015	2016	2017	2018	+/- Vj	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.
9	1.1.4.03	Zwischenarchiv	1,000	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,000
9	2.5.2.01	Städtische Museen/Regionalmuseum	6,650	6,150	5,150	5,150	0,000	5,150	5,150	5,150	5,150	5,150	5,150	5,150	5,150	-1,000
9	2.5.2.02	Stadtarchiv	3,000	3,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000	3,000	3,000	3,000	0,000
9	2.5.2.03	Kunstsammlung	4,325	3,825	3,825	3,825	0,000	3,825	3,825	3,825	3,825	3,825	3,825	3,825	3,825	0,000
9	2.7.2.01	Regionalbibliothek	18,875	17,905	17,405	15,430	-1,975	15,430	15,430	15,430	15,430	15,430	15,430	15,430	15,430	-2,475
9	2.8.1.01	Sonstige kulturelle Aufgaben	2,000	7,650	4,950	3,950	-1,000	3,950	3,950	3,950	3,950	3,950	3,950	3,950	3,950	-3,700
9	2.8.1.02	Annalise-Wagner-Stiftung	0,250	0,270	0,270	0,270	0,000	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,000
9		Summe THH 9	36,100	39,800	36,600	33,625	-2,975	33,625	33,625	33,625	33,625	33,625	32,625	32,625	32,625	-7,175
Veränderung ggü. Vorjahr				1,102	0,920	0,919		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,000	0,000	0,000	

OFFEN

2016-9-12 1,000 2.7.2.01 Regionalbibliothek

> Realisierung in 2022 (SOLL)

-1,000

Zusammenfassung der Teilhaushalte (Kernhaushalt) und EBIM

	Basis HSK					Realisierung kw aus Stellenplan 2018										Veränderung ggü. 	
	Haushaltsjahr																
	2015	2016	2017	2018	+/- Vj	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.			
Kernhaushalt	400,750	390,175	383,550	379,075	-4,475	377,075	370,575	368,575	368,400	368,250	366,500	366,500	365,550	-24,625			
Veränderung ggü. Vorjahr		-10,575	-6,625	-4,475	-11,100	-2,000	-6,500	-2,000	-0,175	-0,150	-1,750	0,000	-0,950	-13,525			
weiterer Abbau (ohne kw)						-2,000	1,000	(Standes- amt)	-2,000					-3,000			
Stellenabbau 2016 - 2018			6,500	-17,600	-11,100									-16,525			
geplanter Stellenabbau 2018 - 2027														-16,525			

	Basis HSK					Realisierung kw aus Stellenplan 2018										Veränderung ggü. 	
	Haushaltsjahr																
	2015	2016	2017	2018	+/- Vj	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.			
EBIM	144,640	143,875	141,375	139,375	-2,000	135,875	133,375	133,375	133,375	133,375	133,375	133,375	133,375	-10,500			
		-0,765	-2,500	-2,000	-4,500	-3,500	-2,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-6,000			
Stellenabbau 2016 - 2018					-4,500	0,500	0,500	0,500						-6,000			
geplanter Stellenabbau 2018 - 2027														-6,000			
ATZ-Freistellung -neu-																	

	Basis HSK					Realisierung kw aus Stellenplan 2018										Veränderung ggü. 	
	Haushaltsjahr																
	2015	2016	2017	2018	+/- Vj	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Basisj.			
GESAMT	545,390	534,050	524,925	518,450	-6,475	512,950	503,950	501,950	501,775	501,625	499,875	499,875	498,925	-35,125			
		-11,340	-9,125	-6,475	-15,600	-5,500	-9,000	-2,000	-0,175	-0,150	-1,750	0,000	-0,950	-19,525			
														-3,000			
Stellenabbau (im Saldo der Erhöhungen von 6,5 VZÄ) 2016 - 2018					-15,600									-22,525			
geplanter Stellenabbau 2018 - 2027														-22,525			

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de